



**Autobahnen – und Schnellstrassen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhalt:

- **Bestätigungsvermerk Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020**
- **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

- **Bestätigungsvermerk Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020**
- **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

- **Verantwortlichkeitserklärung**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, („ASFINAG“) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abgrenzung von fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen

Sachverhalt und Problemstellung

Die ASFINAG tätigt für den Ausbau und Erhalt des Straßennetzes und damit zusammenhängender Anlagen jährlich Ausgaben in Höhe von mehr als 1 Mrd. Euro. Diese Ausgaben müssen entsprechend ihrer Art entweder dem nicht abnutzbaren Fruchtgenussrecht, dem abnutzbaren Sachanlagevermögen oder den sofort aufwandswirksamen Instandhaltungskosten zugeordnet werden.

Im Jahresabschluss sind ein von der Republik Österreich eingeräumtes Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 15,3 Mrd. Euro sowie Anzahlungen für das Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau und Erweiterungen) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche (Vermehrung befahrbarer Fläche inklusive der dazugehörigen Straßenausrüstung und Grundeinlöse) und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenuss-erhöhend sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Straße inklusive technischer Ausrüstung. Das Fruchtgenussrecht unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Aktivierungspflichtige Maßnahmen in Anlagen, die sich im Eigentum der ASFINAG befinden, werden hingegen über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben und damit über mehrere Jahre verteilt aufwandswirksam. Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Insbesondere bei größeren Bau- und Sanierungsprojekten besteht das Risiko einer fehlerhaften Abgrenzung von nicht abnutzbaren fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, planmäßig abzuschreibenden aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen. Fehlerhafte Abgrenzungen können erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Berichtsperiode sowie zukünftiger Abschlüsse haben. Wir haben daher diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben zu den Bilanzierungsgrundsätzen sind im Anhang unter Punkt 2A „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anlagevermögen“ enthalten. Informationen zu den im Geschäftsjahr fruchtgenussrechterhöhend aktivierten Beträgen sowie zu den Investitionen in das Anlagevermögen finden sich im Anhang unter Punkt 3.1. „Erläuterungen zur Bilanz – Anlagevermögen“.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir ein Verständnis über die relevanten Prozesse und internen Kontrollen zur bilanziellen Kategorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen erlangt und die Ausgestaltung und Funktionsweise ausgewählter Kontrollen in Zusammenhang mit der Anlage von Projektstrukturplan-Elementen insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Merkmals betreffend der Klassifizierung von Baumaßnahmen (Einteilung der Maßnahmen in Fruchtgenuss-, Investitions-, Sanierungs- und Aufwandsprojekte) und deren Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften

und internen Bilanzierungsrichtlinien überprüft. Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen festgelegt, die wir auf eine ausgewählte Stichprobe von Baumaßnahmen angewandt haben. Die Auswahl einer Stichprobe erfolgte anhand risikoorientierter Kriterien unter Berücksichtigung von im Geschäftsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Fruchtgenuss- und Investitionsprojekte) sowie angefallenen Aufwendungen (Sanierungs- und Aufwandsprojekte). Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Durchsicht der Beschreibungen der Baumaßnahmen, den Abgleich mit der internen Bilanzierungsrichtlinie und daraus abgeleitet die Würdigung der getroffenen Bilanzierungsentscheidungen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 8. April 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. Oktober 2020 vom

Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

9. April 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Michael Horntrich
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

B i l a n z zum 31. Dezember 2020

A k t i v a

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Fruchtgenußrecht	15.326.905.171,42		14.929.266	
2. Anzahlungen Fruchtgenußrecht	1.244.825.637,65		1.145.515	
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.236.829,00		14.331	
4. geleistete Anzahlungen	<u>28.897.279,91</u>	16.611.864.917,98	<u>15.989</u>	16.105.101
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	146.536.238,92		152.353	
2. technische Anlagen u. Maschinen	286.209.374,00		283.455	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.947.322,79		5.212	
4. Fahrzeuge	287.978,00		279	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>29.089.121,88</u>	467.070.035,59	<u>36.333</u>	477.632
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.721.000,00		28.921	
2. Beteiligungen	634.612,92		672	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.604.537,28</u>	<u>27.960.150,20</u>	<u>2.583</u>	<u>32.176</u>
		17.106.895.103,77		16.614.909
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren		2.247.395,33		1.807
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.251.598,16		280.697	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>4.999.193,56</i>		<i>3.862</i>	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	44.256.346,63		27.355	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>-,-</i>		<i>---</i>	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.377,04		29	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>-,-</i>		<i>---</i>	
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	254.840.907,80		28.202	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>196.057,06</i>	554.377.229,63	<i>265</i>	336.283
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>151.251.624,53</u>		<u>22.044</u>
		707.876.249,49		360.134
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	27.864.906,14		30.588	
2. sonstige	<u>69.053.367,01</u>	96.918.273,15	<u>64.240</u>	94.828
D. Aktive latente Steuern				
		9.434.817,74		8.914
		<u>17.921.124.444,15</u>		<u>17.078.785</u>

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

B i l a n z zum 31. Dezember 2020

P a s s i v a

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital	392.433.304,51		392.433	
übernommenes Grundkapital	392.433.304,51		392.433	
davon eingezahlt	392.433.304,51		392.433	
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene	32.925.317,48		32.925	
2. nicht gebundene	36.990.472,59		36.990	
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche	6.318.012,97		6.318	
IV. Bilanzgewinn	6.594.933.366,05	7.063.600.473,60	6.017.865	6.486.531
davon Gewinnvortrag	5.852.864.769,02		5.153.976	
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.691.524,00		1.633	
2. Rückstellungen für Pensionen	8.888.593,00		9.247	
3. Steuerrückstellungen	56.835.997,21		26.144	
4. sonstige Rückstellungen	96.777.087,81	164.193.202,02	102.852	139.876
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	8.100.000.000,00		7.850.000	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	750.000.000,00		1.000.000	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.350.000.000,00		6.850.000	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940.000.964,50		926.001	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	964,50		76.001	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	940.000.000,00		850.000	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.282.692,76		393.153	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	394.956.367,48		385.092	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	10.326.325,28		8.061	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.344.171,52		33.480	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	35.344.171,52		33.480	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	--		--	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.875,01		15	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.875,01		15	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	--		--	
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.055.750.146,36		1.099.790	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	195.853.590,67		220.193	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	859.896.555,69		879.597	
davon aus Steuern	21.671,51		23.533	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	21.671,51		23.533	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	--		--	
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	244.311,92		248	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	244.311,92		248	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	--		--	
Summe mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.376.169.969,18	10.536.392.850,15	1.714.781	10.302.439
Summe mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.160.222.880,97		8.587.658	
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	17.631.585,67		5.502	
2. sonstige	139.306.332,71	156.937.918,38	144.437	149.939
	17.921.124.444,15		17.078.785	

Eventualverbindlichkeiten: EUR 1.491.900,00 (2019 TEUR 1.492)

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Streckenmauterlöse	137.210.616,03		199.778	
b) Vignetterlöse	447.433.456,08		520.412	
c) Erlöse aus Weiterverrechnungen	577.089.467,47		576.072	
d) LKW-Mauterlöse	1.498.097.451,95		1.515.220	
e) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	24.604.573,05		33.670	
f) Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	33.512.632,30		34.055	
g) Erlöse Strafgeelder	82.170.289,29		82.514	
h) sonstige Erlöse	36.247.549,36	2.836.366.035,53	32.926	2.994.647
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.536.513,22		4.561	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.674.533,80		7.304	
c) übrige	623.647,93	11.834.694,95	3.134	14.999
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-21.184.814,28		-26.562	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.447.152.961,41	-1.468.337.775,69	-1.398.729	-1.425.291
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-9.543.709,43		-9.957	
b) soziale Aufwendungen				
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-478.609,88		-1.417	
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-183.711,64		-186	
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.393.714,93		-2.423	
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-179.446,05	-12.779.191,93	-278	-14.261
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
planmäßig	-51.015.882,99		-49.769	
außerplanmäßig	-107.703,33	-51.123.586,32	0	-49.769
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern außer vom Einkommen und Ertrag	-64.827,10		-75	
b) übrige	-127.587.097,82	-127.651.924,92	-136.190	-136.265
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		1.188.308.251,62		1.384.060
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		21.108.212,50		15.734
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens		77.368,00		77
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) sonstige Zinsen	1.340.690,03	1.340.690,03	89	89
<i>davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	139.257,04		59	
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		21.466,48		226
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
a) Abschreibungen	-4.345.346,96	-4.345.346,96	-155	-155
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-4.200.000,00		---	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-203.891.957,94		-235.707	
b) ähnliche Aufwendungen	-14.468.208,91	-218.360.166,85	-14.971	-250.678
<i>davon Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	-22.452,92		-1	
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg)		-200.157.776,80		-234.707
15. Ergebnis vor Steuern		988.150.474,82		1.149.353
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-246.081.877,79		-285.404
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		742.068.597,03		863.949
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.852.864.769,02		5.153.916
19. Bilanzgewinn		6.594.933.366,05		6.017.865

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) wurde auf Basis des ASFINAG-Gesetzes, BGBl. Nr. 591/1982, gegründet und steht zu 100% im Eigentum des Bundes.

Die ASFINAG übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997 i.d.g.F. und dem aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997, zuletzt geändert am 28. März / 22. Mai 2014, aus. Die gesetzlichen Grundlagen für den Straßenbau sind im Bundesstraßengesetz 1971 i.d.g.F. und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz) i.d.g.F. geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Berechtigung der Einhebung der Maut sind die „Wegekostenrichtlinie“ 1999/62/EG i.d.g.F., das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 i.d.g.F., die Mauttarifverordnung BGBl. II Nr. 245/2019 und die Vignettenpreisverordnung BGBl. II Nr. 244/2019.

2020 wechselten im Zuge einer internen Umstrukturierung einzelne Teams von Abteilungen oder ganzen Abteilungen innerhalb des Konzerns. Vom Transfer umfasst waren die jeweiligen Mitarbeitenden, mit den Mitarbeitenden in Zusammenhang stehende Wirtschaftsgüter und Verbindlichkeiten (z.B. Personalarückstellungen) sowie die den jeweiligen Aufgabenbereich betreffenden Vermögensgegenstände und allfällige sonstige Schulden. Im Hinblick auf die bestehenden Vertragsbeziehungen kam es zu einer Einzelrechtsnachfolge. Der Transfer fand am 01. Jänner 2020 in Form eines Asset Deals statt. Der Wert der Gegenleistung bemaß sich aus dem Buchwert oder dem Verkehrswert für die Schulden und für die Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Transaktion.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss 2019 ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der FN 92191 a offengelegt. Die Gesellschaft ist das Mutterunternehmen des ASFINAG-Konzerns. Der Konzernabschluss ist im Firmenbuch beim Handelsgericht unter FN 92191 a offengelegt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs. 3 UGB als große Kapitalgesellschaft.

1.2 Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst insbesondere:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten für die Nutzung dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Bedienung der von der Gesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel II § 5 des ASFINAG-Gesetzes eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden;
- die Durchführung von Kreditoperationen im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;

- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden;
- die Durchführung von technischen Unterwegskontrollen im Sinn des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) auf Bundesstraßen und im Nahbereich von Bundesstraßen gelegenen Straßen oder sonstigen Flächen;
- die Vermietung und Verwertung von nicht unmittelbar für unternehmensinterne Zwecke benötigten Kapazitäten des Corporate Networks wie der Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit;
- die Errichtung von PKW-Abstellplätzen an den Anschlussstellen der Bundesstraßen.

1.3 Anwendung der Rechnungslegungsvorschriftengemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des UGB in der derzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln, erstellt.

Weiters wurden die Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243b UGB bei der Bilanzierung, der Bewertung und beim Ausweis einzelner Posten beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft verzeichnete bei den Mauterlösen sowie bei der Vermietung und Verpachtung Umsatzrückgänge. Durch die verminderte Reisetätigkeit wegen COVID-19 gingen im Bereich der Streckenmaut (Brenner, Arlberg, Karawanken-, Tauern-, Gleinalm- und Bosrucktunnel) sowie bei den Kurzzeit-Vignetten (10-Tage und 2-Monate) die Umsätze wesentlich zurück. Auf die Entwicklung der Umsatzerlöse der LKW-Maut als auch der Jahresvignetten hatte die Pandemie nur geringe Effekte. Für die Folgejahre wird mit einem leichten Umsatzwachstum im Vergleich zu 2020 gerechnet. Bei den Bautätigkeiten kam es wegen der verschiedenen Lockdowns teilweise zu Verschiebungen auf das Folgejahr. Im Bereich der Fixkosten entwickelten sich die Aufwendungen stabil weiter. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr der Gewinn im Verhältnis zu den Umsatzerlösen nur gering. Demnach wird bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, ebenso wurde der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden als auch der Stetigkeit beachtet.

Die Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz (RÄG) 2014.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt in Euro, jene des Vorjahres in EUR 1.000 bzw. TEUR, weswegen Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Einzel erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach ihrer erstmaligen Aktivierung mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 2 bis 10 Jahren für Software und von 10 bis zu 20 Jahren für Rechte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre unveränderte Gültigkeit hin überprüft. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögensgegenstände ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstandes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in welcher der Posten ausgebucht wird.

Ungeachtet dessen, ob die Nutzungsdauer begrenzt oder unbegrenzt ist, werden die Vermögensgegenstände bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren Wert abgeschrieben.

Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen.

Entsprechend wurde das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Buchungslogik stellt sich wie folgt dar:

- Die Lieferungen und Leistungen betreffend Neubau, Erweiterung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erfasst.
- Der Teil der Neubau- und Erweiterungsvorhaben wird unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind, ohne Gewinnaufschlag periodisch an den Bund weiterverrechnet. Parallel dazu wird in der Höhe der weiterverrechneten Kosten vom Bund das Fruchtgenussrecht erworben und als immaterielles Anlagevermögen aktiviert.
- Der Erlös aus der Weiterverrechnung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung Position Umsatzerlöse – Erlöse aus der Weiterverrechnung - verbucht.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Fremdkapitalzinsen sind nicht Teil der Anschaffungskosten. Vom Wahlrecht gemäß § 203 Abs. 4 UGB Fremdkapitalzinsen zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude und Bauten auf fremdem Grund	5-50
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Fahrzeuge	8

Anlagen, die im Geschäftsjahr mehr als sechs Monate genutzt werden, werden im Jahr des Zugangs mit der vollen Jahresrate abgeschrieben, solche, die erst in der zweiten Jahreshälfte zugehen, mit einer halben Jahresrate.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände klassifiziert und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort zur Gänze abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögensgegenstandes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögensgegenstandes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögensgegenstand ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren beizulegenden Werten erfasst, wenn dauerhafte Verluste oder ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert unabdingbar machen. Als verbundene Unternehmen werden laut § 189a Z. 8 UGB alle Gesellschaften kategorisiert, bei welchen die ASFINAG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile besitzt oder über die einheitliche Leitung verfügt.

Beteiligungen sind gem. § 189a Z. 2 UGB dazu bestimmt, dass sie der ASFINAG durch eine dauernde Verbindung dienen. Im Zweifelsfall hält die ASFINAG mindestens 20 % des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft. Weiters werden Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten, falls dauerhafte Verluste verzeichnet werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

B. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden gemäß § 206 Abs. 1 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen des § 207 UGB, erfasst.

Hinsichtlich des Umfangs der Anschaffungskosten gelten die beim Anlagevermögen genannten Ausführungen gemäß § 203 Abs. 2-4 UGB sinngemäß.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erfolgt gemäß § 207 UGB immer dann, wenn ein tatsächlicher Börsenkurs oder Marktpreis, oder falls dieser nicht feststellbar ist, der beizulegende Zeitwert, niedriger ist als der Wert, der aktuell in der Bilanz erfasst ist, ungeachtet dessen, ob die Wertminderung nur vorübergehend oder dauerhaft ist.

Vorräte

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Waren oder aus anderen Gründen wertgeminderte Waren werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer sowie rückläufiger Verwendbarkeit ergeben, werden durch adäquate Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Buchwert des Vermögensgegenstandes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Geldbeschaffungskosten werden sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (Disagios) werden aktivisch abgegrenzt.

D. Aktive latente Steuern

Aus der Bewertung der Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen für die voraussichtliche Steuerbe- und -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB aktive latente Steuern angesetzt. Eine Saldierung mit passiven latenten Steuern wird nur vorgenommen soweit dies gesetzlich zulässig ist. Innerhalb des ASFINAG Konzerns werden die latenten Steuern bei der ASFINAG als Gruppenträger dargestellt.

E. Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind (§198 Abs. 8 UGB). Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen sowie für Beträge von untergeordneter Höhe sind nicht gebildet worden.

Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach der versicherungsmathematischen „Projected Unit Credit Method“ (PUC) gemäß IAS 19, deren Anwendung auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zulässig ist, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden dabei sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Aufwendungen und Erträge aus der Rückstellungsveränderung zu Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden gemäß AFRAC Stellungnahme saldiert dargestellt.

Die Annahmen über die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldern sind in sog. „Sterbetafeln“ abgebildet. Die ASFINAG hat im Geschäftsjahr 2018 durch die Anwendung der neuen Sterbetafeln „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ den erhöhten Aufwand sofort aufwandswirksam erfasst. Von einer gleichmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrages aus der erstmaligen Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen über einen Zeitraum von bis zu längstens fünf Jahre wurde kein Gebrauch gemacht.

Pensionsrückstellungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG verpflichtet, in 2020 an insgesamt 11 Pensionsbeziehende (2019 11) nach deren Eintreten in den Ruhestand, Pensionszahlungen zu leisten. Alle diese Pensionsberechtigten sind bereits Leistungsempfänger.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Pensionsrückstellung** zum Ansatz:

Stichtag:	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2018-P (Angestellte)	AVÖ 2018-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	0,81 %	0,90 %
Pensionserhöhungen p.a.:	2,00 %	2,00 %

Neben leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen auch beitragsorientierte Zusagen.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für alle Arbeitskräfte einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse zu leisten.

Für Teilzeitkräfte leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

Abfertigungsrückstellung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, an alle Beschäftigten in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor 01. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch das Unternehmen oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt mindestens zwei und maximal zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die ASFINAG spart die gesetzliche Abfertigungsverpflichtung über einen maximalen Zeitraum von 25 Jahren an, denn ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen aus dem Plan, Gehaltssteigerungen ausgenommen, nicht mehr wesentlich.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Abfertigungen** zur Anwendung:

Stichtag:	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Pensionsalter *):	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2018-P (Angestellte)	AVÖ 2018-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	0,81 %	0,90 %
Gehaltserhöhung p.a.:	2,50 %	2,50 %
Fluktuationsabschlag:	0,00 %	0,00 %

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen werden berücksichtigt.

Für alle Angestellten, welche nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, leistet die Gesellschaft monatlich laufende Beitragszahlungen in Höhe von 1,53 % der Lohnsumme an eine betriebliche Vorsorgekasse, welche ihrerseits dann verpflichtet ist, eine Abfertigung an die Mitarbeitenden zu bezahlen. Es handelt sich dabei um ein beitragsorientiertes System, bei welchem die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist. Folglich bildet die ASFINAG hierfür keine Abfertigungsrückstellung, sondern erfasst die geleisteten Beiträge gemäß § 231 Abs. 2 Z. 6 lit. aa UGB unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet an Beschäftigte Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Gesellschaft berechnet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem oben bereits erläuterten Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC).

Zusätzlich zu den Parametern bei der Berechnung der Abfertigung kamen noch folgende Kenngrößen bei der Berechnung der **Jubiläumsgeldrückstellung** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dezember 2020	31.Dezember 2019
Pensionsalter *):	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2018-P (Angestellte)	AVÖ 2018-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	1,14 %	1,16 %
Gehaltserhöhung p.a.:	2,50 %	2,50 %
Fluktuationsabschlag p.a.:	bis 30 Jahre – 5,00 %	bis 30 Jahre – 5,00 %
	31 bis 45 Jahre – 2,50 %	31 bis 45 Jahre – 2,50 %
	46 bis 60 Jahre - 0,50 %	46 bis 60 Jahre - 0,50 %
Lohnnebenkosten:	7,00 %; 22,00 %	8,00 %; 22,00 %

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen werden berücksichtigt.

Als rechnerisches Pensionsalter wird gemäß dem allgemeinen Pensionsgesetz (Stand 2004) sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen werden berücksichtigt.

Die 2019 erstellte detaillierte Studie zum Fluktuationsverhalten und zur Gehaltserhöhung der eigenen Beschäftigten hat weiterhin Gültigkeit.

Jubiläumsgeldzahlungen werden als "wiederkehrende Sonderzahlungen" interpretiert, in der Folge werden somit die Sozialversicherungsabgaben bzw. Lohnnebenkosten personenbezogen jeweils für den Anteil der Jubiläumsgeldleistung, der gemeinsam mit zwei Jubiläumsgeld-Bemessungsgrundlagen die doppelte Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt, in Höhe von 22 % berücksichtigt.

Kollektivvertraglicher Anspruch auf Jubiläumsgelder:	
Nach Vollendung der Dienstjahre:	Höhe Anspruch:
15	1 Brutto-Monatsbezug
25	2 Brutto-Monatsbezüge
35	3 Brutto-Monatsbezüge
Ausscheiden zwischen 25. und 35. Dienstjahr	3 Brutto-Monatsbezüge aliquot

Rückstellung für Urlaubsansprüche

Weiters bildet die Gesellschaft basierend auf dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß § 198 Abs. 8 Z. 4 lit. c UGB Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaubstage, falls die Beschäftigten ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen je Geschäftsjahr nicht zur Gänze in Anspruch genommen haben. Die Berechnungsgrundlage für den Urlaubsanspruch umfasst neben den durchschnittlichen Bruttogehältern der Arbeitskräfte, auch die aliquoten Sonderzahlungen sowie andere regelmäßige Gehaltsbestandteile.

Sonstige Rückstellungen

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurde durch die Bildung von nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung adäquaten Rückstellungen gemäß § 198 Abs. 8 Z 1 UGB Vorsorge getroffen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst, wobei die ASFINAG eine Zinsuntergrenze von 0% einzieht. Vom Wahlrecht gemäß § 906 Abs. 34 UGB, den Unterschiedsbetrag, der sich aus der erstmaligen Anwendung ergibt, auf längstens fünf Jahre zu verteilen, wird kein Gebrauch gemacht.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 8 Z. 2 UGB, demzufolge nach ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, welche dem aktuellen oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und welche am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind sowie keine Verpflichtung gegenüber Dritten darstellen, wahlweise rückgestellt werden dürfen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

F. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag erfasst.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dies gilt grundsätzlich auch für Derivate. Liegt jedoch eine Bewertungseinheit vor, so werden Grund- und Sicherungsgeschäft zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde, werden als Bewertungseinheit mit dem gesicherten Kurs in EUR dargestellt.

Für die Folgebilanzierung wird die AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ angewendet (siehe Erläuterungen bei Punkt 3.9).

G. Passive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 198 Abs. 6 UGB auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

H. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Bestehen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine Rückstellung für passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so wird diese als aktive latente Steuern dargestellt.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird nur dann vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist. (siehe ferner unter Punkt D Aktive latente Steuern).

I. Förderungen und Zuschüsse

Förderungen und Zuschüsse werden nach der Nettomethode erfasst. Für investitionsbezogene Zuschüsse bedeutet das, dass die Förderungen und Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgezogen werden. Das Ausmaß der Kürzung der Anschaffungskosten um im Geschäftsjahr vereinbarte und vereinnahmte Förderungen und Zuschüsse wird unter Punkt 3.1 näher erläutert.

Die Bruttozugänge der Förderungen bzw. Zuschüsse des Geschäftsjahres 2020 beliefen sich auf EUR 23.296.330,15 (2019 TEUR 22.656).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Sinne des § 226 Abs. 1 UGB findet sich im Anlagenspiegel (siehe Beilage 1 zum Anhang).

2020 erfolgten Zuschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 906 Abs. 32 UGB im Zusammenhang mit Grundstücken in der Höhe von EUR 111.938,59 (2019 TEUR 82).

Lt. **Fruchtgenussvertrag** vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 01. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Personen, welche die übertragenen Straßen nutzen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Maut-einnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen, die erstmalig getätigt werden und nicht zur Vermehrung der Verkehrsfläche führen wie zum Beispiel die Neuerrichtung von Pannenbuchten, Verkehrskontrollplätzen und Tunnelbetriebsgebäuden.

Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtnießung betrug im Jahr 1997 EUR 5.662.161.374,32.

Das Fruchtgenussrecht erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 397.639.465,14 (2019 TEUR 188.739) und beträgt nun EUR 15.326.905.171,42 (2019 TEUR 14.929.266).

Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 99.310.269,61 (2019 TEUR 312.088). Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen EUR 391.550.920,30 (2019 TEUR 382.213). Zum Fruchtgenussrecht für fertig gestellte Bauvorhaben wurden EUR 292.240.650,69 (2019 TEUR 70.126) umgebucht.

Weiters verminderten sich im Geschäftsjahr die Zugänge zum Fruchtgenuss um **Förderungen bzw. Zuschüsse** in Höhe von EUR 17.852.658,50 (2019 TEUR 16.498).

In **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 4.610.475,04 (2019 TEUR 7.207) investiert. Für die Erweiterung IPC Netzwerk Systems (2019 TEUR 2.187), die IT-Service Management Plattform (2019 TEUR 39) und die Projektplattform BMG Exakt (2019 TEUR 1.740) wurden im Berichtsjahr keine Investitionen getätigt. Für die Ausschreibungsplattform wurden EUR 20.000,00 (2019 TEUR 265) und im Bereich Verkehrsbeeinflussung in die Erweiterung der Verkehrsinformationsdienste EUR 2.241.344,61 (2019 TEUR 1.851) investiert.

Für immaterielles Anlagevermögen sind **geleistete Anzahlungen** für Investitionen in die Erweiterung des Betriebsüberwachungssystems sowie der Verkehrsüberwachungssysteme in Höhe von EUR 13.931.333,99 (2019 TEUR 7.782) getätigt worden.

Der Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund** besteht zum größten Teil aus Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge zu Anschaffungskosten im Wert von EUR 2.957.233,59 (2019 TEUR 1.261) verbucht. Zum Bilanzstichtag weisen die ab 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen sowie von der ASFINAG erworbenen Grundstücke Buchwerte in Höhe von EUR 37.138.567,92 (2019 TEUR 38.994) aus, die Bauten auf eigenem und fremdem Grund EUR 109.397.671,00 (2019 TEUR 113.359).

Im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen** wurden im Berichtsjahr für die Erneuerung des Maut Roadside Equipments im Rahmen des Projektes Go Maut 2.0 EUR 598.465,40 (2019 TEUR 1.577) investiert. Im Sektor Verkehrsbeeinflussung wurden die Videoanlagen im Wert von EUR 1.197.547,69 (2019 TEUR 503) sowie die CN.as-Einrichtung Internet-Protokoll-Netzwerk um EUR 3.072.071,78 (2019 TEUR 2.891) erweitert. Die Investitionssumme in CN.as Linien betrug im Geschäftsjahr EUR 417.717,41 (2019 TEUR 3.059). Der Abgang der als geringwertige Wirtschaftsgüter geführten Go-Boxen betrug im Geschäftsjahr EUR 1.319.500,00 (2019 TEUR 2.190).

In **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr EUR 2.752.614,74 (2019 TEUR 4.177) investiert.

Der Zugang bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** setzt sich aus Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von EUR 5.673.357,48 (2019 TEUR 2.115), die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von EUR 3.434.376,89 (2019 TEUR 4.571), die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten in Höhe von EUR 8.626.215,78 (2019 TEUR 7.627) und Erweiterungen der Mautanlagen in Höhe von EUR 356.349,75 (2019 TEUR 74).

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** war aufgrund der Ermittlung des Unternehmenswertes der ASFINAG Maut Service GmbH (MSG) eine Abwertung in Höhe von EUR 4.200.000,00 auf den beizulegenden Wert in Höhe von EUR 5.500.000,00 erforderlich.

Bei den **Beteiligungen** ist der 26 %ige Anteil an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH ausgewiesen. Ziel der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH ist die Schaffung und der Betrieb einer verkehrsträgerübergreifenden Informationsplattform.

Bei den **Wertpapieren des Finanzanlagevermögens** erfolgten Zuschreibungen in Höhe von EUR 21.466,48 (2019 TEUR 226).

3.2 Umlaufvermögen

An **Vorräten** waren am Bilanzstichtag auf Lager produzierte Vignetten für 2021 vorhanden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut. Verzinsliche Forderungen werden zum jeweiligen Barwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die ausgewiesenen Forderungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 665.846,34 (2019 TEUR 617). Die Veränderung wurde in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Weiters werden in dieser Position EU-Förderungen im Rahmen der CEF-Projekte in Höhe von EUR 5.781.947,20 (2019 TEUR 14.353), aus Kostenbeteiligungen durch Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 15.463.302,82 (2019 TEUR 6.335) und aus Refundierungen von Mitteln des Katastrophenfonds EUR 3.608.061,49 (2019 TEUR 4.061) ausgewiesen.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 44.256.346,63 (2019 TEUR 27.354) beinhalten die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns EUR 11.798.247,07 (2019 TEUR 290), die Ergebnisabführungen EUR 19.790.332,93 (2019 TEUR 14.462), Forderungen aus Cashpooling-Vereinbarungen mit den Tochtergesellschaften von EUR 12.442.685,50 (2019 EUR 7.176) sowie Steuerumlagen der Tochtergesellschaften EUR 225.081,13 (2019 TEUR 426). Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das Konzerndarlehen gegenüber der ASFINAG Maut Service GmbH von EUR 5.000.000,00 wurde in 2020 zur Gänze zurückgezahlt (2019 TEUR 5.000).

In den **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** werden unter anderem Forderungen aus der laufenden Steuerverrechnung mit den Finanzämtern in Summe von EUR 100.308.356,40 (2019 TEUR 21.442) ausgewiesen. Weiters besteht die Position im Wesentlichen aus einer kurzfristigen Veranlagung bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) in Höhe von EUR 150.000.000,00 (2019 TEUR 0) und aus Geldern unterwegs in Höhe von EUR 2.795.624,75 (2019 TEUR 4.432).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 328.775,63 (2019 TEUR 646) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2020	250.252.404,60	4.319.437,04	679.756,52	255.251.598,16
	2019	276.835.698,38	3.189.491,52	672.102,54	280.697.292,44
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2020	44.256.346,63	0,00	0,00	44.256.346,63
	2019	27.354.492,99	0,00	0,00	27.354.492,99
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2020	28.377,04	0,00	0,00	28.377,04
	2019	28.377,04	0,00	0,00	28.377,04
Sonstige Forderungen	2020	254.644.850,74	155.117,31	40.939,75	254.840.907,80
	2019	27.936.377,50	219.666,08	45.471,53	28.201.515,11
davon aus Abgabenverrechnung von Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer	2020	100.308.356,40	0,00	0,00	100.308.356,40
	2019	21.442.001,61	0,00	0,00	21.442.001,61
davon übrige sonstige Forderungen	2020	154.336.494,34	155.117,31	40.939,75	154.532.551,40
	2019	6.494.375,89	219.666,08	45.471,53	6.759.513,50
Summe der Forderungen	2020	549.181.979,01	4.474.554,35	720.696,27	554.377.229,63
	2019	332.154.945,91	3.409.157,60	717.574,07	336.281.677,58

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich aus den Kassenbeständen in der Höhe von EUR 302.400,00 (2019 TEUR 334), dem Bargeld der Automaten für Streckenmauterlöse mit EUR 572.588,30 (2019 TEUR 636) und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Veranlagungen mit EUR 150.376.636,23 (2019 TEUR 21.075) zusammen.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten Disagio werden insbesondere die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzählungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die sonstigen Abgrenzungsposten betreffen in der Hauptsache Haftungsentgelte für Anleihen, welche an die Republik Österreich bezahlt wurden, mit einem Betrag von EUR 66.056.976,20 (2019 TEUR 62.493).

3.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen EUR 9.434.817,74 (2019 TEUR 8.914). Der erstmalige Ansatz der latenten Steuern erfolgte im Jahr 2016. Vom Wahlrecht gemäß § 906 Abs. 34 UGB, den Unterschiedsbetrag, der sich aus der erstmaligen Anwendung ergibt, auf längstens fünf Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bewertung der latenten Steuern wurde mit einem Steuersatz von 25 % vorgenommen.

Die latenten Steuern im Jahresabschluss beruhen auf nachstehenden Differenzen und betragen:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Anlagevermögen	1.531.120,82	1.225.273,46
übriges langfristiges Vermögen (Disagio, Geldbeschaffungskosten)	1.181.480,66	1.026.346,15
Verpflichtungen gegenüber Beschäftigte	5.119.269,00	5.257.456,00
sonstige langfristige Rückstellungen	1.147.832,21	917.696,53
übrige langfristige Verbindlichkeiten (Agio)	455.115,05	487.502,20
Summe aktive latente Steuern	9.434.817,74	8.914.274,34

3.5 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingefordert und eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze von der Republik Österreich gezeichnet wurden.

Die **Kapitalrücklagen** setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG (nunmehr § 229 Abs. 6 UGB) eine **gesetzliche Rücklage** aus dem Jahresüberschuss der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

Die **freien Gewinnrücklagen** für die vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG wurden im Geschäftsjahr 2016 zur Gänze aufgelöst. Eine entsprechende steuerliche Vorsorge wurde getroffen.

3.6 Rückstellungen

Die **Steuerrückstellung** betrifft zur Gänze die voraussichtliche Körperschaftsteuernachbelastung 2020.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um folgende Posten:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Rückstellung für Jubiläumsgelder	1.027.657,00	982.079,00
Rückstellung für Urlaubszuschüsse	427.547,48	709.802,30
Rückstellung für Gleitzeitguthaben	147.307,78	146.511,04
Rückstellung für Personalaufwand	463.129,45	476.270,41
Rückstellung für noch nicht verrechnete Bauleistungen	62.410.406,13	71.522.431,97
Rückstellung für Verfügbarkeitsentgelt Konzessionsstrecke	819.731,66	1.518.528,39
Rückstellungen Sonstige	31.481.308,31	27.496.555,52
Summe Sonstige Rückstellung	96.777.087,81	102.852.178,63

Der Posten Sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Honorare, Beratungsleistungen, Streitwerte bei gerichtsanhängigen Verfahren, Rückzahlungsansprüche im Mautbereich und noch nicht verrechnete sonstige Leistungen. Eine Erhebung der potentiellen Risiken auslaufenden Verfahren wurde vorgenommen und soweit dies unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips erforderlich war, wurden Rückstellungen gebildet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich EUR 18.498.271,55 (2019 TEUR 14.691) wofür nach dieser Betrachtung keine Rückstellung erforderlich war.

3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Anleihen	2020	750.000.000,00	3.250.000.000,00	4.100.000.000,00	8.100.000.000,00
	2019	1.000.000.000,00	2.500.000.000,00	4.350.000.000,00	7.850.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2020	964,50	200.000.000,00	740.000.000,00	940.000.964,50
	2019	76.000.920,09	200.000.000,00	650.000.000,00	926.000.920,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2020	394.956.367,48	10.004.843,03	321.482,25	405.282.692,76
	2019	385.091.902,26	7.799.577,88	261.670,43	393.153.150,57
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2020	35.344.171,52	0,00	0,00	35.344.171,52
	2019	33.479.489,66	0,00	0,00	33.479.489,66
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2020	14.875,01	0,00	0,00	14.875,01
	2019	15.359,00	0,00	0,00	15.359,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2020	195.853.590,67	88.680.002,39	771.216.553,30	1.055.750.146,36
	2019	220.193.009,31	84.736.570,34	794.859.820,52	1.099.789.400,17
davon aus Steuern	2020	21.671,51	0,00	0,00	21.671,51
	2019	23.532.762,88	0,00	0,00	23.532.762,88
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	2020	244.311,92	0,00	0,00	244.311,92
	2019	248.025,92	0,00	0,00	248.025,92
Summe der Verbindlichkeiten	2020	1.376.169.969,18	3.548.684.845,42	5.611.538.035,55	10.536.392.850,15
	2019	1.714.780.680,32	2.792.536.148,22	5.795.121.490,95	10.302.438.319,49

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** stammen ursprünglich aus Mittelaufnahmen für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Bei den ausstehenden Anleihen erhöhte sich das Volumen im Berichtsjahr um EUR 250.000.000,00 (2019 TEUR Reduktion 400.000).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten fast zur Gänze diverse Darlehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 8.119.151,67 (2019 TEUR 6.941) betreffen Verrechnungen von Leistungen des Jahres 2020 innerhalb des Konzerns. Im Jahr 2009 wurde zur Liquiditätsoptimierung mit den Tochtergesellschaften Cashpooling-Vereinbarungen abgeschlossen. Durch die tägliche Saldierung

der Bankkonten der Töchter weisen die Verrechnungskonten der ASFINAG zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit von EUR 27.225.019,85 (2019 TEUR 26.539) aus. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen EUR 72.337.249,77 (2019 TEUR 75.060) auf noch nicht verrechnete Zinsen und EUR 307.767.895,88 (2019 TEUR 307.768) auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vertretenen Republik Österreich. Weiters sind in dieser Position Verbindlichkeiten für noch nicht ausgestellte Gutschriften EUR 443.356,18 (2019 TEUR 87), für Altersteilzeit in Höhe von EUR 79.289,00 (2019 TEUR 13) und für Sabbatical in Höhe von EUR 33.924,00 (2019 TEUR 22) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 21.671,51 (2019 TEUR 23.533) und die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten EUR 2.114.693,78 (2019 TEUR 2.774). Mit 2020 werden in dieser Position auch die Verbindlichkeiten für Instandhaltungen aus Hausverwaltungstätigkeiten in Höhe von EUR 1.233.359,41 ausgewiesen, welche sich im Vorjahr in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen befanden (2019 TEUR 1.070). Im Geschäftsjahr erfolgte vom Bilanzgewinn 2018 die restliche Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 100.000.000,00 sowie eine teilweise Gewinnausschüttung vom Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 65.000.000,00. Der noch nicht ausgeschüttete Betrag von EUR 100.000.000,00 wird zum Bilanzstichtag in dieser Position als Verbindlichkeit ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ferner Verpflichtungen gegenüber der Bonaventura Infrastruktur GmbH (als Konzessionsgesellschaft) aus dem in 2006 mit der ASFINAG (als konzessionsgebende Gesellschaft) abgeschlossenen Konzessionsvertrag in der Höhe von EUR 571.718.706,83 (2019 TEUR 590.533) enthalten. Die ASFINAG hat im Rahmen dieses Konzessionsvertrages die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S 1 Ost, die S 1 West, der S 2 und Teilen der A 5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat die Konzessionsgesellschaft nicht das Recht, die Straßenbenutzung direkt zu bemaufen, sondern erhält die ihr zustehende Vergütung von der konzessionsgebenden Gesellschaft zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht werden für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes für die in 2009 bis 2011 freigegebene Strecke hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Infrastruktur GmbH aus dem Konzessionsvertrag als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt.

Zum Bilanzstichtag splittet sich die zuletzt genannte Verbindlichkeit in einen langfristigen Teil (Laufzeit länger als ein Jahr) in der Höhe von EUR 552.011.166,68 (2019 TEUR 571.719) und einen kurzfristigen Teil (Laufzeit kürzer als ein Jahr) in der Höhe von EUR 19.707.540,15 (2019 TEUR 18.814).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 100.134.975,36 (2019 TEUR 123.533) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Folgende Anleihen und Darlehen sind in den Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2020	Zinssatz	31.12.2019	Zinssatz
Anleihe Laufzeit 2013-2020	0,00	1,750%	1.000.000.000,00	1,750%
Anleihe Laufzeit 2014-2021	750.000.000,00	1,375%	750.000.000,00	1,375%
Anleihe Laufzeit 2015-2022	1.000.000.000,00	0,625%	1.000.000.000,00	0,625%
Anleihe Laufzeit 2017-2024	750.000.000,00	0,250%	750.000.000,00	0,250%
Anleihe Laufzeit 2010-2025	1.500.000.000,00	3,375%	1.500.000.000,00	3,375%
Anleihe Laufzeit 2020-2027	750.000.000,00	0,000%	0,00	-
Anleihe Laufzeit 2019-2029	600.000.000,00	0,100%	600.000.000,00	0,100%
Anleihe Laufzeit 2015-2030	500.000.000,00	1,500%	500.000.000,00	1,500%
Anleihe Laufzeit 2012-2032	1.000.000.000,00	2,750%	1.000.000.000,00	2,750%
Anleihe Laufzeit 2013-2033	750.000.000,00	2,750%	750.000.000,00	2,750%
Anleihe Laufzeit 2020-2035	500.000.000,00	0,100%	0,00	-
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen	8.100.000.000,00		7.850.000.000,00	

	31.12.2020	Zinssatz	31.12.2019	Zinssatz
Darlehen Laufzeit 2014-2024 ¹⁾	200.000.000,00	1,115%	200.000.000,00	1,115%
Darlehen Laufzeit 2000-2027 ³⁾	200.000.000,00	6,250%	200.000.000,00	6,250%
Darlehen Laufzeit 2012-2029 ³⁾	21.000.000,00	2,452%	21.000.000,00	2,452%
Darlehen Laufzeit 1999-2029 (GBP 80 Mio.) ³⁾	86.767.895,88	7,250%	86.767.895,88	7,250%
Darlehen Laufzeit 2015-2030 ²⁾	160.000.000,00	1,371%	160.000.000,00	1,371%
Darlehen Laufzeit 2015-2031 ²⁾	100.000.000,00	1,434%	100.000.000,00	1,434%
Darlehen Laufzeit 2012-2032 ²⁾	390.000.000,00	3,546%	390.000.000,00	3,546%
Darlehen Laufzeit 2020-2035 ²⁾	90.000.000,00	0,407%	0,00	-
Summe Verbindlichkeiten aus Darlehen	1.247.767.895,88		1.157.767.895,88	

1) Ausweis in der Bilanz unter der Position *Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten 2 - 5 Jahre*

2) Ausweis in der Bilanz unter der Position *Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten > 5 Jahre*

3) Ausweis in der Bilanz unter der Position *sonstige Verbindlichkeiten > 5 Jahre*

3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen unter anderem mit EUR 106.527.106,88 (2019 TEUR 107.533) die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2021, mit EUR 12.897.047,26 (2019 TEUR 14.199) noch nicht verbrauchte Pre-Pay-Werte, mit EUR 9.776.321,91 (2019 TEUR 10.594) die Jahreskarten für die Streckenmaut und mit EUR 9.931.726,11 (2019 TEUR 9.736) die Vorauszahlungen Dritter für laufende Instandhaltungskosten.

3.9 Derivative Finanzinstrumente

Das in der nachstehenden Tabelle mit dem Marktwert bewertete Derivat stellt eine Bewertungseinheit mit der zugehörigen Grundtransaktion dar und wurde mit der Absicht der Absicherung von Wechselkurschwankungen der Grundtransaktion (aufgenommenes Darlehen in Fremdwährung) abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Der Marktwert wird wie folgt ermittelt: Die Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) der Swapposition werden mit den laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssätzen (aus Thomson Reuters) der entsprechenden Währungen (EUR, GBP) abgezinst.

Entsprechend der AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ werden das Grund- und das Sicherungsgeschäft nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz mit dem vereinbarten Rückzahlungsbetrag erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Ineffektive Teile von Derivaten mit negativem Marktwert werden als Drohverlustrückstellung bilanziert, ein ineffektiver Teil, der aus dem Grundgeschäft resultiert, erhöht den Bilanzansatz des Grundgeschäfts.

Bei Vertragsabschluss einer Bewertungseinheit erfolgt grundsätzlich ein prospektiver Effektivitätstest, mit dem Ergebnis, dass alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag ein retrospektiver Effektivitätstest mittels Ratio Offset (Dollar Offset)-Methode, bei dem festgestellt wird, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig und weitgehend effektiv war. Im Geschäftsjahr 2020 haben alle Bewertungseinheiten den Effektivitätstest bestanden.

Bei dem unten angeführten Derivat handelt es sich um einen Cross-Currency-Swap. Der nachfolgende Marktwert zum 31.12.2020 wird mit dem Dirty Price (inkl. Zinsabgrenzungen) angegeben.

Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2020

	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Währung	Nominale	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2020 (in EUR)
Positive Marktwerte	S GBP/EUR 2	SF/GBP/5	GBP	80.000.000,00	2009 - 2029	143.792.175,51
		SV/EUR/21	EUR	-86.767.895,88	2009 - 2029	-85.074.888,53
	S GBP/EUR 2 Summe					
Gesamtergebnis						58.717.286,98

Legende: S - Sw apvertrag / SF - Sw apforderung / SV - Sw apverbindlichkeit

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

	31.12.2020	31.12.2019
Streckenmauterlöse	137.210.616,03	199.778.364,40
Vignettenerlöse	447.433.456,08	520.411.468,51
Erlöse aus Weiterverrechnungen / Umsatzerlöse	577.089.467,47	576.072.398,97
LKW-Mauterlöse	1.498.097.451,95	1.515.219.838,30
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	24.604.573,05	33.669.350,59
Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	33.512.632,30	34.055.274,22
Erlöse Strafgelder	82.170.289,29	82.513.548,65
Erlöse aus dem Katastrophenfonds	1.361.869,14	2.504.107,83
Erlöse aus Förderungen und Zuschüssen	21.934.461,01	20.151.628,32
sonstige Erlöse	12.951.219,21	10.270.422,63
	2.836.366.035,53	2.994.646.402,42

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Streckenmauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnungen** finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5 t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden **Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung** von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die ordnungsgemäße Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Arbeitskräfte angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten **Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst** (Enforcement-Erlöse) setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen übrigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus Kursgewinnen mit EUR 398.035,00 (2019 TEUR 817) sowie Erträgen aus Pönale mit EUR 0,00 (2019 TEUR 1.999) andere übrige Erträge mit EUR 225.612,93 (2019 TEUR 318).

4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Der **Materialaufwand** betrifft fast ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten

und beziehen sich unter anderem auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Tochtergesellschaften für den Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Strecke, Investitionen, sowie für Mauteinhebung und Verkehrstelematik im Auftrag der ASFINAG.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
Herstellung Neubau	496.297.366,44	491.183.641,72
Bauliche Erhaltung	540.852.557,96	506.267.291,36
Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik und Corporate Services	410.003.037,01	401.278.032,60
Summe bezogene Leistungen gesamt	1.447.152.961,41	1.398.728.965,68

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus den Gehältern der Vorstandsmitglieder und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Zeitausgleichsguthaben sowie Lohnnebenkosten zusammen.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen** in Höhe von EUR 183.711,64 (2019 TEUR 186) entfallen EUR 58.902,00 (2019 TEUR 240) auf die Dotierung von Abfertigungsansprüchen von Beschäftigten, die vor dem 01. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind. Als Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse wurden Zahlungen in der Höhe von EUR 124.809,64 (2019 TEUR 123) geleistet. Freiwillige Abfertigungen sind in 2020 keine angefallen (2019 TEUR 148). Weiters erfolgte im Berichtsjahr keine Auflösung von Rückstellungen für die Verwendung von Zahlungen (2019 TEUR 325).

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** beziehen sich auf die Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen und beitragsorientierten Zusagen für ausgeschiedene sowie aktive Vorstandsmitglieder und Angestellte.

4.5 Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Finanzanlagen

Die Folgebewertung der unbebauten Grundstücke hat Zuschreibungen von EUR 111.938,59 (2019 TEUR 82) zur Folge. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde in Höhe von EUR 107.703,33 (2019 TEUR 0) getätigt.

Die Beteiligung an der Verkehrsankunft Österreich VAO GmbH wurde unter Berücksichtigung des anteiligen Jahresergebnisses um EUR 145.346,96 (2019 TEUR 155) abgewertet. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen von Wertpapieren in Höhe von EUR 21.466,48 (2019 TEUR 226) getätigt.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen wesentliche Beträge auf die durchlaufenden Kosten für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels in Höhe von EUR 43.645.676,50 (2019 TEUR 46.475), Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette mit EUR 26.193.348,16 (2019 TEUR 32.634) sowie auf weiterverrechneten Abschreibungen der ASFINAG Servicegesellschaften mit EUR 12.181.302,00 (2019 TEUR 14.806). In der Position sind unter anderem Instandhaltung und Betriebskosten mit EUR 15.067.448,00 (2019 TEUR 13.552), Bank- und Kreditkartenspesen mit EUR 3.578.218,02 (2019 TEUR 3.907), Post- und Kommunikationsspesen mit EUR 2.341.427,18 (2019 TEUR 1.959) sowie Mietaufwendungen mit EUR 1.614.619,04 (2019 TEUR 763) enthalten.

Darüber hinaus wird in dieser Position der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen mit EUR 1.390.046,00 (2019 TEUR 3.410) ausgewiesen.

Die weiteren Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen, Werbungskosten, Versicherungsaufwendungen und Schulungsaufwand.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

Die **Erträge aus Beteiligungen** in der Höhe von EUR 21.108.212,50 (2019 TEUR 15.734) resultieren aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit EUR 19.790.332,93 (2019 TEUR 14.462) und der Ausschüttung des Gewinnes 2019 der ASFINAG Commercial Services GmbH und der ASFINAG European Toll Service GmbH mit EUR 1.317.879,57 (2019 TEUR 1.272).

4.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinserträge** resultieren aus Vergütungen der Tochtergesellschaften im Zuge des Cashpooling-Vertrages in Höhe von EUR 139.257,04 (2019 TEUR 59). Darüber hinaus entstanden Zinserträge aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten, Verzugszinsen sowie aus der Verzinsung von langfristigen Forderungen von EUR 1.201.432,99 (2019 TEUR 30).

4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Position entfallen wesentliche Beträge auf Zinsen für Anleihen mit EUR 139.765.835,79 (2019 TEUR 164.977) und für Darlehen mit EUR 39.273.978,46 (2019 TEUR 39.487). Davon abgezogen sind Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 6.796.729,81 (2019 TEUR 7.209), welche Teil einer Bewertungseinheit sind. Im Rahmen des PPP-Projektes entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 27.059.954,12 (2019 TEUR 27.913).

Von den **zinsähnlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 14.468.208,91 (2019 TEUR 14.971) entfallen EUR 4.502.929,88 (2019 TEUR 5.181) auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzählungsagios und EUR 9.552.642,19 (2019 TEUR 9.451) auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund.

4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 246.825.633,79 (2019 TEUR 286.364), Aufwendungen aus Körperschaftssteuern für Vorperioden von EUR 1.868,53 (2019 TEUR 107), Erträge aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 225.081,13 (2019 TEUR 426) sowie Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 520.543,40 (2019 Aufwand TEUR 642).

5. Sonstige Angaben

5.1 Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Die Vorstandsmitglieder werden dem Aufsichtsrat bzw. der Hauptversammlung vorschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 165.000.000,00 an die Alleinaktionärin Republik Österreich auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB in der Höhe der aktivierten latenten Steuern von EUR 9.434.817,74 (2019 TEUR 8.914).

5.2 Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Garantien in Höhe von EUR 1.491.900,00 (2019 TEUR 1.492).

5.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gemäß § 238 Abs. 1 Z 11 UGB

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

5.4 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

5.5 Aufwendungen für die Abschlussprüfung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Als Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung nach § 238 Abs. 1 Z 18 UGB fielen in der ASFINAG im Geschäftsjahr EUR 189.248,85 (2019 TEUR 99) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 16.377,70 (2019 TEUR 27) an. Seit 2009 werden konzernweit sämtliche Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung in der ASFINAG verbucht.

5.6 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ergebnisabführungsverträge

Seit 31. Dezember 2005 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen:

- ASFINAG Service GmbH (SG) (ab 01 Jänner 2013)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)

Die Tochterfirmen verpflichten sich die Gewinne zur Gänze an die ASFINAG zu übertragen und die ASFINAG verpflichtet sich andererseits, den gesamten Verlust der Tochterfirmen zu übernehmen. Die abzuführenden Gewinne bzw. die zu übernehmenden Verluste ergeben sich nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die bescheidmäßige Anerkennung des Organverhältnisses betreffend Umsatzsteuer erfolgte im Umsatzsteuerbescheid 2004 für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organobergesellschaft

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organgesellschaften

- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Commercial Services GmbH (ACS)
vormals ASFINAG International GmbH (AIG)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS)

Gruppenbesteuerung

Seit der Veranlagung 2005 besteht gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 innerhalb des ASFINAG Konzerns eine Gruppe mit folgenden Gesellschaften:

Gruppenträger

- Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)

Gruppenmitglieder

- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Commercial Services GmbH (ACS)
vormals ASFINAG International GmbH (AIG)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS)

Die Steuerumlageverrechnung (Belastung) im Geschäftsjahr beträgt EUR 225.081,13 (2019 TEUR 426). Aufgrund der Beteiligungseinbringung der ETS in die ASFINAG wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen. Ebenso besteht ein Steuerumlagevertrag mit der ACS.

Die Steuerumlageverträge wurden nach der Periodenabrechnungsmethode abgeschlossen, enthalten aber auch Bestandteile der Belastungsmethode. Kommt es zu einer Beendigung des Steuerumlagevertrages bestehen nur dann Verpflichtungen aus einem Steuerschlussausgleich, wenn die Gesellschaften bei gleichzeitigem Verlust des Gruppenträgers noch Anspruch auf Vergütung eines noch nicht abgeholzten Verlustvortrags aus den Vorjahren haben.

Cashpooling

Im Juli 2009 wurden Cashpooling-Vereinbarungen, mit Ausnahme der ACS, zwischen den Tochtergesellschaften und der ASFINAG abgeschlossen, bei der die Banksalden der Töchter täglich auf das Cashpooling-Konto der ASFINAG übertragen werden. Ziel der Vereinbarung ist, mit der Bündelung der Banksalden bei der ASFINAG eine bessere Verzinsung zu erreichen.

Leistungsvereinbarungen

Für das Verrechnungsjahr 2020 wurden mit den Tochtergesellschaften spezielle Vereinbarungen für zu erbringende Leistungen getroffen:

- ASFINAG Service GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Bau Management GmbH – Projektmanagementleistungen
- ASFINAG Maut Service GmbH – Mauteinhebung, LKW-Fahrleistungsmaut, Projekte
- ASFINAG Commercial Services GmbH – Internationale Positionierung
- ASFINAG European Toll Service GmbH – Internationale Bemaunung

5.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jahr	2021	2021-2025
Mietverpflichtungen für Büroflächen	1.010.670,40	4.958.120,65
<i>davon Mietverpflichtungen ggü. verbundenen Unternehmen</i>	<i>142.252,00</i>	<i>771.911,25</i>
Leasingaufwand	34.056,60	95.855,93
Miete Datenleitungen	1.365.452,36	6.509.329,28
sonstige Mietverpflichtungen	29.439,48	29.439,48
Mietverpflichtungen gesamt	2.439.618,84	11.592.745,34

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio. EUR 864 (2019 Mio. EUR 1.035).

5.8 Angaben über Organe und Beschäftigte

Als Vorstandsmitglieder der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen bestellt:

- Mag. Hartwig Hufnagl
- Dr. Josef Fiala

Als Mitglieder des Aufsichtsrates der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen bestellt:

- Mag. Dr. Peter Franzmayr, MBA (Vorsitzender bis 31.08.2020)
- Mag.^a Christa Geyer (ab 31.08.2020, Vorsitzende ab 23.09.2020)
- Dr.ⁱⁿ Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M. (Stellv. d. Vorsitzenden bis 31.08.2020)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser (ab 18.02.2020, Stellv. der Vorsitzenden ab 23.09.2020)
- Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Frey (ab 31.08.2020)
- Mag. Michael Höllerer
- Martha Schultz
- Dr. h. c. Siegfried Gunther Stieglitz (bis 28.02.2020)
- Mag.^a Eva Wildfellner (ab 31.08.2020)

Vom Betriebsrat entsandt (Vertretung der Beschäftigten):

- Ursula Zortea-Ehrenbrandtner
- Roman Grünerbl
- Gabriele Straßnigg

Die **durchschnittliche Zahl der Beschäftigten** betrug bei den Angestellten im Geschäftsjahr 141 (2019 144) und bei den Lehrlingen 2 (2019 2).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens ASFINAG.

Jahr	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	779.035,81	891.294,61
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	52.103,00	95.479,00
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	267.097,18
Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen	831.138,81	1.253.870,79

Der Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfällt auf aktive Mitglieder des Vorstandes und gliedert sich wie folgt:

Jahr	2020	2019
fixe Bezüge	570.000,00	647.401,57
variable Bezüge	85.788,82	110.580,00
Sachbezüge	23.388,72	24.037,70
Kurzfristig fällige Leistungen	679.177,54	782.019,27

Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 100.803,71 (2019 TEUR 116) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2020 auf EUR 421.473,38 (2019 TEUR 413).

Wien, am 09. April 2021

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala e.h.

Mag. Hartwig Hufnagl e.h.

Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2020
in EUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2020	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge inkl. Konzern- transfers *)	aktivierte Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB	Abgänge inkl. Konzern- transfers	Umbuchungen / Umgliederungen		Kumulierte Ab- schreibungen 01.01.2020	Zugänge (Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahres) inkl. Konzern- transfers	Zuschreib- ungen	Abgänge inkl. Konzern- transfers **)	Umbuchungen / Umgliederungen	Kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Fruchtsussrecht	14.929.265.708,28	105.813.381,09		-88.920,22	291.915.004,27	15.326.905.171,42	0,00			0,00	14.929.265.708,28	15.326.905.171,42		
2. Anzählungen Fruchtgenussrecht	1.145.515.369,04	391.550.920,30		0,00	-292.240.650,69	1.244.825.637,65	0,00			0,00	1.145.515.369,04	1.244.825.637,65		
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	78.787.493,22	4.610.475,04		-175.069,00	1.487.945,95	84.710.845,21	64.458.409,22	9.192.675,99	-175.069,00	73.474.016,21	14.331.084,00	11.236.820,00		
4. Geleistete Anzahlungen	15.988.641,00	13.931.333,89		-116.916,98	905.778,10	29.897.279,81	0,00			0,00	15.988.641,00	29.897.279,81		
	16.169.597.208,54	515.906.110,42	0,00	-380.906,20	256.521,43	16.685.338.934,19	64.458.409,22	9.192.675,99	0,00	-175.069,00	0,00	16.105.100.799,32	16.611.864.917,98	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund														
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)	50.579.521,81	384.683,47		-2.957.233,59	325.646,42	48.332.618,11	11.585.329,26	107.703,33	-111.938,59	-387.043,81	11.194.050,19	38.994.192,55	37.139.567,92	
b) Bauten auf eigenem und fremdem Grund	258.974.154,14	1.616.218,70		-3.480,94	1.028.375,80	261.516.287,70	145.515.214,14	6.604.132,97	-750,41		152.118.596,70	113.358.940,00	109.397.671,05	
2. Technische Anlagen und Maschinen	601.062.373,53	12.193.465,09		-12.006.349,32	22.982.782,74	624.232.272,04	317.607.960,53	32.147.203,05	-11.732.265,54		338.022.898,04	283.454.413,00	286.209.374,00	
3. Betriebe u. Geschäftsausstattung	16.383.799,57	2.752.614,74		-960.107,67		18.186.306,64	11.162.152,78	3.013.330,52	-696.499,85		13.228.983,85	5.211.646,79	4.947.322,79	
4. Fahrzeuge	398.221,39	34.970,06		69.135,40		424.086,85	119.056,39	58.540,68	-41.510,40		136.086,05	278.165,00	287.978,00	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	38.746.273,16	18.090.259,80		-741.195,59	-24.593.326,39	29.502.051,08	412.929,20			412.929,20	38.333.343,96	29.089.121,88		
	964.054.343,60	35.132.287,96	0,00	-16.736.500,51	-256.521,43	962.193.979,62	486.422.642,30	41.930.910,33	-111.938,59	-13.118.070,01	0,00	515.123.544,03	477.631.701,30	467.070.035,59
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	263.090.766,00					263.090.766,00	234.169.766,00	4.200.000,00			238.369.766,00	28.921.000,00	24.721.000,00	
2. Beteiligungen	1.482.417,42	107.822,00				1.570.239,42	790.279,54	145.346,96			935.626,50	672.137,88	634.612,92	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.925.152,28					2.925.152,28	342.081,48		-21.469,48		320.612,00	2.583.070,80	2.804.537,28	
	267.478.335,70	107.822,00	0,00	0,00	0,00	267.006.157,70	235.302.127,02	4.345.346,96	-21.469,48	0,00	239.625.007,50	32.176.210,68	27.960.150,20	
	17.401.089.887,84	551.146.190,38	0,00	-17.117.406,71	0,00	17.935.118.671,51	786.181.178,54	55.468.933,28	-133.405,07	-13.293.139,01	0,00	828.223.367,74	17.106.896.103,77	

*) die Zugänge aus Konzerntransfers werden mit den historischen Anschaffungskosten im Konzern dargestellt
**) die bis zum Zeitpunkt des Transfers angefallene Abschreibung der Konzerntransfers ist als Korrekturposten in der Position enthalten

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2020
in EUR

1. Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	2020				Minderheitsanteil	Stammkapital	Eigenkapital	2020 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	
		Anteil 1.1.		Veränderung	Anteil 31.12.					
		in %			in %					
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	51,00	2.550.000,00	2.450.000,00	5.000.000,00	5.144.685,46	2.893.709,19 ¹⁾
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	2.600.000,00	0,00	100,00	2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.481.221,49 ¹⁾
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	9.700.000,00	-4.200.000,00	100,00	5.500.000,00	0,00	5.000.000,00	5.500.000,00	4.610.178,09 ¹⁾
ASFINAG Service GmbH	Ansfelden	85,00	12.750.000,00	0,00	85,00	12.750.000,00	2.250.000,00	15.000.000,00	29.231.640,44	9.949.909,62 ¹⁾
ASFINAG Commercial Services GmbH	Wien	100,00	1.286.000,00	0,00	100,00	1.286.000,00	0,00	1.286.000,00	1.422.637,41	136.637,41
ASFINAG European Toll Service GmbH	Wien	100,00	35.000,00	0,00	100,00	35.000,00	0,00	35.000,00	3.330.948,76	605.567,74
			28.921.000,00	-4.200.000,00		24.721.000,00	4.700.000,00	28.921.000,00	47.229.912,07	20.677.223,54

2. Beteiligungen:

Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	Wien	26,00	672.137,88	-37.524,96	26,00	634.612,92	70.000,00	2.440.818,92	-559.026,79
			672.137,88	-37.524,96		634.612,92	70.000,00	2.440.818,92	-559.026,79

1) der angegebene Jahresüberschuss bezieht sich auf das Ergebnis vor Ergebnisabführung

**LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein	3
2.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe	3
2.1.	Struktur und Organisation	3
2.2.	Geschäftsverlauf	4
2.2.1.	Bemautung	4
2.2.2.	Bauaktivitäten	5
2.2.3.	Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement, Asset Management und Projektentwicklung ...	6
2.2.4.	Finanzierung	8
2.2.5.	Zweigniederlassungen	8
2.2.6.	Wirtschaftliche Lage	9
2.2.6.1.	Aktiva	9
2.2.6.2.	Passiva	10
2.2.6.3.	Umsatz und Ergebnis	10
2.2.6.4.	Ertragsstruktur	11
2.2.6.5.	Aufwandsstruktur	11
2.2.6.6.	Geldflussrechnung	12
2.2.6.7.	Rentabilität	13
2.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
2.3.1.	Anzahl Mitarbeitende per 31.12. sowie wichtigste Aktivitäten 2020	13
2.3.2.	Streckenparameter	16
2.3.3.	Umweltbelange	17
3.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe	20
3.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe	20
3.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	21
3.2.1.	Cashflowrisiko	21
3.2.2.	Liquiditätsrisiko	21
3.2.3.	Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko	22
3.2.4.	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken	23
3.2.5.	IT-Risiken	23
3.2.6.	Personal- und Fluktuationsrisiko	25
3.2.7.	Risiken aus der Corona-Krise	25
4.	Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation	26
5.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	27
5.1.	Kontrollumfeld	27
5.2.	Risikobeurteilung	29
5.3.	Kontrollmaßnahmen	30
5.4.	Information und Kommunikation	31
5.5.	Überwachung	31

1. Allgemein

Bei der Darstellung von Zahlen in TSD Euro - Beträgen sowie bei Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

2.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümerin der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Gemäß der Unternehmens-Vision ist es Ziel der ASFINAG, ein verlässlicher, innovativer und nachhaltiger Mobilitätspartner zu sein, der vorausschauend und Regionen übergreifend die Mobilitätswende mitgestaltet.

Die besonderen Schwerpunkte liegen dabei auf größtmöglicher Verfügbarkeit, optimaler Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation, Verkehrssicherheit, Nutzung bzw. Entwicklung technologischer Neuerungen sowie optimale Vorbereitung und Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie beispielsweise des autonomen Fahrens oder der Multimodalität. Eine starke Vernetzung der ASFINAG auf nationaler und internationaler Ebene ist bei der Verfolgung all dieser Themen ein unverzichtbares Element.

Die Organisationsstruktur der ASFINAG bildet die wesentlichen operativen Aufgaben ab.

Die Töchter ASFINAG Alpenstraßen GmbH und ASFINAG Service GmbH sind für den Betrieb, die ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und bauliche Erhaltung und die ASFINAG Maut Service GmbH für die Bemannung sowie die gesamte IT-Landschaft des Konzerns verantwortlich. Ergänzend dazu bietet die ASFINAG Commercial Services GmbH Beratung in den Kernkompetenzen der ASFINAG an. Abgerundet wird das Portfolio durch die ASFINAG European Toll Service GmbH, die den Bereich der internationalen Mautabrechnung abdeckt.

Mit Beginn des Jahres 2020 wurde im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses („ASFINAG Update“) die Aufbau- und Ablauforganisation in der ASFINAG Gruppe in Teilbereichen geändert. Ziel war, die ASFINAG zukunftsfit aufzustellen, um den neuen Herausforderungen wie z.B. steigende Mobilitätsbedürfnisse, Multimodalität, Nachhaltigkeit und Klimawandel Rechnung zu tragen. Die Organisationsänderungen basierten u.a. auf folgenden Prämissen: Schaffen von klaren Verantwortungen und Aufgaben, Fördern der konzernweiten Zusammenarbeit, Abbau von Schnittstellen sowie eine stärkere Trennung von strategischen und operativen Agenden einerseits und funktionalen und regionalen Aufgaben andererseits.

In der Holding wurde eine neue Abteilung „Konzernsteuerung“ eingerichtet, in deren Verantwortungsbereich die Erarbeitung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der ASFINAG fällt. Weiters unterstützt sie die Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der Gesamtstrategie in deren jeweiligem Verantwortungsbereich und stellt für ausgewählte Themenbereiche die unternehmensübergreifend einheitliche Abwicklung sicher.

Eine weitere Veränderung in der Holding gab es im Bereich Liegenschaftsmanagement. Die operativen Agenden bezüglich Verwaltung der Raststationen und Liegenschaften wurde von

der ASFINAG Service GmbH übernommen. Ausgewählte Grundstücke mit hohem strategischem Entwicklungspotential werden weiterhin in der Holding durch den Bereich Projektentwicklung betreut.

Zum 31. Dezember 2020 stehen die ASFINAG Bau Management GmbH, die ASFINAG Maut Service GmbH, die ASFINAG Commercial Services GmbH und die ASFINAG European Toll Service GmbH zu 100 % im Besitz der ASFINAG. An der ASFINAG Alpenstraßen GmbH sind die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt.

Darüber hinaus hält die ASFINAG an der im Geschäftsjahr 2015 gegründeten Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH einen Anteil von 26 %.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 wurde durch die Covid-19 Pandemie dominiert. Die Wirtschaftsleistung brach weltweit und damit auch in Österreich stark ein. Der BIP-Rückgang in Österreich fiel aber mit -7,3% (Quelle: Prognose WIFO/Statistik Austria) weniger heftig aus, als es die Gegebenheiten zwischenzeitlich vermuten hatten lassen.

Auch die ASFINAG war durch die Covid 19 – Krise betroffen, allerdings aufgrund ihres Geschäftsbereichs in deutlich geringerem Ausmaß als viele andere Unternehmen. Der Fortbestand und die vollumfängliche Funktionsfähigkeit der ASFINAG war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die wesentlichsten Auswirkungen waren im Maut- und im Baubereich zu verzeichnen.

Der Fahrleistungsrückgang von Fahrzeugen > 3,5 t hzG (Güterverkehr) betrug für das Gesamtjahr 2020 -4,6%. Die PKW-Fahrleistung sank aufgrund der verschiedenen Lockdown-Maßnahmen in Österreich und im benachbarten Ausland um 22,2% im Vergleich zu 2019.

Im Baubereich wirkte sich die Covid-19 Krise einerseits in einer teilweisen Verschiebung von Maßnahmen oder Projekten in das Jahr 2021 aus, andererseits in Mehrkosten infolge von Stillstandszeiten und Hygienemaßnahmen. Diese beiden gegenläufigen Effekte glichen sich weitgehend aus.

Die aktive Steuerung der Bauaktivitäten und die laufend mit dem Eigentümer erfolgende Prioritäten-Abstimmung sowie breit angelegte Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) stellen nach wie vor wesentliche Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Die Verschuldung der ASFINAG steht mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

2.2.1. Bemaatung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz über 3,5 t hzG wurden insgesamt rd. 774 Mio. Mauttransaktionen verzeichnet, dies entspricht COVID-19 bedingt einem Rückgang von -4,4 % gegenüber 2019. Mit rd. 98 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKW, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzG, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Marktanteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) lag im Jahr 2020 bei 10,0 % (2019: 10,4 %).

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) lag mit rd. 31 Mio. um – 26,3 % unter jener des Jahres 2019, was in erster Linie auf den Rückgang der Reisetätigkeit aufgrund der COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen betrug 71,7 %. Im Vergleich dazu betrug er im Vorjahr 65,0 %. Die Anzahl der verkauften digitalen Streckenmauttickets lag bei rd. 1,7 Mio. Stück. (2019: 2,7 Mio. Stück), dies entspricht einer Reduktion von - 37,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Vignettenabsatz über alle Vignettentypen lag im Wirtschaftsjahr 2020 mit rd. 18,4 Mio. verkauften Stück resultierend aus der COVID-19 Pandemie um rund - 33,7 % unter jenem des Vorjahres. Betrachtet man das Vignettenjahr 2020, so lag die Anzahl der verkauften Stückzahlen um rd. -28,9 % unter jener des Vignettenjahres 2019. Der Marktanteil der digitalen Vignette 2020 betrug 19,4 %, 2019 lag er noch bei 12,0 %.

2.2.2. Bauaktivitäten

Der Schwerpunkt der ASFINAG-Bautätigkeit lag im Jahr 2020, wie auch in den Vorjahren, auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere auf Erweiterungen und Sanierungen sowie der Errichtung von Rastplätzen und LKW-Stellplätzen.

Im Zuge der Erweiterung des ASFINAG-Netzes wurden wesentliche Bauvorhaben fortgeführt und teilweise abgeschlossen, wie etwa die Errichtung der S07 Fürstenfelder Schnellstraße, der Neubau der 2. Tunnelröhre des Karawankentunnels (A11 Karawanken Autobahn), der Neubau Anschlussstelle Donau Süd bis Anschlussstelle Donau (A26 Linzer Autobahn), der Neubau Sankt Georgen bis Scheifling (S36 Murtal Schnellstraße) sowie der Neubau Hollabrunn bis Guntersdorf (S3 Weinviertler Schnellstraße).

Zudem wurden weitere Großprojekte im Rahmen von Sanierungen im Jahr 2020 vorangetrieben. Dazu gehören unter anderem die Sanierung und Fahrstreifenerweiterung Fischamend – Bruck West (A4 Ost Autobahn), und der Sicherheitsausbau auf der S31 (Burgenland Schnellstraße) Mattersburg – Weppersdorf.

Wesentliche Verkehrsfreigaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 fanden für die folgenden mehrjährigen Projekte statt:

- A01 (West Autobahn) Lärmschutz Ansfelden
- A02 (Süd Autobahn) Generalsanierung Packsattel - Großliedltunnel
- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Grimmenstein - Aspang
- A07 (Mühlkreis Autobahn) Neubau und Sanierung Hafenstraße - Voestbrücke
- A09 (Pyhrn Autobahn) E&M Sanierung und STSG Plabutschunnel
- A10 (Tauern Autobahn) Generalsanierung Urstein - Hallein
- A12 (Inntal Autobahn) Generalsanierung Terfener Innbrücke
- S03 (Weinviertler Schnellstraße) Neubau Hollabrunn - Guntersdorf
- S16 (Arlberg Schnellstraße) Generalsanierung Perjentunnel 1. Röhre
- S36 (Murtal Schnellstraße) Neubau St. Georgen - Scheifling

Zudem konnten die folgenden wesentlichen unterjährigen Projekte, die im Jahr 2020 Baubeginn hatten, auch im selben Jahr wieder dem Verkehr übergeben werden:

- A01 (West Autobahn) Neubau Rastplätze Hainbach Nord und Süd
- A07 (Mühlkreis Autobahn) Tunnelsanierung Bindermichl - Niedernhart

- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Windischgarsten – Spital/Pyhrn
- A13 (Brenner Autobahn) Sanierung Salfautal - Plon
- S03 (Weinviertler Schnellstraße) Sanierung Hollabrunn Süd – Hollabrunn Nord
- S35 (Brucker Schnellstraße) Sanierung Badl - Deutschfeistritz
- S36 (Murtal Schnellstraße) Sanierung Zeltweg - Judenburg

Die im Jahr 2020 erfolgten wesentlichen mehrjährigen Baubeginne sind:

- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Graz West - Lieboch
- A03 (Südost Autobahn) Generalsanierung Guntramsdorf - Ebreichsdorf
- A08 (Innkreis Autobahn) Sanierung Ort - Suben
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Deutschfeistritz - Übelbach
- A10 (Tauern Autobahn) Generalsanierung Werfen – Knoten Pongau
- A23 (Südosttangente) Generalsanierung Hochstraße St. Marx
- S01 (Außenring Schnellstraße) Sanierung der Tunnelanlagen auf der S01
- S06 (Semmering Schnellstraße) Sanierung Krieglach - Wartberg
- S07 (Fürstenfelder Schnellstraße) Neubau Dobersdorf - Heiligenkreuz
- S33 (Kremser Schnellstraße) Generalsanierung Knoten St. Pölten – St. Pölten Nord

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2020 insgesamt rund EUR 1.074 Mio. (2019: rund EUR 1.060 Mio.).

Wie unter Punkt 2.2 beschrieben, war auch der Baubereich durch die Covid 19-Krise betroffen. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 kam es zwar zu einem weitgehenden Herunterfahren der Bautätigkeiten, das jedoch nur von kurzer Dauer war. Die weiteren Lockdowns im Jahr 2020 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bautätigkeit.

2.2.3. Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement, Asset Management und Projektentwicklung

Wie unter Punkt 2.1 ausgeführt, wurde mit Anfang 2020 die Aufbau- und Ablauforganisation in der ASFINAG Gruppe in Teilbereichen geändert („ASFINAG Update“). Dies spiegelt sich auch in den nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereichen wider.

Die Betriebliche Erhaltung ist mit 1.268 Mitarbeitenden der personell größte Bereich der ASFINAG. In 5 Regionen gegliedert, verfügen die 42 Autobahnmeistereien über ca. 430 Schwerverfahrzeuge und ca. 300 Leicht-Lastkraftwagen zur Bewältigung der Kernleistungen. Diese setzen sich aus dem Winterdienst, der Streckenkontrolle nebst Ereignismanagement, der Substanzerhaltung und den damit verbundenen Wartungsleistungen sowie der Absicherung zusammen. Ab 2020 wurde das Grünraum-Management in den Kernleistungen ergänzt und so dem immer höher werdenden Stellenwert von Baumkataster, Baumkontrolle, dokumentierten Baumpflege-Maßnahmen sowie der Pflege von Ausgleichsflächen und der Erhaltung von Biodiversität Rechnung getragen. Das neue Baustellen Ticketsystem wurde 2020 positiv getestet

und wird 2021 ausgerollt. Es ermöglicht den Autobahnmeistern, Baustellen und Tätigkeiten an der Strecke im Sinne der Verfügbarkeit noch besser zu koordinieren und zu bündeln.

In der Abteilung Verkehrsmanagement und Betriebstechnik nehmen 9 Verkehrsmanagementzentralen die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung, -information und -steuerung wahr. Gemeinsam mit dem Team Verkehrstechnik werden die strategischen Ziele Verfügbarkeit, Sicherheit und Information verfolgt. 2020 wurden mit der Entwicklung des neuen Verkehrsmanagement-Informationssystems VMIS 2.0 und mit der Mitarbeiter-Schulung an der Sicherheitsakademie der Polizei die Schwerpunkte im Verkehrsmanagement gesetzt. Die Kernkompetenzen der 21 Betriebstechnikstandorte liegen in der Betriebsführung, Qualitätssicherung, Wartung und Instandhaltung der dezentralen Systemtechnik, der 164.000 elektrotechnischen Außenanlageanteile und der passiven Leitungs-Infrastruktur des ASFINAG-eigenen Netzwerkes CN.as. Nach der „ASFINAG Update“-bedingten Systemtechnik-Übergabe an die ASFINAG Maut Service GmbH wurden Prozesse, Servicekatalog und Service Design Paper an die neue Konstellation angepasst. Im Frühjahr 2020 wurde der erste Lehrgang zur Weiterentwicklung zum Mechatroniker durch 15 Mitarbeiter der Betriebstechnik abgeschlossen. Dem Team Tunnelmanagement obliegt die Tunnelsicherheitsverantwortung mit den dafür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Netz- und Informationsgesetzes (kritische Infrastruktur) sowie des Straßentunnelsicherheitsgesetzes.

Die Abteilung Service- und Kontroll-Management entstand 2020 durch die Zusammenführung der 3 Unternehmenseinheiten Service- und Kontrolldienst, Traffic Management und technische Unterwegskontrolle. Sie gliedert sich in 4 Regionen. Von 16 Standorten aus erbringen die mobilen Organisationseinheiten ihre Leistungen oft in enger Kooperation und Abstimmung mit der Polizei. Durch Hebung von Synergien zwischen diesen zusammengewachsenen Einheiten kann die Präsenz auf der Strecke, sowohl im Ereignisfall als auch bei Kontrollen erhöht werden. Covid 19-bedingt sanken sowohl die Ersatzmauteinnahmen als auch die Anzahl der technischen Kontroll-Gutachten um ca. 20% gegenüber dem Vorjahr. Die Verträge zur Durchführung der technischen Unterwegskontrollen mit den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg wurden neu verhandelt und abgeschlossen.

Das Asset Management ist für die bauliche Erhaltung des ASFINAG Streckennetzes verantwortlich. Mittels laufender Kontrollen und Prüfungen der Ingenieurbauwerke sowie einer regelmäßigen Zustandserfassung der Fahrbahnen und den strategischen Zielsetzungen der Erhaltungsstrategie werden die notwendigen Anforderungen für Sanierungsmaßnahmen für das ASFINAG Bauprogramm definiert. Das Anforderungsmanagement bündelt Anforderungen für das Bauprogramm aus allen Bereichen der ASFINAG und erstellt Projektdefinitionen, welche als Bestellungen an die umsetzenden Einheiten in der ASFINAG Bau Management GmbH übergeben werden. Durch die laufende Umsetzung des ASFINAG Bauprogramms, sowie weiterer Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art wird die Sicherheit und Verfügbarkeit der baulichen Anlagen des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Netztes sichergestellt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der langfristigen Erhaltungskonzepte, der Langfristprognose, der Bauwerksdatenbanken und der Erhaltungsstrategie gewährleistet eine optimale und wirtschaftliche Arbeitsweise. 2020 wurden die Abteilungen Asset Management der ASFINAG Alpenstraßen GmbH und der ASFINAG Service GmbH in der ASFINAG Bau Management GmbH zu einer Abteilung zusammengeführt. Hierdurch wird die Zusammenarbeit mit den umsetzenden Abteilungen, mit dem Ziel einer hohen Projektstabilität, nochmals gestärkt.

Im Rahmen des „ASFINAG Updates“ entstand aus der Konzeptiven Planung der ASFINAG Service GmbH und der ASFINAG Alpenstraßen GmbH sowie der ASFINAG Bau Management GmbH Planungsabteilung die neue Abteilung Projektentwicklung in der ASFINAG Bau Management GmbH. Zielsetzung war insbesondere die Bündelung aller Planungskompetenzen und damit die Reduktion von Schnittstellen. In dieser neuen Abteilung werden Projekte von der ersten Idee bis zum Abschluss der erforderlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet. Für

alle Neubauprojekte und eine Vielzahl relevanter Ausbaumaßnahmen im bestehenden hochrangigen Streckennetz in Österreich erbringt die Abteilung Projektentwicklung das Management in der Planungsphase, vor der baulichen Umsetzung.

Inhaltlich umfasst das Aufgabenfeld ein breites Spektrum von Varianten- und Machbarkeitsstudien bzw. Prioritätenreihungen mittels Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Daran anschließend erfolgt die Erstellung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVE) und Abwicklung von Umweltverträglichkeitsprüfungs- (UVP) bzw. § 4 BStG-Verfahren bis hin zur Erwirkung von materienrechtlichen Genehmigungen (Naturschutz, Wasser- und Forstrecht etc). Auch das österreichweit bedeutende Thema Lärmschutz ist in der Abteilung Projektentwicklung angesiedelt. Die Zuständigkeit für jegliche Anfrage dazu, aber auch die Entwicklung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung.

2.2.4. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet, wobei Planungssicherheit ebenfalls einen wesentlichen Faktor darstellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.000 Mio. (Nominalwert) getilgt. Dem gegenüber stand eine Finanzierung in Form einer Doppeltranche-Anleihe (EUR 750 Mio. Anleihe mit 7 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 0,00 % und EUR 500 Mio. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 0,10 %). Zusätzlich wurde ein Darlehen über EUR 90 Mio. mit 15 Jahren Laufzeit und einem Zinssatz von 0,407 % aufgenommen.

Das Rating der ASFINAG blieb 2020 unverändert. Moody's hat das Rating Aa1 mit stabilem Ausblick im Juli 2020 bestätigt. Ebenfalls im Juli 2020 erfolgte auch durch Standard & Poor's die Bestätigung der Ratingeinstufung mit AA+ und stabilem Ausblick.

Die nominellen langfristigen Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP von EUR 0,6 Mrd.) erhöhten sich von rd. EUR 9,0 Mrd. per Jahresende 2019 auf EUR 9,3 Mrd. Ende 2020. Demgegenüber stehen kurzfristige Veranlagungen (inkl. Kontoguthaben) in Höhe von rund EUR 0,3 Mrd.

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der Finanzierungsbedarf für 2021, der hauptsächlich auf eine Tilgung im April zurückzuführen ist, beträgt voraussichtlich zwischen EUR 600 und 700 Mio.

2.2.5. Zweigniederlassungen

Die ASFINAG hat keine Zweigniederlassungen.

2.2.6. Wirtschaftliche Lage

2.2.6.1. Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	16 611 865	92,7	16 105 101	94,3	15 596 014	93,0
Sachanlagen	467 070	2,6	477 632	2,8	478 260	2,9
Finanzanlagen	27 960	0,2	32 176	0,2	31 895	0,2
Anlagevermögen	17 106 895	95,5	16 614 909	97,3	16 106 169	96,1
Vorräte	2 247	-,-	1 807	-,-	2 043	-,-
Forderungen L+L	255 251	1,4	280 697	1,6	313 307	1,9
Sonst. Forderungen und Vermögensgegenstände	299 126	1,7	55 584	0,3	67 961	0,4
Geld und Geldanlagen	151 252	0,8	22 044	0,1	162 021	1,0
Umlaufvermögen	707 876	3,9	360 133	2,0	545 332	3,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	96 918	0,5	94 828	0,6	102 603	0,6
Aktive latente Steuern	9 435	0,1	8 914	0,1	8 273	-,-
	17 921 124	100,0	17 078 785	100,0	16 762 377	100,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2020 um EUR 398 Mio. (2019 EUR 189 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 467 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Maut- und Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Corporate Network und IT Infrastrukturanlagen sowie Grundstücken und Bauten (auf eigenem und fremden Grundstücken).

Die Finanzanlagen betreffen vor allem die Beteiligungsansätze der Tochtergesellschaften (EUR 25 Mio.) sowie die Beteiligung an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut.

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns, die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften, eine kurzfristige Veranlagung bei der Österreichischen Bundefinanzierungsagentur und die laufende Steuer-Verrechnung mit den Finanzämtern (resultierend unter anderem aus einer größeren Vorauszahlung sowie noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen sowie die Haftungsentgelte an die Republik Österreich für begebene Anleihen.

2.2.6.2. Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital	7 063 600	39,4	6 486 532	38,0	5 787 583	34,5
Fremdkapital kurzfristig	1 497 226	8,3	1 814 875	10,6	1 760 749	10,5
Fremdkapital langfristig	9 203 360	51,4	8 627 439	50,5	9 066 403	54,1
Fremdkapital	10 700 586	59,7	10 442 313	61,1	10 827 152	64,6
Passive Rechnungsabgrenzung	156 938	0,9	149 939	0,9	147 641	0,9
	17 921 124	100,0	17 078 785	100,0	16 762 377	100,0

Das Eigenkapital (inkl. Gewinnvortrag) ist um das Jahresergebnis 2020 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 165 Mio.

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten hat sich das Fristigkeitenprofil geringfügig zugunsten der langfristigen Verbindlichkeiten verschoben. Dies aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2020 eine Tilgung in Höhe von EUR 1,0 Mrd. (Nominalwert) erfolgte, während im Jahr 2021 eine betragslich niedrigere Tilgung in Höhe von EUR 750 Mio. (Nominalwert) fällig wird.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten vor allem Erlöse aus dem Verkauf von Mautwerten für das Jahr 2021.

2.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2020	2019	2018
	TSD €	TSD €	TSD €
Umsatz	2 836 366	2 994 646	2 784 756
Abschreibungen	51 124	49 769	50 780
Betriebserfolg	1 188 308	1 384 058	1 311 412
<i>Betriebserfolg in % vom Umsatz</i>	<i>41,9</i>	<i>46,2</i>	<i>47,1</i>
Finanzerfolg	-200 158	-234 706	-231 965
Ergebnis vor Steuern	988 150	1 149 352	1 079 447
<i>Ergebnis vor Steuern in % vom Umsatz</i>	<i>34,8</i>	<i>38,4</i>	<i>38,8</i>
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	742 069	863 949	811 708
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>26,2</i>	<i>28,8</i>	<i>29,1</i>
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	6 594 933	6 017 865	5 318 916

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2020 aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen um rd. EUR 153 Mio. (-6,8 %) gegenüber 2019 verringert.

Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus Bautätigkeit waren in etwa auf dem Niveau von 2019 (-0,7 %), wobei das auch auf die korrespondierende Aufwandsposition zutrifft. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (d.h. unter Abzug der Position Erlöse aus Weiterverrechnung Fruchtgenuss an den Bund) sind gegenüber 2019 gestiegen (+ EUR 46,7 Mio.).

Der Finanzerfolg hat sich gegenüber 2019 um rund EUR 35 Mio. verbessert.

Das Ergebnis vor Steuern für 2020 beträgt EUR 988 Mio. und liegt damit um rund EUR 161 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von rund EUR 742 Mio. (2019 EUR 864 Mio.).

2.2.6.4. Ertragsstruktur

	2020		2019		2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Streckenmauterlöse	137 211	4,8	199 778	6,6	189 114	6,7
Vignettenerlöse	447 433	15,6	520 411	17,2	501 588	17,7
Erlöse aus der Weiterverr.	577 089	20,1	576 072	19,0	439 088	15,5
LKW-Mauterlöse	1 498 097	52,2	1 515 220	50,1	1 464 847	51,8
Vermietung/Verpachtung	24 605	0,8	33 669	1,1	33 059	1,2
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	33 513	1,2	34 055	1,1	31 635	1,1
Erlöse Strafgebühren	82 170	2,9	82 514	2,7	78 321	2,8
sonstige Erlöse	36 248	1,2	32 926	1,1	47 103	1,7
Umsatzerlöse	2 836 366	98,8	2 994 646	99,0	2 784 756	98,5
Sonstige betriebliche Erträge	11 834	0,4	14 999	0,5	8 127	0,3
<i>Erträge aus Abgang von AV</i>	6 536	0,2	4 561	0,2	2 279	0,1
<i>Erträge aus Auflösung Rückstellungen</i>	4 674	0,2	7 305	0,2	3 667	0,1
<i>Übrige sonstige betriebliche Erträge</i>	624	-,-	3 134	0,1	2 182	0,1
Erträge aus Finanzinvestitionen	22 548	0,8	16 127	0,5	34 623	1,2
Umsatzerlöse und Erträge	2 870 748	100,0	3 025 772	100,0	2 827 506	100,0

Die Mauterlöse waren je nach Kategorie unterschiedlich durch die Covid-Krise betroffen. Während die Mauterlöse für Kfz > 3,5 t hzG im Jahr 2020 nur um 1,1 % sanken, kam es beim PKW durch die Einschränkung der individuellen Reisefreiheit insgesamt (Streckenmaut und Vignette) zu Rückgängen von 18,8 %.

Die Erlöse aus Weiterverrechnungen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant. Sie beinhalten die Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss) sowie die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Leistungen an die Töchter (Rechnungswesen, IT, etc.).

Im Bereich der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung kam es ebenfalls Corona-bedingt zu deutlichen Rückgängen von knapp 27 % aufgrund der teilweisen Schließungen der Raststationen und des insgesamt geringeren Verkehrsaufkommens.

Die Erlöse aus dem Service- und Kontrolldienst sowie die Erträge aus Strafgebühren konnten auf dem Niveau von 2019 gehalten werden.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen stammen überwiegend aus der Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen.

2.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2020		2019		2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	1 468 338	78,0	1 425 291	76,0	1 279 007	73,2
Personalaufwendungen	12 779	0,7	14 261	0,7	12 821	0,7
Abschreibungen	51 124	2,7	49 769	2,6	50 780	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	127 652	6,8	136 265	7,3	138 863	7,9
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	4 345	0,2	155	-,-	347	-,-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218 360	11,6	250 678	13,4	266 241	15,2
Aufwendungen	1 882 598	100,0	1 876 420	100,0	1 748 059	100,0

Die Materialaufwendungen (im Wesentlichen Bauleistungen und die Vergütung an die ASFINAG Tochtergesellschaften) liegen mit EUR 1.468 Mio. um rd. EUR 43 Mio. (+3 %) über dem Niveau des Vorjahrs (EUR 1.425 Mio.).

Die Personalaufwendungen sind gegenüber 2019 um rund 10 % (EUR 1,5 Mio.) gesunken. Dies erklärt sich vor allem aus 2 Effekten:

Einerseits kam es zu Änderungen bei den Zuweisungen zu Pensionsrückstellungen (EUR -0,9 Mio.). Im Jahr 2019 war aufgrund einer wesentlichen Anpassung des angewendeten Zinssatzes die Dotierung der Rückstellung stark gestiegen, 2020 kam es kaum zu Veränderungen der verwendeten Parameter.

Andererseits ist aufgrund verstärkten Urlaubsabbaus ein deutlicher Rückgang bei den Zuweisungen zu Urlaubsrückstellungen zu verzeichnen (EUR -0,4 Mio.).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die Kosten des Vertriebs bzw. die Provisionsaufwendungen für die Vignette, weiterverrechnete Abschreibungen der Servicegesellschaften, sowie Aufwendungen zur Querfinanzierung Brenner Basistunnel und Unterinntal enthalten.

Die Steigerung der Aufwendungen aus Finanzinvestitionen ist überwiegend auf die Abwertung des Beteiligungsansatzes der ASFINAG Maut Service GmbH zurückzuführen.

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zinssituation im Jahr 2020 (geringere durchschnittliche Verzinsung).

2.2.6.6. Geldflussrechnung

	2020	2019	2018
	TSD €	TSD €	TSD €
Fondsveränderungsrechnung			
Cashflow aus operativer Tätigkeit	953 511	1 218 605	843 459
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-549 239	-556 950	-408 229
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-120 485	-790 700	-262 731
Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel	283 787	-129 045	172 499
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	2 682	131 727	-40 772
Endbestand der Fondsmittel	286 469	2 682	131 727

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2020 EUR 954 Mio. und ist somit um 265 Mio. niedriger als im Vorjahr. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag 2020 mit rund EUR -549 Mio. in etwa auf dem Niveau von 2019 (EUR -557 Mio.). In Summe führt dies für 2020 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von rund EUR 404 Mio.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -120 Mio.) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 1.019 Mio.,
- bezahlte Zinsen in Höhe von EUR 217 Mio.,
- Tilgung einer kurzfristigen Finanzierung in Höhe von EUR 76 Mio.,
- Dividendenzahlungen in Höhe von EUR 165 Mio.,
- langfristigen Mittelaufnahmen in Höhe EUR 1.352 Mio. sowie
- Rückzahlung eines Darlehens der ASFINAG Maut Service GmbH in Höhe von EUR 5 Mio..

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands in Höhe von EUR 3 Mio. ergibt sich einen Endbestand an Fondsmitteln von rund EUR 286 Mio..

Zu beachten ist, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Neuordnung des Cash Poolings in den Endbestand der Fondsmittel vorgenommen wurde. Dies wurde in den angeführten Vergleichswerten der Jahre 2019 und 2018 ebenfalls angepasst.

2.2.6.7. Rentabilität

		2020	2019	2018
Umsatzrentabilität iwS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	42,64	46,75	48,33
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	34,84	38,38	38,76
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$	6,91	8,27	8,16
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	14,59	18,73	19,75

Sowohl die Umsatzrentabilität iwS als auch die Umsatzrentabilität ieS sind aufgrund des stärker als die Umsatzerlöse zurückgegangenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bzw. des Ergebnisses vor Steuern gesunken.

Die Reduktion der Gesamtkapitalrentabilität ist auf das deutlich gesunkene Ergebnis vor Zinsen und Steuern zurückzuführen.

Ebenso sank die Eigenkapitalrentabilität 2020 aufgrund des gesunkenen Ergebnisses vor Steuern.

2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Anzahl Mitarbeitende per 31.12. sowie wichtigste Aktivitäten 2020

	Gesamt 2020	Beschäftigte ASFINAG 2020	Beschäftigte Länder 2020	Gesamt 2019	Gesamt 2018
ASFINAG Holding	145	145	0	148	141
ASFINAG Service GmbH	1 521	1 173	348	1 500	1 486
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	267	267	0	262	260
ASFINAG Bau Management GmbH	423	412	11	328	302
ASFINAG Maut Service GmbH	611	611	0	640	633
ASFINAG Commercial Services GmbH	0	0	0	0	0
ASFINAG European Toll Service GmbH	0	0	0	0	0
ASFINAG Total	2 967	2 608	359	2 878	2 822

Anmerkung: Darstellung exklusive Leasing - Mitarbeitenden

Bei der ASFINAG Commercial Services GmbH und der ASFINAG European Toll Service GmbH handelt es sich um nicht personalführende Gesellschaften.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag 31. Dezember hat sich gegenüber 2019 um 89 erhöht. Von insgesamt 2.967 Mitarbeitenden sind per 31. Dezember 2020 56 temporäre Mitarbeitende, die befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Per Ende 2020 waren insgesamt 37 Lehrlinge in Ausbildung, Trainees gibt es derzeit keine.

Die Fluktuation ist im Vergleich zu 2019 (3,2 %) bedeutend niedriger und beträgt 2020 rund 2,7 %. Mitarbeitende auf befristeten Planstellen – Ferial- und Saisonkräfte, Praktikanten - sowie Ländermitarbeitende werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Auch wenn Corona-bedingt zahlreiche Aktivitäten nur eingeschränkt möglich waren, konnten dennoch im Jahr 2020 wieder eine Vielzahl an zukunftsweisenden Projekten und Themen bearbeitet, nachfolgend eine Beschreibung der wichtigsten:

- Projekt Attraktive Arbeitgeberin

Wirtschaftliche Veränderungen, Digitalisierung, demografische Entwicklungen und neue Generationen am Arbeitsmarkt bringen wesentliche neue Anforderungen für Arbeitgeber mit sich.

Um sich diesen Anforderungen zu stellen, hat die ASFINAG 2019 das Projekt „Attraktive Arbeitgeberin“ ins Leben gerufen und 2020 weitere Aktivitäten durchgeführt:

- Neuausrichtung des strategischen Recruitingprozesses

Ziel ist ein zielgruppenorientiertes Vorgehen am Bewerbermarkt. Der Recruitingprozess und die Instrumente der Personalauswahl wurden daher grundlegend überarbeitet um eine raschere und professionellere Bewerberauswahl im Unternehmen sicherzustellen.

- Abschluss von Kooperationen

Da aufgrund von Covid19 alle Jobmessen im Jahr 2020 abgesagt wurden, haben sich die Maßnahmen im Employer Branding auf Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen konzentriert. Gemäß den definierten Zielgruppen im strategischen Recruiting wurden mehrere Kooperationen mit HTLs und FHs initiiert.

- Diversity

Im Rahmen der Umsetzung des 2017 begonnenen Diversity-Konzepts führte die ASFINAG auch 2020 in mehreren Bereichen Maßnahmen durch:

- Cross Mentoring

2020 startete das 3. Cross Mentoring Programm. Das Ziel dieses unternehmensübergreifenden Programms (ÖBB, Wiener Stadtwerke, ASFINAG) ist es, die weiblichen Nachwuchskräfte in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Damit wurde in der ASFINAG schon vor Jahren ein klares Zeichen für eine ausgewogenere Geschlechter-Balance gesetzt. Im November 2020 begann der Bewerbungsprozess für den bereits 4. Durchgang, der im Februar 2021 startet.

- Initiative Frauen in technischen Berufen

Für das Recruiting der Lehrlinge wurden Kontakte mit einigen Anbietern von überbetrieblichen Lehrausbildungen geknüpft. Der Fokus war darauf gerichtet, weibliche Lehrlinge für technische Berufe zu gewinnen. Mit 1.10.2020 konnte die ASFINAG den ersten weiblichen Lehrling im Bereich Elektrotechnik einstellen.

- Deklaration #positivarbeiten

2020 wurde die Deklaration #positivarbeiten unterzeichnet. Die ASFINAG bekennt sich damit zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben.

- Umgang mit Behinderung

Die ASFINAG hat es sich auch zum Ziel gesetzt, das Verständnis rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ zu erhöhen. Aktuell gibt es dazu 2 aufbauende Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zur Verbesserung der Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Mit „myAbility.jobs“, einer auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderung spezialisierte Recruiting-Plattform, wurde eine Kooperation pilotiert, um passende Stellen auch über diese Plattform zu inserieren. Zwei Stellen wurden exklusiv über diese Plattform ausgeschrieben und konnten auch besetzt werden.

- Lehrlingsmanagement

Die ASFINAG hat das Ziel, die Anzahl an Lehrlingen im Unternehmen bei 1% der Belegschaft zu halten. 2020 wurden 15 Lehrlinge neu eingestellt. Mit Stichtag 31.12.2020 waren insgesamt 37 Lehrlinge in zehn Lehrberufen beschäftigt.

Folgende Aktivitäten wurden 2020 umgesetzt:

- Weiterentwicklung der Weiterbildung für Lehrlinge, Fachausbildende und betreuende HR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Neuer Außenauftritt für Lehrlinge: Informative Beschreibung der Lehrberufe, Lehrlingsfotoshooting, neue Lehrlingskarriereseite, neue Lehrlingsinserate, Lehrlingsfolder
- Einführung neuer Lehrberufe: Applikationsentwicklung, Bautechnische Assistenz, Medienfachkraft, Bibliothekar-, Archiv- und Informationsassistenz

- Mitarbeitendenentwicklung

Die 2019 begonnenen Schwerpunkte wurden 2020 fortgesetzt. Die Lehrgänge für Führungskräfte und die Projektmanagementlehrgänge wurden weitergeführt. Lehrgänge für Stellvertretungen und für Nachwuchskräfte wurden 2020 gestartet.

- Seminarkatalog

Das Seminarportfolio zur Stärkung sozialer Kompetenzen wurde ausgebaut. Corona-bedingt musste ein Teil der Schulungen auf 2021 verschoben werden. Die konzernweiten Trainingsformate wurden auch 2020 wieder in den Kontext der Unternehmenskultur-Säulen gestellt. Die 2019 eingeführten neuen Schulungen für alle Mitarbeitenden wurden auch 2020 angeboten.

Aufgrund der Covid19-Krise war die Durchführung des internen Schulungsprogrammes speziell bei den Allgemeinen Seminaren und Fachtrainings stark eingeschränkt. Im Rahmen der fortlaufenden Entwicklung der Pandemie wurden massive Bemühungen zur Umstellung von Präsenzterminen auf Online-Schulungen unternommen. Dadurch gelang es, mehr als 50% der für 2020 geplanten Schulungen dennoch durchzuführen.

- Führungskräfte-Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2019 wurde die bisher größte Ausbildungsinitiative für Führungskräfte gestartet. Unter dem Titel „Drive the Engine“ durchlaufen ca. 200 aktive Führungskräfte einen Führungskräftelehrgang. Die Standortbestimmungen und die Pflichtmodule konnten 2020 abgeschlossen werden, die Wahlmodule und das begleitende Coaching laufen noch bis 2022. Das Programm für neue Führungskräfte mit dem Namen „Start the Engine“ wurde in „Drive the Engine“ integriert.

2020 startete der Lehrgang für Stellvertretungen - unter dem Titel „Co-Drive the Engine“ werden ca. 90 Personen bis 2022 geschult.

- Nachwuchsprogramm – „See the Engine“

2020 wurde das Programm „See the Engine“ gestartet.

Das Unternehmen bietet darin Talenten die Möglichkeit, sich für drei „Entwicklungshighways“ zu bewerben: Führung, Experte/Expertin und Projektmanagement.



Das Programm wurde im Oktober mit einem virtuellen Kick Off gestartet, die begleitenden Projektarbeiten und das Mentoring begannen ebenfalls zu laufen. Die zugehörigen Schulungen finden im Jahr 2021 statt.

Die Durchführung der Entwicklungsprogramme war durch die Covid19-Krise nicht im selben Umfang wie das Allgemeine Schulungsprogramm betroffen. Auch hier gelang es, eine große Anzahl Schulungen von Präsenzterminen auf Online-Schulungen umzustellen, womit schließlich ca. 80% der geplanten Schulungen tatsächlich durchgeführt werden konnten.

2.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des ASFINAG-Netzes umfasst per 31. Dezember 2020 2.249 km (2019: 2.233 km) mit 12.200 Fahrstreifenkilometern (2019: 12.101). Auf diesem Netz befinden sich 5.817 Brückenobjekte, 166 Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von 405 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca. 1.393 km.

2.3.3. Umweltbelange

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Neben Zielen wie Verbesserung der Verkehrssicherheit und Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten haben die Investitionen der ASFINAG vielfältige Effekte auf die Volkswirtschaft.

Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in den Umweltschutz (insbesondere Lärmschutz, Gewässerschutz und ökologische Ausgleichsmaßnahmen) nehmen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken ein. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Die im Internet veröffentlichten EU-Umgebungslärmkarten zeigen die Lärmsituation am gesamten Streckennetz in einer Höhe von 4 m. Zusätzlich bietet die ASFINAG zur Beurteilung der Lärmsituation in der Höhe von 1,5 m einen eigenen Lärmkataster im Internet an. Diese Darstellung bietet zu den Umgebungslärmkarten die Möglichkeit, sich über die aktuelle Lärmsituation bei Aufenthalt im Freiraum zu informieren. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten, erfolgt eine periodische Evaluierung dieser Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Der aktuelle Lärmkataster steht seit Frühjahr 2017 zur Verfügung. Eine Aktualisierung dieses Lärmkatasters erfolgt alle 5 Jahre und steht 2022 wieder aktuell zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2020 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2020 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainerinnen und Anrainer ca. EUR 15 Mio. in die Sanierung und Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Bestandsnetz investiert. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der Lärm-Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainerinnen und Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind mit Ende 2020 am Bundesstraßennetz somit insgesamt rd. 1.393 km Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4,66 Mio. m² verfügbar.

Durch Maßnahmen zur Reinigung und Rückhaltung der Straßenwässer in Gewässerschutzanlagen leistet die ASFINAG einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Qualität unserer Böden, der Flüsse und des Grundwassers. Was in Österreich beim Neubau von Autobahnen Standard ist, gilt natürlich auch für bereits bestehende Abschnitte. Bei jeder Generalerneuerung und an sensiblen Streckenabschnitten werden – dort, wo es sinnvoll umsetzbar ist – die Entwässerungs- und Reinigungssysteme auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Von der ASFINAG wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Bestandsstrecken im Hinblick auf die zeitgemäße Reinigung der Straßenwässer evaluiert. In Folge wurden - bei Bedarf auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden - Sanierungskonzepte erarbeitet und bereits einige Projekte aus diesen Konzepten umgesetzt.

Salze, die mit dem Winterdienst in die Straßenwässer gelangen, können - im Gegensatz zu allen anderen enthaltenen Verunreinigungen (z.B. Bremsstaub, Gummiabrieb, Ölsuren, Schwermetalle) - mittels Filterpassagen nicht eliminiert bzw. im Filter nicht rückgehalten werden. So werden bei sensiblen Vorflutern bei Bedarf Rückhaltebecken errichtet. Die Wässer

werden zwischengespeichert und nur sehr dosiert an Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben. Mit Einführung der Ausbringung von NaCl-Sole wurde eine bessere Haftung des Salzes auf der Straßenoberfläche erreicht. Dies führt zu einer wesentlichen Verringerung des Salzverbrauches in der vorbeugenden Streuung. Zusätzlich wurde 2020 das Reifglätteprognose- und Fahrbahntemperaturprognosemodell implementiert, um das Streuen zum richtigen Zeitpunkt zu forcieren.

Eine besondere Stellung nimmt auch der Umgang mit dem Thema Baustoffrecycling ein. Bei Baumaßnahmen im Autobahnen- und Schnellstraßennetz sind 2019 rd. 467.000 to Ausbauasphalt bzw. 133.000 to Betonabbruchmaterial angefallen. Im Vergleich zum Jahr davor hat die abgebrochene Asphaltmenge um ca. 75% zugenommen, während sich die abgebrochene Betonmenge halbierte. Insgesamt sind ca. 80.000 to Mehrmaterial angefallen. Die Wiederverwertung der anfallenden recyclingfähigen Materialien – möglichst innerhalb desselben Bauvorhabens - birgt neben dem wirtschaftlichen Vorteil für die ASFINAG auch einen umweltrelevanten Nutzen, ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht immer möglich. Primär werden damit wertvolle Ressourcen wie Gestein und Bitumen gespart und durch die geringeren Transportwege sowohl CO₂ Emissionen vermieden als auch die Verkehrssituation sowie die Luftqualität im Umfeld von Baustellen verbessert.

Die ASFINAG legt bereits in den Planungsphasen und durch entsprechende Vorgaben in den Bauverträgen hohes Augenmerk auf die laufende Steigerung der Wiederverwertungsquote und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Bauen. Seit dem Jahr 2012 werden in diesem Zusammenhang entsprechende Kennzahlen wie z.B. eine „Recyclingquote“ erfasst. Diese zeigt für das Jahr 2019, dass ca. 34 % der Aushub-, 95 % der Asphalt- und 87 % der Betonabbruchmaterialien einer Verwertung (in Bauvorhaben der ASFINAG oder Dritter) zugeführt wurden.

Neben den bereits beschriebenen generellen Maßnahmen werden laufend weitere Einzelmaßnahmen zur Optimierung von Umweltauswirkungen entwickelt und umgesetzt. Beispielhaft genannt seien Forschung auf Gebieten, wie der Umstellung von Trockensalzstreuung bzw. Kalziumchloridsole auf Natriumchlorid-Solestreuung, dem Recycling der Go-Boxen, dem Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, der Senkung des Stromverbrauches, sowie der Wildschutz-Maßnahmen.

Maßnahmen im Bereich der Biodiversität und Lebensraumvernetzung sind ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG und finden sich in diversen Forschungs- und Kooperationsprojekten wieder. Neben der Errichtung von Grünquerungen im Rahmen von aktuellen Genehmigungsverfahren werden auch Nachrüstungen mit Grünquerungen am Bestand durchgeführt. 4 Grünquerungen wurden bereits an tradierten europäischen Wildtierkorridoren nachgerüstet, weitere sind in Planung. Maßgeblich für deren Umsetzung ist die raumplanerische Absicherung der Korridore durch örtliche und überörtliche Planung.

Das Projekt „Baumkontrolle Ersterfassung, Baumkatastererstellung“ wurde 2018 abgeschlossen. Inhalte waren die vollständige Erfassung aller Gehölzbestände, die Kontrolle auf deren Verkehrssicherheit sowie in Folge die Einarbeitung in das IT-System „Baumkataster“. Seit dem Frühjahr 2019 finden laufend die an stark frequentierten Straßen rechtlich vorgesehenen jährlich wiederkehrenden Baumkontrollen statt. Nach aktuellem Stand befinden sich in der Verwaltung der ASFINAG ca. 21.000 Stück Einzelbäume sowie rund 5.000 Hektar Gehölzbestände. Rund 12.300 Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Pflege der Bäume wurden bereits von den zuständigen Autobahnmeistereien umgesetzt. Die gewonnenen Ergebnisse aus der Baumkontrolle und Forsteinrichtung sind die Grundlage für ein effektives und nachhaltiges Grünflächenmanagement. Anhand der Daten werden Pflegekonzepte erstellt, die langfristig zum Aufbau, der Entwicklung und der Erhaltung eines gesunden, verkehrssicheren und funktionellen Baumbestandes beitragen.



Ausgleichsflächen dienen als Ersatz für Naturräume, die durch den Autobahnbau beansprucht oder beeinträchtigt werden. Sie dienen dem Erhalt von Flora und Fauna und damit der Biodiversität. Die ASFINAG besitzt gegenwärtig ca. 1.500 ha Ausgleichsflächen, welche extensiv und in Abstimmung auf die jeweiligen Arten gepflegt werden.

2020 wurde die Kernstrategie „Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz“ als ein zentrales Instrument in der Konzernsteuerung verankert. Als Handlungsfelder rücken somit die Themen „Dekarbonisierung und Emissionsreduktion“, „Energiemanagement“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Biodiversität“ verstärkt in den Fokus und umfassen klare und transparente Ziele und Maßnahmen. Durch ein umfassendes Klima- und Umweltschutzprogramm mit konkreten Zielsetzungen bis 2030 möchte die ASFINAG einen transparenten Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Auf Ebene der Gesellschaften begleitet in der ASFINAG Bau Management Gesellschaft der Fachbereich Umwelt- und Verfahrensmanagement durch Wissens- und Qualitätsmanagement sowie Bewusstseinsbildung Neubau- und Bestandsprojekte in allen Projektphasen. Auf Seite der Servicegesellschaften unterstützt die Betriebliche Erhaltung-Services mit ihren Fachexpertinnen und -experten auf den Gebieten des Gewässerschutzes, der Abfallwirtschaft, der Gehölz- und Grünpflege sowie Neophyten die Autobahnmeistereien.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die ASFINAG steht vor großen Herausforderungen. Das Unternehmen muss den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Kundinnen und Kunden, neuen Antriebs- und Energieformen, der Multimodalität sowie den gesamtstaatlichen Vorgaben aus der „Mission 2030“ (österreichische Klima- und Energiestrategie) und dem Regierungsprogramm 2020 gerecht werden. Darüber hinaus muss sich die ASFINAG auch den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt stellen, die von der Digitalisierung bis zur Positionierung als attraktive Arbeitgeberin reichen.

Vor dem Hintergrund der Corona Krise und den damit verbundenen nachhaltigen Einnahmerückgängen bei den Mauterlösen wurde das Bauprogramm der ASFINAG redimensioniert um die wirtschaftliche Stabilität und Unabhängigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Grundsätzlich war der Planungsprozess für 2021 aufgrund der sich laufend verändernden epidemiologischen Situation sehr herausfordernd. Die getroffenen Annahmen werden während des Jahres 2021 eng überwacht werden und Anpassungen im Zuge der quartalsmäßigen Erwartungsplanungen durchgeführt.

Bezüglich der LKW-Mauteinnahmen wurde in der Planung für 2021 (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung von 1,5%) eine moderate Steigerung der Verkehrsleistung, nach einem Corona bedingtem 4,6%-igen Rückgang 2020, zugrunde gelegt.

Die Tarifstruktur wurde, wie in den Vorjahren bereits berichtet, mit 01.01.2017 vom Bonus/Malus System der Ökologisierung auf Externe Kosten umgestellt. Einzig die Klasse EURO VI erhält auch im Jahr 2021 weiterhin einen Bonus iHv. rund EUR 20 Mio. jährlich.

Für die Einnahmen aus der PKW-Vignette und den PKW Streckenmauteinnahmen wird für 2021 - nach deutlichen Rückgängen im Jahr 2020 - mit einer leichten Erholung gerechnet. Inkludiert ist hier eine Preisanpassung, analog zu den LKW-Mauttarifen, von 1,5%.

Die gesamten Mauterlöse werden 2021 laut Plan rd. EUR 2.145 Mio. betragen.

Das Bauprogramm sieht für 2021 ein Bauvolumen von rd. EUR 1.196 Mio. vor. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR 193 Mio. ergibt sich ein planmäßiger Jahresüberschuss für 2021 von rd. EUR 658 Mio. Ende 2021 plant die ASFINAG einen Nettoschuldenstand (bilanzielle Schulden abzgl. Kassastand) iHv. EUR 10.962 Mio.

Im Hinblick auf die Umsetzung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten haben sowohl die laufende Evaluierung der Bauprojekte hinsichtlich Dimensionierung und verkehrlicher Notwendigkeit als auch Verhandlungen über Finanzierungsbeiträgen nach wie vor große Bedeutung.

3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

3.2.1. Cashflowrisiko

Im Jahr 2020 wurden erneut historische Tiefstände sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Zinsen erreicht. Der 3-Monats-Euribor zeigte sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich volatil und startete zu Jahresbeginn 2020 mit einem Wert von -0,38 % um bis Mitte März auf -0,49% zu sinken. Aufgrund der Corona-Pandemie stieg der Zinssatz die folgenden Wochen deutlich auf den Jahreshöchstwert von -0,16% (23. April) an. Anschließend begann der Zinssatz zuerst rascher, dann etwas langsamer zu sinken, um am Jahresende den Rekordwert von -0,55 % zu erreichen.

Im langfristigen Bereich war ein ähnlicher Verlauf wie bei den kurzfristigen Zinsen zu beobachten. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen starteten zu Jahresbeginn bei einem leicht negativen Wert (-0,02 %) und fielen danach deutlich auf einen Wert von -0,45 % Anfang März. Auch hier wirkte sich die Corona-Pandemie mit einem rasanten Anstieg in nur wenigen Tagen aus (0,31 % am 18.3.). Bis zum Sommer erholten sich die Renditen deutlich und sanken während des Jahres noch weiter um am Jahresende einen Rekord-Tiefstand zu erreichen (-0,47% am 11.12.).

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Mit Marktwerten bewertete Derivate werden als eigenes Finanzinstrument mit einer Bewertung „through profit & loss“ bilanziert und sind einer zugehörigen Grundtransaktion zuzurechnen. Sie werden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Im Portfolio der ASFINAG ist per Ende 2020 ein einziger Swap enthalten.

Die Risikokennziffern der aushaftenden ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps, Geldmarktgeschäfte) wurden per 31. Dezember 2020 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 260,5 Mio. geschätzt. Der nominelle Gesamtstand der Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) inklusive kurzfristiger Veranlagungen und Kontoguthaben beträgt zum Stichtag EUR 9.049,2 Mio. (2019: EUR 9.066,7 Mio.).

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 10,2 Mio., wobei rd. 1,0 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten per 31.12.2020 beträgt ca. 7,2 Jahre (2019: 6,8 Jahre) und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei rund 1,8 % p.a. (2019 1,9 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG auch in den nächsten Jahren gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie für die Mittelaufnahmen.

3.2.2. Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und etwaige notwendige Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neu-

bauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Bonität der Republik Österreich und der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Letztlich gewährleistet das erfolgreiche und stabile Geschäftsmodell der ASFINAG die Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

3.2.3. Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Die COVID-19-Pandemie stellt für die Volkswirtschaften der EU und weltweit einen außerordentlichen Einschnitt dar und hat schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen. Die Wirtschaftstätigkeit in Europa erlitt in der ersten Jahreshälfte 2020 einen schweren Schock, erholte sich aber im zweiten Halbjahr, da die Eindämmungsmaßnahmen schrittweise aufgehoben wurden. Das Wiederaufflammen der Pandemie um die Jahreswende 2020/21 sowie Virus-Mutationen führen jedoch weiterhin zu massiven wirtschaftlichen Störungen, da weitere Maßnahmen gesetzt werden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die epidemiologische Lage hat zur Folge, dass Wachstumsvorhersagen extrem unsicher und risikobehaftet sind.

Die BIP Prognosen liegen für 2020 laut Europäischer Kommission bei -7,8% (2019 +1,3%) für die Eurozone, bei -7,4% für die gesamte EU (2019 +1,5%). Die Prognosen für 2021 zeigen einen Aufwärtstrend und liegen sowohl für den Euroraum als auch für die gesamte EU knapp über +4,0%.

Die öffentlichen Defizite werden durch steigende Sozialausgaben, sinkende Steuereinnahmen und umfangreiche Stützungsmaßnahmen der Staaten erheblich ansteigen.

Als Folge daraus wird die Staatsverschuldung weltweit ansteigen. Im Euroraum wird die Verschuldung laut Prognose der Europäischen Kommission von 85,9% des BIP im Jahr 2019 auf 101,7% im Jahr 2020 bzw. 102,3% im Jahr 2021 anwachsen. Die Prognosen für Österreich liegen für 2020 bei 84,2% bzw. 85,2% für 2021 (2019: 70,5%).

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist zu erwarten, dass sich das Zinsniveau im kurz- und langfristigen Bereich auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau bewegen wird. Gegen Jahresende 2021 könnte es allerdings gemäß aktueller Prognosen zu einer leichten Bewegung nach oben kommen.

Die Entwicklung der Baupreise im Tiefbau verzeichnete 2020 - wie im Vorjahr - einen leichten Anstieg. Die Entwicklung der Baukosten im Tiefbau war im Jahresvergleich 2019/2020 weitgehend stabil bzw. sanken die Baukosten vor allem auf Grund von Covid 19 leicht.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmenseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus LKW- und PKW-Maut - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

3.2.4. Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeit stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Bemaßung. Für die Tarifausgestaltung, insbesondere von KFZ > 3,5 t hzG, hat die EU-Wegekostenrichtlinie dabei maßgeblichen Einfluss.

Seit dem Jahr 2017 werden auf die Infrastrukturtarife externe Kosten für Lärm und Schadstoffausstoß aufgeschlagen. Diese aufgeschlagenen Kosten, die von Euro Emissionsklasse sowie Achskategorisierung abhängen, werden durch die ASFINAG eingehoben, an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie abgeführt und stellen damit keine Mehrerlöse für die ASFINAG dar.

Einzig die Klasse EURO VI erhält weiterhin einen Bonus auf den Infrastrukturtarif, der sich bis zum Jahr 2021 mit Mindereinnahmen von jährlich EUR 20 Mio. niederschlagen wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug dieser Bonus EUR 18,6 Mio., was dadurch begründbar ist, dass es im Zuge der Coronakrise zu einem Fahrleistungsrückgang iHv. 4,6 % gegenüber dem Vorjahr gekommen ist. Um die umweltschonenden LKW auch weiterhin zu fördern, wurde der Bonus für die Klasse EURO VI auch für das Jahr 2021 gewährt.

Die Tarife für KFZ > 3,5 t hzG mit Wasserstoff- bzw. E-Antrieb betragen derzeit, wie schon im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Hälfte des „Normaltarifs“. Gemäß aktuellem Gesetzesentwurf (Bundesstraßen-Mautgesetz) sollen diese Tarife künftig auf 25% des „Normaltarifs“ gesenkt werden. Die Fahrleistungen aus diesem Bereich sind derzeit jedoch marginal.

3.2.5. IT-Risiken

Im Jahr 2020 waren viele IT-Kernthemen im Fokus wie die Modernisierung, Automatisierung, sowie die Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Besonders Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit und Vorbereitungen hinsichtlich der verschärften Compliance Anforderungen, wie etwa zum Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) wurden umgesetzt.

Folgende Themenbereiche standen speziell im Fokus:

- Corona – IT Ausrüstung

Anfang März wurden bedingt durch die Corona Pandemie binnen weniger Tage weitgehend alle Büroarbeitsplätze ins Home Office verlegt. Dies war aus technischer Sicht mit wenigen Tagen Vorlauf nur mit geringfügigen Ressourcenanpassungen beim VPN- und Citrix Zugang möglich. Im weiteren Verlauf wurden verstärkt Datensicherheits- als auch die Datenschutzmaßnahmen einerseits technisch aber auch im Sinne der Awareness-Bildung der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem dezentralen Arbeitsplatz umgesetzt.

- Netz- und Informationssicherheitsgesetz (NISG)

Das Ende 2018 in Kraft getretene NISG verpflichtet Unternehmen zur Einrichtung umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen und zum Nachweis von deren Effektivität. Im November 2019 ist an die ASFINAG der Bescheid ergangen, dass sie Betreiber wesentlicher Dienste gemäß NISG ist. Der Nachweis der Compliance mit dem NISG ist innerhalb von drei Jahren zu erbringen. Die zur Ableitung der benötigten Maßnahmen durchzuführenden Assessments und Risikoanalysen wurden durchgeführt.

Als wesentliche notwendige Maßnahme um den Anforderungen des NISG zu genügen, wurde die Bereitstellung informationssicherheitstechnisch essentieller IT-Basisservices identifiziert. Die Umsetzung der Maßnahme startete im Projekt SHIELD welches Ende 2020 abgeschlossen wurde. Damit ist sichergestellt, dass künftig zu errichtende wesentliche Dienste auf die bereitgestellten sicheren IT-Basisservices zurückgreifen können und damit bereits in wesentlichen Aspekten den Anforderungen des NISG entsprechen.

Um den Nachweis der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen gemäß NIS Gesetz gegenüber dem BM.I. fristgerecht erbringen zu können, wurde darüber hinaus im Oktober 2020 das gesellschaftsübergreifende Programm „NISFIT“ gestartet. Auftrag des Programms ist bei der Ableitung der notwendigen spezifischen Maßnahmen an den Bestandssystemen der Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme des Bundesstraßennetzes von Tunnels zu unterstützen, die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen zu kontrollieren, sowie das zur Erbringung des Nachweises durchzuführende Audit zu begleiten.

- Security Operation Center as a Service (SOCaaS)

Um den Anforderungen des NIS-Gesetzes gerecht zu werden, wurde im Jahr 2020 auch die zweistufige Ausschreibung für ein SOCaaS veröffentlicht. In dieser wird aufbauend auf den bereits schon vorhandenen Dienstleister in diesem Bereich ein geeigneter Partner für ein kontinuierliches Sicherheits-Monitoring (24x7) gesucht, bei dem im Bedarfsfall weitreichender als bisher zusätzliche Sicherheitsleistungen, wie Threat Hunting oder digitale Forensik, abgerufen werden können. Des Weiteren wird durch diesen Partner auch die Betreuung des Schwachstellen Managements, sowie der Zugang zu einer für die ASFINAG angepassten Threat Intelligence Lösung realisiert. Es wird mit einer Vergabe mit Mitte des Jahres 2021 gerechnet.

- Security Incident Response Plattform (Hacking Defence)

Im Jahr 2020 konnten mehrere Sicherheitskomponenten erfolgreich in der Systemlandschaft der ASFINAG integriert werden. Diese ermöglichen es aktiv auf identifizierte Angriffsmuster oder Verhaltens-Anomalien reagieren zu können. Dank der zentralen Steuerung und Datenaggregation dieser Systeme über eine einheitliche Plattform ist es im Fall des Security Incident Response daher möglich, wesentlich effizienter auf Sicherheitsvorfälle reagieren zu können. Dies deshalb, da auf einer Übersicht die gesammelten Informationen zu einem Vorfall aus den unterschiedlichen Komponenten ersichtlich sind.

- IT-Bedrohungen im Büroumfeld

Die größte Bedrohung im Büroumfeld stellen weiterhin Angriffe von Cyberkriminellen auf Arbeitsstationen von Mitarbeitenden dar. Um derartigen Angriffen entgegenzuwirken, wurden zahlreiche technische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen, um sowohl die Übernahme von Endgeräten als auch die weitere Ausbreitung im Unternehmensnetzwerk zu unterbinden. Trotz der getroffenen Maßnahmen ist es nicht auszuschließen, dass es Cyberkriminellen gelingt, derartige Angriffe erfolgreich durchzuführen. Für diesen Fall ist es erforderlich, diese Angriffe möglichst frühzeitig zu erkennen und diese forensisch zu untersuchen, um die betroffenen Systeme zu identifizieren und deren Integrität wiederherstellen zu können. Um dies zu ermöglichen, wurde eine zentrale Sicherheitslösung implementiert, welche zu diesem Zweck die Informationen zahlreicher unterschiedlicher Sicherheitssysteme (Firewall, Email-Security, Endgeräte Sicherheit) korreliert und aufbereitet.

Da ein erfolgreicher Angriff in der Regel auch die unwissentliche Mitwirkung von Endbenutzern voraussetzt, wurde auch ein Schwerpunkt auf Awareness bildende Maßnahmen gelegt, um die Mitarbeitenden der ASFINAG für diese Problematik zu sensibilisieren.

- Netzwerksicherheit

Einen zentralen Aspekt der Netzwerksicherheit stellen die Rahmenbedingungen für die Zugriffe von externen Partnern auf das Netzwerk der ASFINAG im Zusammenhang mit Errichtungs- und Wartungstätigkeiten dar. Dazu wurde ein neuer dem Stand der Technik entsprechender Fernwartungszugang implementiert, welcher neben einer Zwei-Faktor-Authentifizierung auch ermöglicht, im Bedarfsfall nachzuvollziehen, welche Aktivitäten im Rahmen der Fernwartung getätigt wurden. Der überwiegende Teil aller Fernwartungszugänge wurde im Jahr 2020 auf das neue System umgestellt, an der Umstellung der restlichen Zugänge wird laufend gearbeitet.

- Prozess-Anpassung im Change Vorgehensmodell

Bei Einführung neuer IT Services wurde im Prozess die Überprüfung der IT Sicherheit (Security Check) verankert. Zusätzlich wurden 2020 zahlreiche dieser Security Checks bei bestehenden IT Services im Office Bereich aber auch im Bereich der wesentlichen Dienste durchgeführt.

- Anpassung der Regelung von „privilegierten Zugriffen“ auf IT Services

Administrator-Accounts mit höheren Rechten wurden mit einem neuen Sicherheitskonzept versehen um das Risiko bei Angriffen weiter zu minimieren. Die Umsetzung dieser Regelungen wurde 2019 gestartet und ist beinahe abgeschlossen.

- IT Risikomanagement

Zur Verbesserung des IT Risikomanagements wurde ein eigener Prozess etabliert. Generelle IT Risiken werden mit Hilfe eines speziellen Risikomanagement-Tools analysiert und bewertet. Ad Hoc Risiken werden ebenfalls laut Prozess behandelt und ermöglichen die Ausarbeitung einer risikobasierten Entscheidungsgrundlage für das Management.

3.2.6. Personal- und Fluktuationsrisiko

Die Gesamtfluktuation der ASFINAG ist sehr gering ausgeprägt. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln - sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend - wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3.2.7. Risiken aus der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat zu massiven wirtschaftlichen Einbrüchen und Verwerfungen geführt. Auch die ASFINAG ist nicht verschont geblieben, wenngleich sich aufgrund des Geschäftsbereichs der ASFINAG die Auswirkungen im Vergleich zu vielen anderen Unternehmen in Grenzen hielten.

Im Mautbereich kam es aufgrund des eingeschränkten Individualverkehrs und des Produktionsrückgangs und damit verminderten Güterverkehrs zu Erlösminderungen. Es wird erwartet, dass es hier 2021 zu einer Steigerung im Vergleich zu 2020 kommen wird. Dies ist allerdings von der weiteren Entwicklung der Pandemie bzw. den gesetzten Maßnahmen und den Fortschritten bei deren Bekämpfung abhängig.

Was den Baubereich betrifft, so wird es nach aktueller Einschätzung 2021 kaum Beeinträchtigungen aufgrund von Corona geben. Die beauftragten Bauunternehmen haben gemeinsam mit der ASFINAG bereits 2020 entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

Der Fortbestand des Unternehmens ist jedenfalls durch die Corona-Krise in keiner Weise gefährdet.

4. Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Bereiche Forschung, Entwicklung- und Innovation wurden im Jahr 2019 in eine Kernstrategie „Innovation“ der ASFINAG zusammengeführt. Im Jahr 2020 wurde ein gesellschaftsübergreifendes Kernteam gegründet. Dieses erarbeitete gemeinsam mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und den Vorständen die ASFINAG Innovationsstrategie. Mit den darin festgelegten Leitsätzen und Handlungsfeldern ist eine fokussierte Weiterentwicklung entlang der strategischen Ziele sichergestellt und die Basis dafür geschaffen, die ASFINAG als einen innovativen Mobilitätsdienstleister zu positionieren.

Innovation betrifft jeden Bereich unseres Unternehmens. Überall gibt es Potenzial, Abläufe zu optimieren sowie neue Wege sichtbar und nutzbar zu machen – von alltäglichen Kleinigkeiten, bis hin zum großen Thema Verkehrssicherheit. Zurzeit führt die ASFINAG über 130 Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Unternehmen durch.

Das Ziel ist klar: Die ASFINAG will nützliche Innovationen rasch auf die Straße bringen, um das Service für die Kundinnen und Kunden, aber auch die Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stetig zu verbessern. Um als Mobilitätspartner neuartige Lösungen auf die Straße zu bringen, eröffnet die ASFINAG auch immer mehr Felder der Zusammenarbeit mit externen Innovationspartnern.

Auch die in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich etablierte Kooperation im Forschungs- und Innovationsbereich mit BMK, ÖBB, den Bundesländern und weiteren Stakeholdern konnte dank des Engagements vieler Mitarbeitenden weitergeführt werden und bietet neben interessanten gemeinsamen Projekten auch immer wieder die Möglichkeit, „über den Tellerrand zu blicken“ und neue Denkanstöße in die ASFINAG einzubringen. So führte die ASFINAG ihren ersten Hackathon mit der Weltraumbehörde durch.

Darüber hinaus konnte das Thema Innovation in der Beschaffung weiter gestärkt werden. Es wurde mit der IÖB (Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung) eine Game Changer Vereinbarung geschlossen. Darauf folgten Challenges mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Die Situation aufgrund von COVID19 führte zur internen Corona Challenge im Unternehmen. Dabei waren alle ASFINAG Mitarbeitenden eingeladen, ihre Ideen und Innovationen zur Bewältigung der Corona – Krise bzw. Krisen generell anzumelden. Die über 400 eingelangten Vorschläge helfen der ASFINAG nun, gestärkt aus dieser Krise zu gehen.

Mit dem ASFINAG Innovationstag zeigte die ASFINAG erstmalig digital und interaktiv im gesamten Unternehmen ihre Innovationskraft. Über 1.000 Mitarbeitende verfolgten diese Veranstaltung per Livestream. Der diesbezügliche ASFINAG-Blog gibt hier mehr Einblicke: <https://blog.asfinag.at/technik-innovation/innovationen-aus-dem-hause-asfinag/>.

Ebenfalls online gestellt wurde der ASFINAG Innovationsauftritt unter www.asfinag.at/innovation. Hier werden abgeschlossene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie aktuelle Themen zu Diplomarbeiten veröffentlicht.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) erfolgt in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk¹.

5.1. Kontrollumfeld

Im Berichtszeitraum dienten die Abteilung Rechnungswesen und Finanzierung sowie die Abteilung Konzerncontrolling sowie die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gingen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor.

Den genannten Abteilungen oblag auch 2020 eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings, Rechnungswesens und Risikomanagements zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz-, eine aggregierte Mittelfrist- sowie eine zusammengefasste Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich die Planbilanz, eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Plan-Geldflussrechnung dem Aufsichtsrat präsentiert. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat die Investitionen (insbesondere Bauprogramm) und die Auswirkungen auf den Schuldenstand zur Kenntnis gebracht. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Frühjahr mit der Aussendung der Prämissen und endet im August. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 25. Juli 1997 in der Fassung vom 22. Mai 2014 dem Eigentümerversorger (BMK) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen er-

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

folgen im Wesentlichen über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgelegt sind.

Die Verbuchung der Kontobewegungen erfolgt grundsätzlich tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und einer Überweisung zugeführt. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind Cash-Pooling und das Handbuch für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Ein elektronischer Rechnungsworkflow ist für alle ASFINAG-Gesellschaften im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE-FX (Flexible Real Estate Management) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert. Die Abbildung der finanziellen Schulden ebenso wie die Berechnung der finanziellen Risikokennziffern erfolgt über ein eigenes SAP Treasury Modul. Im Bereich Zahlungsverkehr wird das SAP Modul Bank Communication Manager (BCM) verwendet.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Weiters ist ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen eingerichtet.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend auch von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind Grundsätze und Ziele des Risikomanagements im Finanzierungsbereich erfasst. Es wird die Risikopolitik betreffend Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Darüber hinaus sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist auch durch ein Handbuch betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Anti-Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend ihrer Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am wichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien,

Handbücher, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Sämtliche Abteilungen sorgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

5.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die negative Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Teile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem/r Geschäftsführer/in bzw. Abteilungsleiter/in das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit behandelt und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt im Rahmen eines Risiko-Komitees. Teilnehmende sind Vorstand, Geschäftsführer/innen sowie die mit Compliance und Risikomanagement beauftragten Mitarbeitenden. Die Basis für die Abstimmung in diesem Komitee bildet ein ausführlicher Risiko-Bericht, in dem die identifizierten TOP-Risiken des Gesamtunternehmens sowie wesentliche Veränderungen in der Risikolandschaft im Detail dargestellt sind. Eine zusammenfassende Übersicht darüber wird dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prüfungsausschusses berichtet.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über IT-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet für alle großen Bauprojekte statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes.

Folgende Top-Risiken wurden unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit im Risiko-Komitee vom Oktober 2020 als maßgeblich – aber keinesfalls bestandsgefährdend - identifiziert:

- Verschlechterung der Bonität

Ein Downgrading der Republik Österreich als Garantiegeber für die ASFINAG oder ein Entfall der Staatsgarantie würde höhere Risikoaufschläge für Verbindlichkeiten der ASFINAG und damit erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen.

- Exogene Einflüsse auf die Mauteinnahmen

Die ASFINAG ist nutzerfinanziert, sie finanziert sich zum Großteil aus den Mauteinnahmen. Konjunkturelle Schwankungen aber auch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdown) können zu einer Veränderung der Fahrleistung und damit zu Erlöseinbußen für die ASFINAG führen. Ebenso können verkehrspolitische Steuerungseffekte oder Zinssatzschwankungen Einfluss auf die Einnahmenseite der ASFINAG haben.

- Verzögerungen bzw. Probleme bei Genehmigungsverfahren

Die ASFINAG wickelt Planungs- und Bauprojekte am hochrangigen Straßennetz ab. Probleme bei den Bewilligungsverfahren können zu Mehrkosten in den Projekten und zu Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellungstermine führen.

- Externe Bedrohungen

Zu den externen Bedrohungen zählen Pandemien, Terroranschläge, Geiselnahmen, Amokläufe und Sabotageakte, welche Schäden an der Infrastruktur, Streckensperren, Einbußen bei den Mauterlösen sowie eingeschränkte Personalressourcen nach sich ziehen können.

Zu allen Risiken liegen im Risikomanagementsystem der ASFINAG (ARIMAS) detaillierte Beschreibungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, aktueller Aktivitäten sowie Handlungsmöglichkeiten und geplanter Maßnahmen vor.

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risikobeurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenhang damit werden daher unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation der Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision, Compliance und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

5.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das Interne Kontrollsystem (IKS) regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Prozessverantwortlichen zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die

darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Prüfobjekt in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Fachleute, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend überwacht und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

5.4. Information und Kommunikation

Seitens des Controllings ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführung der Gesellschaften, sowie konsolidiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS auf Basis Year to Date (YtD) im Vergleich zum Plan. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich auf Jahressicht zwischen dem genehmigten Plan und dem Vorjahr zur quartalsweise erstellten Erwartungsplanung, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary.

Jede finalisierte Erwartungsplanung wird im Rahmen von eigenen Terminen zwischen der Geschäftsführung der Gesellschaften, dem Vorstand und Controlling besprochen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Bauprogramms werden die Ergebnisse der Erwartungsplanung darüber hinaus noch gesondert zwischen der Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften, Bereichsverantwortlichen, dem Vorstand sowie Controlling und der Holding-Abteilung Konzernsteuerung abgestimmt.

Die jeweilige Erwartungsplanung wird dem Aufsichtsrat jeweils in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht. Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet über Liquidität und Finanzverbindlichkeiten, über die Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten, über Veranlagungsperformance sowie über die finanziellen Risiko-Kennziffern.

5.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach einem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und

Sonderprüfungen. In den Revisionsberichten werden Maßnahmen formuliert, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe im Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips begutachtet. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 9. April 2021

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala e.h.

Mag. Hartwig Hufnagl e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, („ASFINAG“) und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Abgrenzung von fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen
2. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

1. Abgrenzung von fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen

Sachverhalt und Problemstellung

Die ASFINAG tätigt für den Ausbau und Erhalt des Straßennetzes und damit zusammenhängender Anlagen jährlich Ausgaben in Höhe von mehr als 1 Mrd. Euro. Diese Ausgaben müssen entsprechend ihrer Art entweder dem nicht abnutzbaren Fruchtgenussrecht, dem abnutzbaren Sachanlagevermögen oder den sofort aufwandswirksamen Instandhaltungskosten zugeordnet werden.

Im Konzernabschluss sind ein von der Republik Österreich eingeräumtes Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 15,3 Mrd. Euro sowie Anzahlungen für das Fruchtgenussrecht in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau und Erweiterungen) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche (Vermehrung befahrbarer Fläche inklusive der dazugehörigen Straßenausrüstung und Grundeinlöse) und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenuss erhöhend sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Straße inklusive technischer Ausrüstung. Das Fruchtgenussrecht unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Aktivierungspflichtige Maßnahmen in Anlagen, die sich im Eigentum der ASFINAG befinden, werden hingegen über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben und damit über mehrere Jahre verteilt aufwandswirksam. Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Insbesondere bei größeren Bau- und Sanierungsprojekten besteht das Risiko einer fehlerhaften Abgrenzung von nicht abnutzbaren fruchtgenussrechterhöhenden Maßnahmen, planmäßig abzuschreibenden aktivierungspflichtigen Investitionen und sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen. Fehlerhafte Abgrenzungen können erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Berichtsperiode sowie zukünftiger Abschlüsse haben. Wir haben daher diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben zu den Bilanzierungsgrundsätzen sind im Konzernanhang unter Punkt 3.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Informationen zu den im Geschäftsjahr fruchtgenussrechterhöhend aktivierten Beträgen sowie zu den Investitionen in das Anlagevermögen finden sich im Konzernanhang unter Punkt 4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte und 4.2. Sachanlagen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir ein Verständnis über die relevanten Prozesse und internen Kontrollen zur bilanziellen Kategorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen erlangt und die Ausgestaltung und Funktionsweise ausgewählter Kontrollen in Zusammenhang mit der Anlage von Projektstrukturplan-Elementen insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Merkmals betreffend der Klassifizierung von Baumaßnahmen (Einteilung der Maßnahmen in Fruchtgenuss-, Investitions-, Sanierungs- und Aufwandsprojekte) und deren Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften und internen Bilanzierungsrichtlinien überprüft. Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen festgelegt, die wir auf eine ausgewählte Stichprobe von Baumaßnahmen angewandt haben. Die Auswahl einer Stichprobe erfolgte anhand risikoorientierter Kriterien unter Berücksichtigung von im Geschäftsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Fruchtgenuss- und Investitionsprojekte) sowie angefallenen Aufwendungen (Sanierungs- und Aufwandsprojekte). Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Durchsicht der Beschreibungen der Baumaßnahmen, den Abgleich mit der internen Bilanzierungsrichtlinie und daraus abgeleitet die Würdigung der getroffenen Bilanzierungsentscheidungen.

2. Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Sachverhalt und Problemstellung

Für den zwischen der Republik Österreich und der ASFINAG abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag werden die Regelungen des IFRIC 12 (Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen) angewendet. Der Fruchtgenussrechtsvertrag regelt u.a. die Verpflichtung der ASFINAG, das von der Vereinbarung umfasste Straßennetz zu erhalten. Gemäß IFRIC 12.21 sind vertragliche Verpflichtungen einen gewissen Grad der Gebrauchstauglichkeit der Infrastruktureinrichtung aufrecht zu erhalten, entsprechend IAS 37 anzusetzen und zu bewerten. Für jene bereits entstandenen Schäden, die bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt der ASFINAG (Zeitpunkt der ehestmöglichen Vertragsbeendigung per 30.06.2021) behoben werden müssen, wurde eine aufwandswirksame Rückstellung in Höhe von rd. MEUR 234 gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf Annahmen und Schätzungen bezüglich der erforderlichen Kosten sowie des zeitlichen Anfalls der Erhaltungsarbeiten. Für den Abschluss besteht einerseits das Risiko fehlender oder nicht ausreichend angesetzter Rückstellungen, andererseits können die zugrunde gelegten Kostenschätzungen auch zu hoch ausfallen und somit insgesamt zu einer unangemessenen Bewertung führen. Wir haben daher die Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu dieser Rückstellung sind im Konzernanhang unter Punkt 3.1.4.15.1 sowie unter Punkt 4.14. enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die relevanten Prozesse und internen Kontrollen zur Ermittlung und Bewertung anstehender Sanierungsprojekte erlangt und die Ausgestaltung und Funktionsweise ausgewählter interner Kontrollen in Zusammenhang mit der Anlage von Projektstrukturplan-Elementen insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Merkmals betreffend der Klassifizierung von Sanierungsmaßnahmen überprüft. Wir haben die in das Bewertungsmodell einfließenden Parameter sowie die darin enthaltenen und von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen gewürdigt. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Abstimmung der geplanten Sanierungsmaßnahmen mit dem vorliegenden Bauprogramm, die Befragung von Verantwortlichen zur Plausibilität von getroffenen Schätzungen und Annahmen in Zusammenhang mit vorgenommenen Anpassungen, die Beurteilung der Planungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren sowie das Nachvollziehen des angewendeten Berechnungsmodells.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und im Nachhaltigkeitsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Nachhaltigkeitsbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahreskonzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 des Konzerns wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 8. April 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Konzernabschluss erteilt hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs-

nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Gerhard Marterbauer.

Wien

9. April 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Michael Horntrich
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNBILANZ

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (in EUR)

VERMÖGENSWERTE	Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		17.607.063.791,49	17.088.830.291,15
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	4.1.	16.830.282.074,15	16.311.180.929,29
<i>Sachanlagen</i>	4.2.	590.435.919,51	591.818.028,05
<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.5.	16.437.424,18	18.143.473,86
<i>Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen</i>	4.6.	668.924,14	695.486,26
<i>Übrige Vermögenswerte</i>	4.10.	117.962.310,89	117.539.263,32
<i>Künftige Steueransprüche</i>	4.7.	51.277.138,62	49.453.110,37
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		699.825.644,54	366.133.201,25
<i>Vorräte</i>	4.8.	18.778.609,33	15.559.469,01
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.9.	216.959.637,30	233.758.591,14
<i>Übrige Vermögenswerte</i>	4.10.	160.562.823,80	90.884.941,66
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	4.11.	303.524.574,11	25.930.199,44
SUMME VERMÖGENSWERTE		18.306.889.436,03	17.454.963.492,40
EIGENKAPITAL + SCHULDEN			
EIGENKAPITAL	4.12.	7.113.614.560,46	6.536.687.407,73
<i>Grundkapital</i>		392.433.304,51	392.433.304,51
<i>Kapitalrücklagen</i>		69.915.790,07	69.915.790,07
<i>Gewinnrücklage</i>		6.318.012,97	6.318.012,97
<i>Kumulierte Konzernergebnisse</i>		6.640.247.452,91	6.063.320.300,18
<i>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</i>		7.108.914.560,46	6.531.987.407,73
<i>Nicht beherrschende Anteile</i>		4.700.000,00	4.700.000,00
LANGFRISTIGE SCHULDEN		9.297.366.684,74	8.712.700.372,85
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.18.	9.199.619.361,70	8.619.500.051,85
<i>Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten</i>	4.13.	44.845.928,00	44.716.859,00
<i>Rückstellungen</i>	4.14.	30.110.257,00	27.194.782,00
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.15.	11.771.536,33	8.807.824,31
<i>Vertragsverbindlichkeiten</i>	4.16.	9.977.600,97	11.140.183,09
<i>Übrige Schulden</i>	4.17.	1.042.000,74	1.340.672,60
KURZFRISTIGE SCHULDEN		1.895.908.190,83	2.205.575.711,82
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.18.	852.613.712,73	1.179.803.335,86
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.15.	356.641.569,81	351.251.525,30
<i>Vertragsverbindlichkeiten</i>	4.16.	129.401.201,35	133.379.209,01
<i>Übrige Schulden</i>	4.17.	255.242.034,97	289.279.803,28
<i>Ertragssteuerschulden</i>	4.6.	56.835.997,21	26.143.649,10
<i>Rückstellungen</i>	4.14.	245.173.674,76	225.718.189,27
SUMME EIGENKAPITAL + SCHULDEN		18.306.889.436,03	17.454.963.492,40

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 (in EUR)

	Erläuterungen	2020	2019
<i>Umsatzerlöse</i>	5.1.	2.640.453.380,79	2.807.632.235,02
<i>Sonstige Erträge</i>	5.2.	110.720.582,61	112.150.007,58
<i>Aktiviert Eigenleistungen</i>		5.291.947,56	4.036.883,32
<i>Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen</i>	5.3.	-1.104.270.124,37	-1.071.312.027,39
<i>Personalaufwand</i>	5.4.	-212.176.044,27	-210.006.313,06
<i>Sonstige Aufwendungen</i>	5.5.	-168.472.094,68	-173.069.106,76
ERGEBNIS VOR ZINSEN, AB- U.ZUSCHREIBUNGEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZierter UNTERNEHMEN (EBITDA)		1.271.547.647,64	1.469.431.678,71
<i>Ab- und Zuschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.1., 4.2., 4.4.	-78.506.535,45	-77.289.879,36
ERGEBNIS VOR ZINSEN, ERTRAGSSTEUERN, WERTPAPIERERTRÄGEN UND ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZierter UNTERNEHMEN (EBIT)		1.193.041.112,19	1.392.141.799,35
<i>Zinsaufwand</i>	5.6.	-215.263.081,33	-249.572.524,85
<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	5.6.	-6.397.098,33	-7.514.639,90
<i>Zinsertrag</i>	5.6.	8.143.543,77	7.357.152,66
<i>Sonstige Finanzerträge</i>	5.6.	8.007.879,80	7.710.273,28
<i>Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen</i>		-134.384,12	-145.241,60
FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZierter UNTERNEHMEN		-205.643.140,21	-242.164.980,41
ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)		987.397.971,98	1.149.976.818,94
<i>Steuern vom Einkommen und Ertrag</i>	4.6.	-245.120.310,36	-285.867.958,27
PERIODENERGEBNIS		742.277.661,62	864.108.860,67
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		742.277.661,62	864.108.860,67
Nicht beherrschende Anteile		0,00	0,00

KONZERN GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 (in EUR)

	2020	2019
Periodenergebnis	742.277.661,62	864.108.860,67
Neubewertung gemäß IAS 19	-467.345,18	-2.168.694,98
darauf entfallende latente Steuern	116.836,29	542.173,74
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden	-350.508,89	-1.626.521,24
sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-350.508,89	-1.626.521,24
Gesamtergebnis	741.927.152,73	862.482.339,43
davon Anteilseigner des Mutterunternehmens	741.927.152,73	862.482.339,43
davon Nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00

KONZERN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2020 (in EUR)



	Grundkapital	Kapital Rücklagen	Gewinn Rücklagen	Bewertungs- rücklage IAS 39	Neubewertung gem. IAS 19	Gewinnvortrag	kumuliertes Konzernergebnis	Anteil Anteils-eigner des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2019	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	0,00	-3.097.885,03	5.368.935.845,78	5.365.837.960,75	5.834.505.068,30	4.700.000,00	5.839.205.068,30
Periodenergebnis					0,00	864.108.860,67	864.108.860,67	864.108.860,67		864.108.860,67
sonstiges Ergebnis				0,00	-1.626.521,24		-1.626.521,24	-1.626.521,24		-1.626.521,24
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.626.521,24	864.108.860,67	862.482.339,43	862.482.339,43	0,00	862.482.339,43
Dividendenausschüttungen						-165.000.000,00	-165.000.000,00	-165.000.000,00		-165.000.000,00
Stand 31.12.2019	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	0,00	-4.724.406,27	6.068.044.706,45	6.063.320.300,18	6.531.987.407,73	4.700.000,00	6.536.687.407,73
Periodenergebnis					0,00	742.277.661,62	742.277.661,62	742.277.661,62		742.277.661,62
sonstiges Ergebnis				0,00	-350.508,89		-350.508,89	-350.508,89		-350.508,89
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.508,89	742.277.661,62	741.927.152,73	741.927.152,73	0,00	741.927.152,73
Dividendenausschüttungen						-165.000.000,00	-165.000.000,00	-165.000.000,00		-165.000.000,00
Stand 31.12.2020	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	0,00	-5.074.915,16	6.645.322.368,07	6.640.247.452,91	7.108.914.560,46	4.700.000,00	7.113.614.560,46

KONZERN GELDFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 (in EUR)

	2020	2019
ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)	987.397.971,98	1.149.976.818,94
Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-5.986.238,85	-2.164.606,59
Ab-/Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	78.506.535,45	77.289.879,36
Zinsaufwand	215.263.081,33	249.572.524,85
Zinsertrag	-8.143.543,77	-7.357.152,66
gezahlte Zinsen operativer CF	-9.328.038,76	-2.720.424,13
erhaltene Zinsen operativer CF	1.175.307,80	30.882,06
sonstige unbare Finanzaufwendungen/-erträge	-1.502.282,35	-63.061,78
sonstige bare Finanzaufwendungen/-erträge	25.885,00	12.670,00
Veränderung der Vorräte	-3.219.140,32	-1.295.113,00
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.798.953,84	-3.029.898,48
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Derivaten	-71.339.183,76	37.498.579,40
Veränderung der Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	-338.276,18	468.271,02
Veränderung der kurz- und langfristigen Rückstellungen	16.599.224,25	13.113.737,20
Veränderung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.766.239,62	35.565.738,68
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Schulden ohne Berücksichtigung von Derivaten	-39.709.447,20	43.512.586,51
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit	1.221.967.048,08	1.590.411.431,38
Gezahlte Ertragssteuern	-216.135.154,21	-304.902.119,09
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	1.005.831.893,87	1.285.509.312,29
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	10.642.475,26	7.372.090,82
erhaltene Dividenden aus Finanzinvestitionen	67.002,79	40.000,00
gezahlte Zinsen Investitionstätigkeit	-2.032.332,08	-159.658,10
erhaltene Zinsen Investitionstätigkeit	80.531,03	77.446,70
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten	0,00	620,00
Auszahlungen für den Erwerb vom Fruchtgenussrecht	-516.329.621,64	-546.421.296,32
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Fruchtgenuss), Sachanlagen	-90.597.465,91	-101.816.532,44
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen, Kapitalerhöhungen von assoziierten Unternehmen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-190.219,47	-380.515,52
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-598.359.630,02	-641.287.844,86
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Schulden	1.349.962.500,00	673.846.121,02
gezahlte Dividenden	-165.000.000,00	-165.000.000,00
gezahlte Zinsen Finanzierungstätigkeit	-222.311.338,19	-259.688.933,86
erhaltene Zinsen Finanzierungstätigkeit	6.840.170,64	7.131.140,23
Auszahlung aus der Tilgung von finanziellen Schulden	-1.099.369.221,63	-1.041.518.965,10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-129.877.889,18	-785.230.637,71
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.930.199,44	166.939.369,72
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	1.005.831.893,87	1.285.509.312,29
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-598.359.630,02	-641.287.844,86
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-129.877.889,18	-785.230.637,71
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	303.524.574,11	25.930.199,44

**KONZERNANHANG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

Inhaltsverzeichnis

1	ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS	4
1.1	DAS UNTERNEHMEN	4
2	KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN	5
3	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
3.1	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG	7
3.1.1	<i>Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen</i>	7
3.1.2	<i>Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen</i>	8
3.1.3	<i>Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen</i>	9
3.1.3.1	<i>Wertminderungen von Firmenwerten</i>	10
3.1.3.2	<i>Einschätzungen der Nutzungsdauer der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte</i>	10
3.1.3.3	<i>Künftige Steueransprüche</i>	10
3.1.3.4	<i>Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld</i>	10
3.1.3.5	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12</i>	11
3.1.3.6	<i>Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten</i>	11
3.1.4	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	11
3.1.4.1	<i>Fremdwährungsumrechnung</i>	11
3.1.4.2	<i>Fruchtgenussrecht</i>	11
3.1.4.3	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	12
3.1.4.4	<i>Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen</i>	13
3.1.4.5	<i>Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten</i>	13
3.1.4.6	<i>Sachanlagen</i>	15
3.1.4.7	<i>Fremdkapitalkosten</i>	15
3.1.4.8	<i>Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten</i>	16
3.1.4.9	<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	16
3.1.4.10	<i>Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen</i>	17
3.1.4.11	<i>Vorräte</i>	17
3.1.4.12	<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>	17
3.1.4.12.1	<i>Allgemeine Regelungen</i>	17
3.1.4.12.2	<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)</i>	18
3.1.4.12.3	<i>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („FVtPL“)</i>	19
3.1.4.12.4	<i>Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte</i>	19
3.1.4.12.5	<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	20
3.1.4.13	<i>Finanzielle Schulden</i>	20
3.1.4.13.1	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden</i>	20
3.1.4.13.2	<i>Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	20
3.1.4.13.3	<i>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden (FVtPL) / Derivate</i>	20
3.1.4.13.4	<i>Ausbuchung finanzieller Schulden</i>	21
3.1.4.14	<i>Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten</i>	21
3.1.4.14.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i>	21
3.1.4.14.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	22
3.1.4.14.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i>	22
3.1.4.15	<i>Rückstellungen</i>	22
3.1.4.15.1	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen</i>	22
3.1.4.16	<i>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	23
3.1.4.17	<i>Vertragsverbindlichkeiten</i>	24
3.1.4.18	<i>Zinsen</i>	24
3.1.4.19	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand</i>	25
3.1.4.20	<i>Ertragsteuern</i>	25
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	27
4.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMENWERTE	27

4.1.1	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	27
4.1.1.1	<i>Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht</i>	27
4.1.1.2	<i>Firmenwert</i>	28
4.2	SACHANLAGEN	29
4.3	NUTZUNGSRECHTE LEASINGVERHÄLTNISSE	30
4.4	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	31
4.5	ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN	31
4.6	NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN	32
4.7	ERTRAGSTEUERN	33
4.8	VORRÄTE	35
4.9	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	35
4.10	ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE	37
4.11	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	37
4.12	GEZEICHNETES KAPITAL, RÜCKLAGEN UND KUMULIERTE ERGEBNISSE	38
4.13	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN	39
4.13.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i>	39
4.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	40
4.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i>	41
4.14	RÜCKSTELLUNGEN	42
4.15	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	42
4.16	VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN	43
4.17	ÜBRIGE SCHULDEN	43
4.18	FINANZINSTRUMENTE UND FINANZIELLE SCHULDEN	44
4.18.1	<i>Anleihen ohne Derivate bewertet zu AC</i>	47
4.18.2	<i>Darlehen ohne Derivate bewertet zu AC</i>	47
4.18.3	<i>Darlehen mit Derivaten bewertet zu FVtPL</i>	47
4.18.4	<i>Hierarchie beizulegender Zeitwerte</i>	47
4.18.5	<i>Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements</i>	48
4.18.5.1	<i>Zinsänderungsrisiko</i>	48
4.18.5.2	<i>Währungsrisiko</i>	49
4.18.6	<i>Kreditrisiko</i>	50
4.18.7	<i>Liquiditätsrisiko</i>	50
4.18.8	<i>Kapitalsteuerung</i>	50
4.19	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	50
5	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	51
5.1	UMSATZERLÖSE	51
5.2	SONSTIGE ERTRÄGE	52
5.3	AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN	52
5.4	PERSONALAUFWAND	53
5.5	SONSTIGE AUFWENDUNGEN	54
5.6	ZINSERGEBNIS UND SONSTIGES FINANZERGEBNIS (FINANZERGEBNIS)	55
6	ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG	56
7	SEGMENTBERICHTSERSTATTUNG	58
8	SONSTIGE ANGABEN	59
8.1	ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	59
8.1.1	<i>Anhängige Rechtsstreitigkeiten</i>	59
8.2	BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	59
8.2.1	<i>Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</i>	59
8.2.2	<i>Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</i>	61
8.3	AUFWENDUNGEN FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG GEM. § 238 ABS. 1 Z 18 UGB	61
8.4	AUSWIRKUNGEN VON COVID-19	62
8.5	ORGANE DER GESELLSCHAFT	63
8.5.1	<i>Vorstand</i>	63
8.5.2	<i>Aufsichtsrat</i>	63
8.5.3	<i>Zahl der Beschäftigten</i>	63
8.6	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	63

1 Erläuterungen zum Konzernabschluss

1.1 Das Unternehmen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der Rotenturmstraße 5-9, A-1011 Wien. Firmenbuchgericht ist das Handelsgericht Wien, wo die Gesellschaft unter der FN 92191 a eingetragen ist. Gegründet wurde die ASFINAG 1982 und steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich.

1997 erhielt das Unternehmen durch den Fruchtgenussvertrag mit dem Bund erweiterte Aufgaben:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten für die Nutzung dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Bedienung der von der Gesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel II § 5 des ASFINAG-Gesetzes eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden;
- die Durchführung von Kreditoperationen im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden;
- die Durchführung von technischen Unterwegskontrollen im Sinn des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) auf Bundesstraßen und im Nahbereich von Bundesstraßen gelegenen Straßen oder sonstigen Flächen;
- die Vermietung und Verwertung von nicht unmittelbar für unternehmensinterne Zwecke benötigten Kapazitäten des Corporate Networks wie der Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit;
- die Errichtung von PKW-Abstellplätzen an den Anschlussstellen der Bundesstraßen.

Die operativen Unternehmensaufgaben werden von sechs Konzerngesellschaften der ASFINAG wahrgenommen, während die Konzernholding für Corporate Service Funktionen verantwortlich ist.

Der vorliegende Konzernabschluss der ASFINAG und ihrer Tochtergesellschaften wurde am 9. April 2021 an den Aufsichtsrat zur Prüfung und Beschlussfassung freigegeben.

2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Muttergesellschaft ist die ASFINAG. In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen („Tochtergesellschaften“), welche unter der Beherrschung („Control“) der Muttergesellschaft stehen, durch Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Einbeziehung der Tochtergesellschaft beginnt ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt und endet bei deren Wegfall. Unternehmen auf die keine Beherrschung, jedoch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság mit Sitz in Budapest gegründet, an der die ASFINAG einen Anteil von 16 % hält. Bis zum Jahresabschluss 2015 wurde diese Gesellschaft nach der Equity-Methode bilanziert, da die ASFINAG die operativen Agenden auf Grund eines Vertrages maßgeblich beeinflusst hat. 2016 kam es zu einer Änderung in der Eigentümerstruktur, auf Grund derer nicht mehr von einem maßgeblichen Einfluss auszugehen ist. Als Konsequenz daraus wird die Beteiligung nun als Teil der übrigen langfristigen Vermögenswerte unter dem Punkt „Wertpapiere und Finanzinvestitionen“ ausgewiesen. Aus diesem Sachverhalt haben sich nur geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2013 wurde die Verkehrsauskunft Österreich in Form einer GesBR gegründet, die Beteiligung der ASFINAG an dieser Personengesellschaft betrug 24 %. 2015 wurde diese Gesellschaft liquidiert, gleichzeitig wurde die Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH (VAO) gegründet, an dieser Gesellschaft hält die ASFINAG einen Anteil von 26 %. Ziel der VAO ist die Schaffung und der Betrieb einer verkehrsträgerübergreifenden Informationsplattform. Diese Gesellschaft wird nach der Equity-Methode als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Vollkonsolidierungskreis werden neben der ASFINAG als Muttergesellschaft in 2020 (wie auch im Vorjahr) sechs Tochterunternehmen einbezogen.



Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter (nicht beherrschender) werden zu 100 % in die Konzernbilanz übernommen. Die Anteile anderer Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile anderer Gesellschafter werden im Konzerneigenkapital sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Hinsichtlich der in Österreich ansässigen ASFINAG Service GmbH sowie der ASFINAG Alpenstraßen GmbH bestehen Anteile anderer (nicht-beherrschender) Gesellschafter. Aufgrund vertraglicher Regelungen (Ergebnisabführungsverträge) kommt bei diesen Gesellschaften das gesamte Jahresergebnis der ASFINAG zu, so dass kein den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis vorliegt. Hinsichtlich der vor Abschluss der Ergebnisabführungsverträge kumulierten Bilanzgewinne wurde ebenfalls vereinbart, dass diese im Falle einer Ausschüttung ausschließlich der ASFINAG zukommen, so dass der Anteil der nicht-beherrschender Gesellschafter am Nettovermögen dem anteiligen Stammkapital entspricht.

EUR	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter			
	ASFINAG Service GmbH		ASFINAG Alpenstraßen GmbH	
	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	244.179.002,41	244.400.789,65	49.652.385,79	49.670.030,31
Gewinn	10.274.102,09	4.407.003,19	2.889.174,34	511.837,95
Gewinn, welcher den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	-54.284,69	-345.178,35	-26.600,66	-115.360,91
Gesamtergebnis	10.219.817,40	4.061.824,84	2.862.573,68	396.477,04
Ergebnis, welches den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist	0,00	0,00	0,00	0,00
langfristige Vermögenswerte	80.831.212,94	76.536.796,73	15.619.679,89	14.678.563,89
kurzfristige Vermögenswerte	24.521.462,35	19.065.190,35	4.335.677,21	4.064.760,49
langfristige Verbindlichkeiten	-18.069.803,32	-18.412.104,99	-4.315.588,76	-4.360.516,34
kurzfristige Verbindlichkeiten	-54.439.931,04	-44.616.848,94	-9.657.586,41	-8.658.861,52
Nettovermögen	32.842.940,93	32.573.033,15	5.982.181,93	5.723.946,52
Nettovermögen, welches den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist	2.250.000,00	2.250.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	12.827.505,99	12.199.696,48	5.163.370,65	1.154.072,38
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.862.977,40	-13.577.232,43	-3.191.260,81	-2.221.900,19
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ¹	-3.831.227,81	-5.693.893,42	-371.872,40	-2.225.391,80
Veränderung liquider Mittel	-6.866.699,22	-7.071.429,37	1.600.237,44	-3.293.219,61
Dividenden, welche an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen bezahlt wurden	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesellschaft	Sitz	in % Beteiligung	Kons. Methode	lok. Währung
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	Wien		HOLDING	EUR
ASFINAG Service GmbH	Ansfelden	85,00	VOLL	EUR
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	VOLL	EUR
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Commercial Services GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG European Toll Service GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	Wien	26,00	EQUITY	EUR

¹. Anpassung der Zahlen aus 2019 aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 36

3 Grundsätze der Rechnungslegung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ASFINAG-Gruppe zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2020 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), unter Einbeziehung der Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Bestimmungen des § 245a UGB erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Der Ausweis und die Zusammenfassung einzelner Positionen der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Eigenkapitals folgen dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Der Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt.

3.1.1 Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB, die erstmalig im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden sind:

Standards/Interpretationen	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IAS 1 und IAS 8	Änderung: Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	November 2019
	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020	November 2019
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderung: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	Jänner 2020
IFRS 3	Änderung: Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	April 2020

Mit den Änderungen an **IAS 1** und **IAS 8** wird ein einheitlicher Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen.

Mit der **Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung** hat die Europäische Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG) eine redaktionelle Anpassung der bisherigen Verweise auf das Framework in diversen Standards vorgesehen. Betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC 32.

Mit der Änderung betreffend **IFRS 3** stellt der IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerte umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren.

Die Änderung an **IAS 39, IFRS 9** und **IFRS 7** betrifft die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte in Bezug auf Ansatz, Bewertung und Offenlegung.

Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder die künftige Berichtsperiode sowie absehbare künftige Transaktionen werden bei ASFINAG als nicht wesentlich angesehen.

3.1.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Folgende neue, überarbeitete bzw. ergänzende Standards des IASB und Interpretationen des IFRIC mit möglicher Relevanz für ASFINAG sind bereits veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. nicht von der Europäischen Kommission übernommen worden und werden auch nicht vorzeitig angewendet. Diese sind somit für diesen Konzernabschluss nicht relevant:

Standards/Interpretationen	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IFRS 16	Änderung: Covid 19-bedingte Mietzugeständnisse	01.06.2020	Oktober 2020
IFRS 4	Änderung: Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021	Dezember 2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Änderung: Reform der Referenzzinssätze Phase 2	01.01.2021	Jänner 2021
IFRS 16	Änderung: Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2021	offen
IAS 37	Änderung: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.02.2022	offen
IFRS 3	Änderung: Referenz zum Framework	01.01.2022	offen
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	offen
IAS 1	Änderung der Darstellung, Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	01.01.2023	offen
IAS 8	Definition von Rechnungslegungsschätzungen	01.01.2023	offen
IFRS 17	Versicherungsverträge inkl. Änderung an IFRS 17	01.01.2023	offen

Die Änderungen an **IFRS 16** betreffend Covid-19 bezogene Mieterleichterungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen. Vom Wahlrecht, die Änderung in Anspruch zu nehmen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in **IFRS 4** wurde verschoben. IFRS 4 ist für ASFINAG nicht relevant.

Die Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16**) befasst sich mit Fragen, die die Finanzberichtserstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen

von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen betreffend die Basis zur Ermittlung der Zahlungsströme und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Die Änderungen verpflichten zusätzliche Informationen über die Risiken, denen das Unternehmen durch die Reform der Referenzzinssätze ausgesetzt ist und über die damit verbundenen Risikomanagementaktivitäten offenzulegen. Die Anwendung wird keine Auswirkung auf Werte haben, die 2020 oder in Vorjahren berichtet wurden. Der Konzern plant die Änderungen ab dem 01. Jänner 2021 anzuwenden und erwartet zum derzeitigen Stand keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderung betreffend **IAS 16** klärt, dass es unzulässig ist, von den Kosten einer Sachanlage Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage in den betriebsbereiten Zustand gebracht wird - davon ausgenommen sind Kosten für Testläufe.

Mit der Änderung an **IAS 37** wird festgelegt, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den "Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen" zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

Die Änderung betreffend **IFRS 3** beinhaltet, dass sich der Standard nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 sondern auf das Rahmenkonzept 2018 bezieht, sowie zwei Ergänzungen. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualverbindlichkeiten sind nicht anzusetzen. Darüber hinaus hat ein Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben IAS 37 oder IFRIC 21 (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat.

Die jährlichen Verbesserungen des IFRS (Zyklus 2018-2020) enthalten Klarstellungen zu **IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16** und **IAS 41**.

Die Änderung der Darstellung bezüglich **IAS 1** betrifft eine Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

Die Änderung betreffend **IAS 8** stellt den Unterschied zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungsbezogenen Schätzungen klar.

IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge.

Vom Unternehmen werden voraussichtliche aus den übrigen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

3.1.3 Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Der Vorstand ist aufgrund des

aktuellen Wissensstandes jedoch der Ansicht, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden. Schätzungen von Beträgen im Bereich von Mehrkostenforderungen werden in größeren internen Sitzungen sowie Partnerschaftssitzungen, u. a. mit Hilfe von Gutachten, welche mit den Ausschreibungsunterlagen abgestimmt werden, ermittelt.

3.1.3.1 Wertminderungen von Firmenwerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieses Cashflows zu ermitteln. Die in der Berichtsperiode zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendeten Parameter sowie die Buchwerte der angesetzten Firmenwerte werden in Punkt 4.1.1.2 erläutert.

3.1.3.2 Einschätzungen der Nutzungsdauer der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

Die Nutzungsdauern werden nach den Gegebenheiten des Unternehmens bei üblicher Instandhaltung festgelegt. Die tatsächliche Nutzung kann von diesen Einschätzungen abweichen. Bei der Durchsicht der angesetzten Nutzungsdauern für die bestehenden Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr wurde kein Änderungsbedarf festgestellt. Detaillierte Informationen zu den Nutzungsdauern sind im Punkt 3.1.4.6 sowie im Punkt 3.1.4.3 näher beschrieben.

3.1.3.3 Künftige Steueransprüche

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für die Ermittlung der Höhe der zu aktivierenden zukünftigen Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die aktivierten künftigen Steueransprüche sind aus Punkt 4.7 ersichtlich.

3.1.3.4 Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie der Aufwand aus diesen leistungsorientierten Plänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Dieser versicherungsmathematischen Bewertung liegen Annahmen über den Abzinsungssatz, Lohn- und Gehaltssteigerungen, das Pensionsantrittsalter, die Fluktuation, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen zugrunde. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungszinssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Diese Annahmen sind aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne

mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die in der Berichtsperiode angewendeten Parameter, die ausgewiesenen Buchwerte der Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie die jeweils in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Beträge sind in Punkt 3.1.4.14 Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten ersichtlich.

3.1.3.5 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12

Zur vertraglichen Verpflichtung der ASFINAG zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Infrastruktur und den am Bilanzstichtag erfassten Buchwert siehe Punkt 4.14.

Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der erwarteten Kosten und des zeitlichen Anfalles der Erhaltungsarbeiten erforderlich. Zum Stichtag wurde die Rückstellung nach der bestmöglichen Schätzung basierend auf dem aktuellen Plan der baulichen Erhaltung bewertet.

3.1.3.6 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Im Rahmen der operativen Tätigkeit (vor allem Baubereich) kommt es zu Rechtsstreitigkeiten sowohl mit Lieferfirmen als auch mit Dritten. Diese Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen Mehrkostenforderungen sowie Rückzahlungsansprüche im Mautbereich (Punkt 4.14).

3.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.4.1 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Da die Darstellungswährung der einbezogenen Unternehmen ausschließlich in Euro erfolgt, ergeben sich keine (erfolgsneutralen) Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.

3.1.4.2 Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen. Hinsichtlich der Bilanzierung des Fruchtgenussrechtes wurde IFRIC 12 angewendet.

Entsprechend wird das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren

vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Da auch die ASFINAG keine Kündigung des Fruchtgenussvertrages beabsichtigt, handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer, der somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, sondern grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist. Da der Restbuchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich (gem. Zusatz zum Fruchtgenussrechtsvertrags des Jahres 2007 bezieht sich diese Restbuchwertgarantie auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach IFRS).

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau und Erweiterungen) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche (Vermehrung befahrbarer Fläche inklusive der dazugehörigen Straßenausrüstung und Grundeinlöse) und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Straße inklusive technischer Ausrüstung, die erstmalig getätigt werden und nicht zur Vermehrung der Verkehrsfläche führen, sondern neue Funktionalitäten schaffen. Der Tunnel ist samt seiner Ausrüstung als eine wirtschaftliche Einheit zu sehen, womit erstmalige Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (begehbare/befahrbare Fläche) im Tunnelbereich samt der Tunnelausrüstung zur Gänze fruchtgenusserhöhend erfasst werden. Als Tunnelausrüstung sind insbesondere elektromaschinelle Anlagen welche in engem wirtschaftlichem Funktionszweck und Funktionszusammenhang stehen, zu subsumieren. Es kann sich dabei z.B. um Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben („Straßentunnelsicherheitsgesetz“) getätigt werden und damit für den Betrieb der Tunnelanlage unerlässlich sind, handeln.

3.1.4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Für die Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 2 bis zu 20 Jahren für Software und Rechte und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft, erforderliche Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden die Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

3.1.4.4 Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte einschließlich von zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerten und sämtliche Schulden einschließlich der Eventualschulden, jedoch unbeachtlich künftiger Restrukturierungen, des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die verbleibende Differenz wird als Firmenwert ausgewiesen. Verbleibende passive Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erwerbenden Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Der Firmenwert aus dem im Jahr 2005 erfolgten Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH wurde dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet.

Ein sich ergebender Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Eine mögliche Wertminderung wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrages der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert des Firmenwertes ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert des Firmenwertes, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf auch in Folgeperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen und des nicht amortisierten Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgswirksam erfasst.

3.1.4.5 Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten

Bis zum Inkrafttreten des IFRS 16 erfolgte die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung. Es wurde eingeschätzt, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig war und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumte. Bei einer wesentlichen Änderung der Charakteristika und Modalitäten des Leasingverhältnisses, konnte eine Neuurteilung des Leasingverhältnisses nach dessen Beginn erforderlich werden. Die Leasingzahlung aus den Operating-Leasingverhältnisse wurden linear über die Laufzeit des Leasingvertrages als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mit Inkrafttreten des IFRS 16 gilt als Leasingverhältnis eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 legt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern fest. Bei Leasingnehmern wird zwischen Service und Leasing unterschieden. ASFINAG erfasst nur die Leasingzahlungen bilanziell, die Servicezahlungen werden direkt im Aufwand erfasst.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 17 (Leasingverhältnisse) und schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse ab. Der Leasingnehmer erfasst die Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziell. ASFINAG bedient sich einiger praktischer Behelfe wie z.B., dass Verhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert sind, oder Verhältnisse, die eine kurzfristige Laufzeit besitzen, nicht erfasst werden. Die neue Leasingdefinition wurde auf alte und neue Verträge angewendet. Bei der erstmaligen Erfassung wurden Verträge neu bewertet. Die Beibehaltung der ursprünglichen Schätzungen für alte Verträge wurde nicht angewendet. Innerhalb eines Vertrages können mehrere Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vorhanden sein. ASFINAG hat beschlossen, diese Komponenten zu trennen und auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise zu bilanzieren.

Bei Vertragsbeginn wird geprüft, ob es sich bei einem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt. Ein Leasingvertrag ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der für eine Gegenleistung das Recht verleiht, über die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen definierten Zeitraum zu bestimmen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn der Leasingnehmer mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption Gebrauch machen wird.

Beim erstmaligen Ansatz erfasst ASFINAG eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten, und aktiviert ein Recht zur Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts:

- Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlt wurden, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder – falls dies nicht ohne weiteres möglich ist – mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes mit Berücksichtigung eines Finanzierungsspreads und Gewichtung der Laufzeit ermittelt.
- Leasingzahlungen umfassen fixe Zahlungen, variabel Zahlungen wurden nicht berücksichtigt. Weiterhin enthalten sind Beträge, die bei Vertragsabschluss zu zahlen waren.
- Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert wird zu Anschaffungskosten bewertet, der dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit entspricht.

Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht ab dem Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Abschreibungsregeln nach IAS 16 und die Wertminderungsregeln nach IAS 36. Die Nutzungsdauern für Vermögenswerte nach IFRS 16 entsprechen der voraussichtlichen Leasinglaufzeit von 2 bis 99 Jahren.

Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinssatzmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Anpassung der verwendeten Indizes, des Zinssatzes oder der Laufzeit des Mietverhältnisses ändern. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

3.1.4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Im Falle von Tauschgeschäften erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert, es sei denn, dem Tauschgeschäft fehlt es an wirtschaftlicher Substanz oder weder der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswertes noch des hingegebenen Vermögenswertes ist verlässlich messbar.

Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die nachstehend angeführte Übersicht zeigt die Nutzungsdauern für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen in Jahren	2020	2019
Bauten	3-50	3-33
Technische Anlagen und Maschinen	1-25	1-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	3-10
Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	1-15	1-15

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Werden Sachanlagen zum Verkauf bestimmt, wird bei Beschlussfassung und Vorliegen der Voraussetzungen gem. IFRS 5 der Vermögenswert soweit erforderlich auf den Veräußerungswert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten abgewertet und in der Folge bis zum Verkaufszeitpunkt nicht weiter planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Werthaltigkeit. Der Ausweis erfolgt gesondert unter der Position „zur Veräußerung gehalten“.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.4.7 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen

sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

3.1.4.8 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderungen auch ohne Anhaltspunkte zu jedem Bilanzstichtag.

Als Basis der Überprüfung wird vom Konzern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung auf Basis der 5-Jahres-Planung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein eigenständiger Cashflow festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes auf Basis der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells und der damit verbundenen engen Zusammenarbeit aller Konzerngesellschaften zur Wahrnehmung der Rechte und Verpflichtungen aus dem Fruchtgenussvertrag wird der gesamte ASFINAG-Konzern als zahlungsmittelgenerierende Einheit betrachtet.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe des Unterschiedsbetrages. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Firmenwerten (siehe Punkt 4.1.1.2.) – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

3.1.4.9 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht von Konzernunternehmen betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, stellen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. In den Folgeperioden werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die bei der ASFINAG als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen zur Gänze aus Grundstücken, die eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen und somit nicht planmäßig

abgeschrieben werden. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden Wertminderungsprüfungen durchgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung erfasst.

3.1.4.10 Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens erfasste Änderungen werden bei Wesentlichkeit vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst und - sofern erforderlich - in die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals aufgenommen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

3.1.4.11 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden oder die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden.

Bei der ASFINAG umfasst das Vorratsvermögen im Wesentlichen Betriebsstoffe, die für die Straßenerhaltung eingesetzt werden. Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert, die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden direkt am Vorratskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

3.1.4.12 Finanzielle Vermögenswerte

3.1.4.12.1 Allgemeine Regelungen

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden in Abhängigkeit des Einzelfalles entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) eingeteilt.

Die Erfassung der Finanzinstrumente und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus bei der erstmaligen Erfassung Transaktionskosten aktiviert, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei wird. Eine Trennung eingebetteter Derivate vom Basisvertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich, da im Falle eingebetteter Derivate der Basisvertrag zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende eines Geschäftsjahres vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (z.B. GmbH-Anteile) wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

3.1.4.12.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Vermögenswerte, die entsprechend dem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von festen oder bestimmbareren Zahlungsströmen gehalten werden und weder derivativen Charakter aufweisen noch an einem aktiven Markt notieren, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagi und Agi beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Bei objektiven Hinweisen, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Finanzielle Vermögenswerte werden individuell auf Wertminderung untersucht. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des schuldenden Unternehmens) dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Des Weiteren wird – wie folgt beschrieben – das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen:

Für diese Vermögenswerte wurde eine Wertminderungsmatrix erstellt. Die Gruppen unterschiedlicher Kundensegmente ergeben sich aus den verschiedenen Erlösarten bzw. den dazugehörigen Zahlungsmethoden. Umfangreiche erhaltene Bankgarantien,

eine bestehende Kreditausfallsversicherung, der Anteil an Barzahlungen sowie div. Zahlungsmittel (Kredit- und Tankkarten) reduzieren die Berechnungsbasis. Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen pro Kundensegment der letzten fünf Jahre berechnet.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Veranlagungen) wurden bei Banken oder Finanzinstituten veranlagt, die zumindest über ein Investment-Grade-Rating einer anerkannten Ratingagentur (wie Standard & Poors's, Moody's Investor Services oder Fitch/IBCA) verfügen. Änderungen dieser Ratings werden laufend überwacht. Aufgrund dieser umsichtigen Vorgehensweise wurde keine Wertberichtigung nach IFRS 9 gebildet.

3.1.4.12.3 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („FVtPL“)

Die erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert, bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten Derivate, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte gelten. Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete(s) Derivat(e), wird der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert eingestuft, es sei denn, das(die) eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich.

Darüber hinaus sind die nach nationalen gesetzlichen Vorschriften verpflichtend zu haltenden Wertpapiere zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten dieser Kategorie zugeordnet, die in der Bilanzposition „Übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

3.1.4.12.4 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

ASFINAG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Darüber hinaus wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn

- die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder
- dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.1.4.12.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

3.1.4.13 Finanzielle Schulden

3.1.4.13.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige, nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

3.1.4.13.2 Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

3.1.4.13.3 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden (FVtPL) / Derivate

In der ASFINAG Gruppe wurden zur Vermeidung einer asymmetrischen Bilanzierung und Bewertung Anleihen und Darlehen, für die Derivate abgeschlossen wurden, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden kategorisiert und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Ebenso wurde ein Darlehen, das ein derivatives Element (Zinszahlung in abweichender Währung) enthält, zur Vermeidung einer gesonderten Bilanzierung des derivativen Elements als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Fair Value Option).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden sowie andere finanzielle Schulden, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden klassifiziert werden. Unter die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden fallen vor allem Finanzderivate mit negativem Marktwert.

Die ASFINAG Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Fremdwährungs- und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Finanzderivate

werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Die ASFINAG zahlt ihre finanziellen Schulden zum vertraglichen Tilgungskurs bei Fälligkeit zurück; zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit analysiert die ASFINAG die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse. Die Inputparameter beruhen auf am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Daten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzderivaten wird folgendermaßen ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, GBP) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden werden sofort erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis (siehe Punkt 5.6) erfasst.

Die ASFINAG Gruppe hat keine Finanzderivate als Sicherungsinstrumente designiert und wendet somit die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 (Hedge Accounting) nicht an.

3.1.4.13.4 Ausbuchung finanzieller Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

3.1.4.14 Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten

3.1.4.14.1 Abfertigungsverpflichtungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an alle Beschäftigten in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begann, bei Kündigung durch das Unternehmen oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method). Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen (25 Jahre).

Neubewertungen werden gemäß IAS 19 bei Abfertigungsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Vorsorgekasse ein, in der die Beiträge auf einem Konto des Mitarbeitenden veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Personalaufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden.

3.1.4.14.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG Gruppe verpflichtet, in 2020 an insgesamt 11 (2019 11) Pensionsbeziehende nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht kein für diesen Zweck gebundenes Planvermögen gegenüber. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) nach IAS 19. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben.

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen werden als Personalaufwand erfasst, Neubewertungen hingegen gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

3.1.4.14.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen in Österreich ist der Konzern verpflichtet, an Beschäftigte Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Darüber hinaus sind lt. Steuerreformgesetz 2015/2016 Jubiläumsgeldzahlungen ab 1. Jänner 2016 sozialversicherungspflichtig. Jubiläumsgeldzahlungen werden als "wiederkehrende Sonderzahlungen" interpretiert, in der Folge werden somit die Sozialversicherungsabgaben bzw. Lohnnebenkosten personenbezogen jeweils für den Anteil der Jubiläumsgeldleistung, der gemeinsam mit zwei Jubiläumsgeld-Bemessungsgrundlagen die doppelte Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt, in Höhe von 22 % berücksichtigt. Die Bewertung dieser sonstigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden erfolgt nach der für leistungsorientierte Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methode (Methode der laufenden Einmalprämien – siehe Punkt 3.1.4.14.1 – Abfertigungsverpflichtungen). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden sofort ergebniswirksam erfasst.

3.1.4.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendung erfasst.

3.1.4.15.1 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Gemäß Abschnitt III (6) des Fruchtgenussrechtsvertrages ist die Verpflichtung des Bundes, die im Bundesstraßengesetz 1971 bezeichneten Strecken zu planen, zu bauen und zu erhalten, mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 auf die ASFINAG übergegangen.

Es besteht dabei eine gegenwärtige, von der zukünftigen Geschäftstätigkeit unabhängige Verpflichtung zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen für die bereits entstandenen Schäden

bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt bzw. für die Kündigungsfrist somit rollierend für die nächsten sechs Monate in Höhe der über diesen Zeitraum unvermeidbaren Kosten.

Für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen wird in Form einer Rückstellung gemäß IFRIC 12 vorgesorgt, die verteilt über den Zeitraum bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt aufgebaut wird.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Berücksichtigung jener zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen zum aktuellen Plan der baulichen Erhaltung. Soweit bereits erfolgte Beauftragungen vorliegen, werden diese den Kostenschätzungen zugrunde gelegt. Sollte dies noch nicht der Fall sein, wird eine bestmögliche Schätzung durch interne Fachkräfte vorgenommen.

3.1.4.16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erfasst einen Erlös dann, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Als übertragen gilt ein Vermögenswert oder eine Dienstleistung dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert oder die Dienstleistung hat.

Die wesentlichen Erlöspositionen des Konzerns aus Verträgen mit Kunden werden nachfolgend beschrieben:

- **LKW-Mauterlöse:**

Die Benutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist gemäß § 1 BStMG (Bundesstraßen-Mautgesetz) für alle Kraftfahrzeuge mautpflichtig. Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Die Art der Mauteinhebung richtet sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges. LKW, Busse und Wohnmobile mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht unterliegen der fahrleistungsabhängigen Maut. Diese wird über ein elektronisches Mautsystem eingehoben d. h. beim Durchfahren des jeweiligen Mautabschnittes wird der entsprechende Tarif automatisch anhand der im Fahrzeug angebrachten GO-Box belastet. Die Anzahl der Achsen, die EURO-Emissionsklasse des Fahrzeuges, die genutzte Strecke (siehe Streckenmauterlöse) sowie die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der Maut. Die Mauterlöse werden gemäß der erbrachten Fahrleistung erfasst und bei Pre-Pay Aufladung der GO-Box somit entsprechend abgegrenzt. Die in der Mauttarifverordnung angeführten Tarife unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Grundsätzlich bekommt die ASFINAG nur den Teil der Infrastrukturtarife. Diese sind primär nach Achsklassen gestaffelt. Die EURO VI bekam im Jahr 2020 einen tariflichen Bonus in der Höhe von 1,5 %. Darüber hinaus werden externe Kosten für Schadstoffausstoß (nach EEK und Achsen) und Lärmbelästigung (nach Achsen und Tag/Nacht (von 22:00 – 05:00 Uhr)) eingehoben, die an das BMK (nach Abzug eines 2%igen Disagos) abgeführt werden. Die für das aktuelle Geschäftsjahr gültigen Mauttarife wurden letztmalig am 1. Jänner 2020 angepasst. Die Erlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

- **PKW-Vignette:**

Für Kraftfahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (Pkw, Motorräder, Wohnmobile) besteht Vignettenpflicht. Vignetten können für einen Zeitraum von einem Jahr, zwei Monaten oder zehn Tagen erworben werden. Der Vertrieb der Vignetten erfolgt sowohl für die Klebe- als auch für die Digitale Vignette über Vertriebsorganisationen (z.B. Autofahrerklubs, Tobaccoland) sowie Direktvertriebspartner (z.B.

Tankstellen), die für die getätigten Umsätze eine Provision erhalten. Die Digitale Vignette wird zusätzlich über den Webshop der ASFINAG (www.shop.asfing.at) bzw. über die ASFINAG-App und Automaten vertrieben. Die Erlösrealisierung der für bestimmte Zeiträume gültigen Vignetten erfolgt zeitraumbezogen, zumal der Kunde kontinuierlich einen Nutzen zieht (d.h. er erhält und konsumiert gleichzeitig die Vorteile aus der Leistungserbringung).

- **Streckenmauterlöse:**

Von der allgemeinen LKW-Maut- und Vignettenpflicht ausgenommen sind sechs Strecken, auf denen für alle Fahrzeuge eine erhöhte streckenabhängige Maut gilt. Die Einhebung erfolgt für KFZ über 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht über das elektronische Mautsystem und für Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht direkt an der Mautstelle bzw. können Videomauttickets im Vorfeld über den Webshop der ASFINAG bzw. Vertriebsstellen bezogen werden. Die Erlösrealisierung, dieser für einen bestimmten Zeitraum gültigen Streckenmaturen (Jahreskarte, Einzelfahrt, Monatskarten) erfolgt zeitraumbezogen, zumal der Kunde kontinuierlich einen Nutzen zieht (d.h. er erhält und konsumiert gleichzeitig die Vorteile aus der Leistungserbringung).

- **Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund:**

Neben dem Recht zur Mauteinhebung hat sich die ASFINAG im Fruchtgenussrechtsvertrag auch verpflichtet, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu erweitern. Die ASFINAG erbringt somit Errichtungsleistungen für neue Autobahnen und Schnellstraßen im Austausch gegen eine Erhöhung des immateriellen Vermögenswertes Fruchtgenussrecht, d.h. des Rechts, auf den neu errichteten Autobahn- und Schnellstraßenstrecken Maut einzuheben. Die Errichtungserlöse und -kosten werden dabei nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt, indem die bis zum Bilanzstichtag bereits angefallenen Errichtungsaufwendungen zu den insgesamt erwarteten Errichtungsaufwendungen bis zur Projektfertigstellung ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Kosten ohne Gewinnaufschlag an den Bund weiterverrechnet. Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, der Bund erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird. Die Erlösrealisierung erfolgt somit zeitraumbezogen.

3.1.4.17 Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt. Vertragsverbindlichkeiten enthalten Anzahlungen sowie andere, vorzeitig erhaltene Einzahlungen auf Erlöse für Folgeperioden, die als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen werden. Vertragsverbindlichkeiten bestehen insbesondere im Zusammenhang mit noch nicht verbrauchten Prepay-Werten bei der LKW-Maut, Erlösabgrenzungen aus dem Vorverkauf von Vignetten und Streckenmaut-Jahreskarten sowie aus Vorauszahlungen von Gemeinden und Privaten für künftig vom Konzern zu erbringende Instandhaltungsleistungen.

3.1.4.18 Zinsen

Der Zinsaufwand umfasst die für aufgenommene Fremdfinanzierungen anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen. Der Zinsertrag und die sonstigen Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen

realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertaufholungserträge. Weiters werden im sonstigen Finanzergebnis die Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfasst.

Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung von Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

3.1.4.19 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und als Kürzung der Abschreibung über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

3.1.4.20 Ertragsteuern

Die Ertragssteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt künftige Steueransprüche und -schulden. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Künftige Steueransprüche und -schulden spiegeln die Steuereffekte der zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Vermögenswerte und Schulden laut IFRS-Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der erwarteten Steuersätze für das steuerbare Einkommen ermittelt, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der temporären Differenzen anwendbar sein werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Das Ausmaß der künftigen Steueransprüche und -schulden spiegelt die Steuerauswirkungen wider, die sich nach Einschätzung des Unternehmens zum Bilanzstichtag ergeben würden, wenn die Buchwerte des Vermögens realisiert und die Schulden beglichen würden. Künftige Steueransprüche und -schulden werden für alle temporären Differenzen ohne Rücksicht darauf, wann wahrscheinlich ein Umkehreffekt eintreten wird, berücksichtigt.

Künftige Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- künftigen Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und

Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- künftigen Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die bisher unberücksichtigten sowie der Buchwert der gebildeten künftigen Steueransprüche neu eingeschätzt. Jene bisher nicht aktivierten künftigen Steueransprüche werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass der zukünftige steuerbare Gewinn die Verwendung der künftigen Steueransprüche zulässt. Im Gegensatz dazu wird der Buchwert der aktivierten künftigen Steueransprüche in jenem Ausmaß wertberichtigt, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne zur Verwendung der aktivierten künftigen Steueransprüche vorhanden sein werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden direkt mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn sie sich auf Posten beziehen, die in derselben oder in einer anderen Periode mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermö- gswerte	Fruchtgenuss- recht	Anzahlung Fruchtgenuss- recht	Rechte und Li- zenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2020	14.939.023.841,68	1.163.990.299,58	143.015.505,45	153.032.137,39	19.470.631,17	16.418.532.415,27
Zugänge	108.552.865,08	397.306.560,07	11.783.915,61	0,00	15.932.475,05	533.575.815,81
Umbuchungen	296.605.881,72	-296.931.528,14	3.911.057,37	0,00	-3.186.485,22	398.925,73
Abgänge	-88.920,22	0,00	-260.162,75	0,00	-119.024,48	-468.107,45
Stand am 31.12.2020	15.344.093.668,26	1.264.365.331,51	158.450.315,68	153.032.137,39	32.097.596,52	16.952.039.049,36
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2020	0,00	0,00	107.351.485,98	0,00	0,00	107.351.485,98
Abschreibung	0,00	0,00	14.658.517,68	0,00	0,00	14.658.517,68
Abgänge	0,00	0,00	-253.028,45	0,00	0,00	-253.028,45
Stand am 31.12.2020	0,00	0,00	121.756.975,21	0,00	0,00	121.756.975,21
Buchwert 31.12.2020	15.344.093.668,26	1.264.365.331,51	36.693.340,47	153.032.137,39	32.097.596,52	16.830.282.074,15
Buchwert 31.12.2019	14.939.023.841,68	1.163.990.299,58	35.664.019,47	153.032.137,39	19.470.631,17	16.311.180.929,29

Immaterielle Vermö- gswerte	Fruchtgenuss- recht	Anzahlung Fruchtgenuss- recht	Rechte und Li- zenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2019	14.748.814.409,75	845.337.005,48	128.623.399,86	153.032.137,39	13.571.275,38	15.889.378.227,86
Zugänge	119.416.043,27	389.666.968,90	12.741.312,86	0,00	10.439.374,45	532.263.699,48
Umbuchungen	70.818.649,94	-71.013.674,80	4.628.633,68	0,00	-4.492.374,00	-58.765,18
Abgänge	-25.261,28	0,00	-2.977.840,95	0,00	-47.644,66	-3.050.746,89
Stand am 31.12.2019	14.939.023.841,68	1.163.990.299,58	143.015.505,45	153.032.137,39	19.470.631,17	16.418.532.415,27
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2019	0,00	0,00	98.177.890,39	0,00	0,00	98.177.890,39
Abschreibung	0,00	0,00	12.205.345,64	0,00	0,00	12.205.345,64
Abgänge	0,00	0,00	-2.977.840,95	0,00	0,00	-2.977.840,95
AfA Umbuchungen	0,00	0,00	-53.909,10	0,00	0,00	-53.909,10
Stand am 31.12.2019	0,00	0,00	107.351.485,98	0,00	0,00	107.351.485,98
Buchwert 31.12.2019	14.939.023.841,68	1.163.990.299,58	35.664.019,47	153.032.137,39	19.470.631,17	16.311.180.929,29
Buchwert 31.12.2018	14.748.814.409,75	845.337.005,48	30.445.509,47	153.032.137,39	13.571.275,38	15.791.200.337,47

4.1.1.1 Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht

Gesetzliche Grundlagen für die Definition des Fruchtgenussrechts finden sich im Fruchtgenussvertrag (1997), im ASFINAG Ermächtigungsgesetz (1997) und im Bundesstraßenübertragungsgesetz (2001).

Lt. Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässe, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgeldern und Mauten für die Nutzung der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Investitionen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Maut-einnahmen führen.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 8.495.123,76 (2019 EUR 8.036.068,88). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 1,98 % (2019 2,31 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Infrastruktur-Investitionsprogrammes von rd. Mio. EUR 864 (2019 Mio. EUR 1.035).

Da der Buchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich.

4.1.1.2 Firmenwert

Der ausgewiesene Firmenwert in der Höhe von EUR 153.032.137,39 resultiert zur Gänze aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH in 2005.

Der Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet. Aufgrund des einheitlichen Geschäftsfeldes der ASFINAG und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Konzerngesellschaften zur Erreichung des einheitlichen Konzerngeschäftsmodells stellt der Gesamtkonzern die kleinste selbständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basieren, danach wird der Barwert einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 0,67 % (2019 0,52 %) gerechnet.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz (WACC) beträgt zum 31. Dezember 2020 4,24 % (2019 5,10 %). Für den Zinssatz wurden die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens herangezogen, die noch an die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken des Cashflows angepasst wurden.

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erstellt hat und die unterstellte Wachstumsrate festgestellt wurde.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Ausgehend von Werten der 3. Erwartungsplanung (= Vorschau für das laufende Geschäftsjahr) werden die Mauterlöse mit den erwarteten Preisvalorisierungen (die Valorisierung der Tarife ist in § 12 Bundesstraßenmautgesetz vorgesehen) für die Folgejahre fortgeschrieben. Erwartete Steigerungen von Kilometerfahrleistungen bei der LKW-Maut oder höhere PKW-Vignettenabsätze werden ebenfalls analog zur Planungsrechnung berücksichtigt, Steigerungen aufgrund von Erweiterungsinvestitionen in der Planungsrechnung hingegen fließen nicht in die Berechnung hinein.

Erweiterungsinvestitionen mit einem Baubeginn nach der Planungsgenehmigung durch den Aufsichtsrat, werden beim Impairmenttest nicht berücksichtigt, da diese Projekte bis zu diesem Zeitpunkt noch gestoppt werden können.

Die Planungsprämissen der Vergangenheit waren weitgehend konstant, ebenso wurden die geplanten jährlichen Aufwendungen für Erhaltungsprojekte beibehalten. Bei der Planung für 2021 bis 2026 wurde die Preisgleitung im Bauprogramm mit 1,5 % pa. angesetzt.

Für die Jahre 2021 bis 2026 werden die Cashflows gem. Impairment nachschüssig auf den 31. Dezember 2020 abgezinst.

Ab 2026ff wird für die Wachstumsrate der ewigen Rente bei den Mauterlösen sowie bei den sonstigen Kosten („Rest“) eine Steigerung auf der Basis einer langfristigen Inflationsrate von 1,5 % berücksichtigt. Die Wachstumsrate des Bauprogramms, welche sich nur auf Erhaltungsprojekte (und nicht auf Neubauprojekte oder Erweiterungsmaßnahmen) bezieht, beträgt 2,9 %. Herangezogen wurde hierfür die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate bei den Erhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2027 bis 2050. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0,67 %.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass derzeit keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

Aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie erhöhten Unsicherheiten wurden verstärkt Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sensitivitätsanalysen ergaben, dass

- bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes (WACC) um rd. 2,0 % oder
 - bei einer Senkung des EBITs um 27 % oder
 - bei einem Rückgang der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,2 %
- bei gleichzeitiger Konstanz aller anderen Parameter, die Buchwerte noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist.

4.2 Sachanlagen

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand am 01.01.2020	21.639.104,69	268.571.862,01	667.363.831,57	33.365.948,38	167.774.901,32	37.870.823,73	1.196.586.471,70
Zugänge	337.327,75	3.181.377,41	20.136.886,41	4.327.604,63	19.170.642,75	18.419.247,11	65.573.086,06
davon Zugänge Nutzungsrechte aus Leasing	36.267,26	1.479.670,35	4.482.975,66	0,00	1.227.254,47	0,00	7.226.167,74
Umbuchungen	9,26	1.036.530,25	24.023.087,15	0,00	0,00	-25.784.189,55	-724.562,89
Abgänge	-450.644,70	-29.180,34	-12.863.002,35	-2.605.681,52	-9.852.056,61	-574.075,87	-26.374.641,39
Stand am 31.12.2020	21.525.797,00	272.760.589,33	698.660.802,78	35.087.871,49	177.093.487,46	29.931.805,42	1.235.060.353,48
Stand am 01.01.2020	39.099,00	147.312.846,01	340.723.848,97	22.335.982,92	93.943.737,55	412.929,20	604.768.443,65
Abschreibung	41.976,84	9.066.056,37	36.962.987,05	4.716.345,94	13.064.886,83	0,00	63.852.253,03
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	-27.383,40	-12.462.877,45	-2.557.733,83	-8.948.268,03	0,00	-23.996.262,71
Stand am 31.12.2020	81.075,84	156.351.518,98	365.223.958,57	24.494.595,03	98.060.356,35	412.929,20	644.624.433,97
Buchwerte 31.12.2020	21.444.721,16	116.409.070,35	333.436.844,21	10.593.276,46	79.033.131,11	29.518.876,22	590.435.919,51
Buchwerte 31.12.2019	21.600.005,69	121.259.016,00	326.639.982,60	11.029.965,46	73.831.163,77	37.457.894,53	591.818.028,05

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand am 01.01.2019	18.763.092,19	238.601.876,59	638.783.043,14	28.840.578,18	162.048.057,14	44.088.471,25	1.131.125.118,49
Zugänge	2.162.755,05	20.310.420,91	30.762.565,71	5.504.070,64	15.506.175,93	14.915.681,87	89.161.670,11
davon Zugänge Nutzungsrechte aus Leasing	788.386,00	8.242.147,54	11.984.575,86	0,00	1.613.802,42	0,00	22.628.911,82
Umbuchungen	733.997,07	9.716.401,91	9.623.680,78	123.048,87	250.077,44	-20.583.678,73	-136.472,66
Abgänge	-20.739,62	-56.837,40	-11.805.458,06	-1.101.749,31	-10.029.409,19	-549.650,66	-23.563.844,24
Stand am 31.12.2019	21.639.104,69	268.571.862,01	667.363.831,57	33.365.948,38	167.774.901,32	37.870.823,73	1.196.586.471,70
Abgeschrieben							
Stand am 01.01.2019	0,00	138.778.752,59	310.461.620,54	19.630.656,72	89.524.185,05	412.929,20	558.808.144,10
Abschreibung	39.099,00	8.612.255,50	39.248.456,39	3.791.030,51	13.475.280,46	0,00	65.166.121,86
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	-19.311,40	-9.098.987,74	-1.085.704,31	-9.055.727,96	0,00	-19.259.731,41
AfA Umbuchungen	0,00	-58.850,68	112.759,78	0,00	0,00	0,00	53.909,10
Stand am 31.12.2019	39.099,00	147.312.846,01	340.723.848,97	22.335.982,92	93.943.737,55	412.929,20	604.768.443,65
Buchwerte 31.12.2019	21.600.005,69	121.259.016,00	326.639.982,60	11.029.965,46	73.831.163,77	37.457.894,53	591.818.028,05
Buchwerte 31.12.2018	18.763.092,19	99.823.124,00	328.321.422,60	9.209.921,46	72.523.872,09	43.675.542,05	572.316.974,39

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Sachanlagen verpfändet.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 776.738,56 (2019 EUR 894.619,33). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 1,98 % (2019 2,31 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG.

4.3 Nutzungsrechte Leasingverhältnisse

Die nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte, welche sich ausschließlich auf Anlagen aus Operating-Leasingverhältnisse beziehen, sind in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen. Für die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte wurden folgende Veränderungen erfasst:

Nutzungsrechte Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Summe
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2020	788.386,00	8.242.147,54	11.977.151,45	1.609.643,25	22.617.328,24
Zugänge	36.267,26	1.479.670,35	4.482.975,66	1.227.254,47	7.226.167,74
Abgänge	0,00	0,00	-50.063,19	-2.644,64	-52.707,83
Stand am 31.12.2020	824.653,26	9.721.817,89	16.410.063,92	2.834.253,08	29.790.788,15
Abgeschrieben					
Stand am 01.01.2020	39.099,00	2.277.136,54	962.153,45	327.456,25	3.605.845,24
Abschreibung	41.976,84	2.431.616,00	1.247.644,95	558.793,01	4.280.030,80
Abgänge	0,00	0,00	-5.809,19	-2.314,06	-8.123,25
Stand am 31.12.2020	81.075,84	4.708.752,54	2.203.989,21	883.935,20	7.877.752,79
Buchwerte 31.12.2020	743.577,42	5.013.065,35	14.206.074,71	1.950.317,88	21.913.035,36
Buchwerte 31.12.2019	749.287,00	5.965.011,00	11.014.998,00	1.282.187,00	19.011.483,00

Nutzungsrechte Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Fahrzeuge und Mobilen zur Betriebsführung	Summe
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstanwendung IFRS 16	783.312,94	8.147.647,53	11.976.259,28	201.362,12	21.108.581,87
Zugänge	5.073,06	94.500,01	8.316,58	1.412.440,30	1.520.329,95
Abgänge	0,00	0,00	-7.424,41	-4.159,17	-11.583,58
Stand am 31.12.2019	788.386,00	8.242.147,54	11.977.151,45	1.609.643,25	22.617.328,24
Abwertungen					
Stand am 01.01.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	39.099,00	2.277.136,54	969.577,86	331.615,42	3.617.428,82
Abgänge	0,00	0,00	-7.424,41	-4.159,17	-11.583,58
Stand am 31.12.2019	39.099,00	2.277.136,54	962.153,45	327.456,25	3.605.845,24
Buchwerte 31.12.2019	749.287,00	5.965.011,00	11.014.998,00	1.282.187,00	19.011.483,00
Buchwerte 31.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Zugänge zu den Vermögenswerten um Förderungen bzw. Zuschüsse in Höhe von EUR 5.591.247,40 (2019 EUR 4.084.601,57) davon Zuschüsse zum Fruchtgenuss EUR 2.350.757,86 (2019 EUR 2.418.251,02) sowie die Zugänge zu den Sachanlagen um Zuschüsse in Höhe von EUR 3.240.489,54 (2019 EUR 1.666.350,55) vermindert. Die Zuschüsse betreffen sowohl Förderungen im Rahmen von EU-Projekten als auch Baukostenzuschüsse der einzelnen Bundesländer.

Weiters wurden in 2020 Aufwandszuschüsse in der Höhe von EUR 2.152.447,44 (2019 EUR 3.193.774,60) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.5 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2020	2019
Buchwert Stand 01.01.	18.143.473,86	18.332.260,90
Zugänge	82.397,47	169.655,52
Abgänge	-2.118.319,57	-635.268,54
Umbuchungen	325.637,16	195.237,84
Wertminderungsaufwendungen	-107.703,33	0,00
Wertaufholungen	111.938,59	81.588,14
Buchwert Stand 31.12.	16.437.424,18	18.143.473,86
Anschaffungskosten	27.631.474,37	29.728.803,12
Kumulierte Wertminderungen	-11.194.050,19	-11.585.329,26

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unter diese Kategorie fallen 866 Liegenschaften (2019 925 Liegenschaften). Der beizulegende Zeitwert am 31. Dezember 2020 beträgt EUR 29.282.270,33 (2019 EUR 34.872.105,38).

2014 wurden alle Grundstücke mit einem bisherigen Zeitwert von über EUR 50.000,00 durch einen externen Gutachter neu bewertet. Diese Grundstücke machen 77 % des zuvor angegebenen Zeitwertes sämtlicher als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücke aus. Diese Bewertung erfolgte auf Basis einer von der ASF|IN|AG zur Verfügung gestellten Portfolioanalyse.

Weiters wurden Luftbilder zur Verfügung gestellt. Die Flächenwidmungsbestimmungen wurden seitens des beauftragten Sachverständigen für jedes Grundstück erhoben. Im Zuge der Gutachtenserstellung hat der beauftragte Sachverständige umfangreiche Erhebungen über angemessene und nachhaltig erzielbare Grundstückspreise für die einzelnen Grundstücke durchgeführt. (Grundpreiserhebungen bei den Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Bezirkslandwirtschaftskammern, Immobilienmaklern, etc.).

Der beauftragte Sachverständige berücksichtigte beim Ratingverfahren folgende Kriterien:

- Größe bei gegebener Widmung
- Form bei gegebener Widmung
- Nutzbarkeit bei gegebener Widmung
- Anbindung
- Neigung
- benachbarte ASFINAG Liegenschaften

Der ermittelte Zeitwert versteht sich als Level 3 im Sinne der Kategorien des IFRS 13.b. Darüber hinaus werden diese Gutachtenwerte aus dem Jahr 2014 zu jedem Bilanzstichtag intern auf ihre Plausibilität überprüft.

Die Liegenschaften werden rein zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Im Zusammenhang mit den Grundstücken fallen lediglich unwesentliche Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung an, da derzeit mit dem weitaus überwiegenden Teil der Grundstücke keine Einnahmen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieser Grundstücke stehende Aufwendungen sind vernachlässigbar.

4.6 Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH (VAO), die "at Equity" in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter Berücksichtigung der Einzahlung des Stammkapitals, Barzuschüssen und Sacheinlagen sowie des Periodenergebnisses beträgt das Eigenkapital dieser Gesellschaft zum Bilanzstichtag EUR 2.572.785,13 (2019 EUR 2.674.947,14).

Die Entwicklung des Beteiligungsansatzes stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Beteiligungsansatz zum 01.01.	695.486,26	629.867,86
+ Erhöhung Eigenkapital	107.822,00	210.860,00
- Wertminderung	-134.384,12	-145.241,60
Beteiligungsansatz zum 31.12.	668.924,14	695.486,26

Die zusammengefassten Finanzinformationen der VAO zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar (in EUR):

	VAO	
	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	1.031.959,12	870.069,70
Langfristige Vermögenswerte	2.156.406,16	2.208.870,70
Summe Vermögenswerte	3.188.365,28	3.078.940,40
Eigenkapital	2.572.785,13	2.674.947,14
Kurzfristige Schulden	615.580,15	403.993,26
Summe Eigenkapital und Schulden	3.188.365,28	3.078.940,40
Erträge	1.374.526,31	1.011.552,09
Aufwendungen	-1.891.388,32	-1.570.173,62
Periodenergebnis	-516.862,01	-558.621,53
Anteiliges Periodenergebnis ASFINAG AG in %	-134.384,12	-145.241,60
	26 %	26 %

Zwischen der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH und der ASFINAG als Leistungserbringerin besteht ein kontrahiertes Leistungsvolumen, das im Jahr 2020 EUR 94.590,13 (2019 EUR 94.655,20) ausgemacht hat.

4.7 Ertragsteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	246.825.633,79	286.364.144,08
Aperiodische Ertragssteuern	1.868,53	107.219,62
künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	-1.707.191,96	-603.405,43
ausgewiesene Ertragsteuern	245.120.310,36	285.867.958,27

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragssteuerschulden entwickeln sich wie folgt:

Stand 01.01.2019	44.574.404,49
Zugang	26.143.649,10
Auflösung	-251,00
Verbrauch	-44.574.153,49
Stand 31.12.2019	26.143.649,10
Zugang	56.835.997,21
Verbrauch	-26.143.649,10
Stand 31.12.2020	56.835.997,21

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Buchungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
versicherungsmathematischer + Gewinn / - Verlust Abfertigungsrückstellung	48.491,35	257.006,38
versicherungsmathematischer + Gewinn / - Verlust Pensionsrückstellung	68.344,94	285.167,36
ausgewiesene Ertragsteuern	116.836,29	542.173,74

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanzielltem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns setzt sich für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	987.397.971,98	1.149.976.818,94
Hypothetische Ertragsteuer (Gruppensteuersatz)	246.849.492,98	287.494.204,73
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	1.868,53	107.219,62
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	70.058,88	161.470,69
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	-38.598,64	-67.700,31
Steuereffekt aus gesondert besteuerten Einkünften	-27.686,39	-92.411,46
Firmenwert (§ 9 KStG)	-1.734.825,00	-1.734.825,00
Summe Steueraufwand (+) / Steuererstattung (-)	245.120.310,36	285.867.958,27
effektive Steuerquote	24,82%	24,86%

Die künftigen Steueransprüche und -schulden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Künftige Ertragssteueransprüche		
Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten	4.191.850,30	4.384.801,88
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	112.334,34	112.153,55
Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten (IAS 19-Berechnung)	560.338,60	5.257.456,00
Kurz- und langfristige Rückstellungen	5.119.269,00	55.030.178,97
Sonstige Bewertungsunterschiede	59.533.843,29	14.419,00
Summe künftige Ertragssteueransprüche	69.517.635,53	64.799.009,40
Künftige Ertragssteuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	10.409.734,96	7.976.028,17
Sachanlagen	7.643.624,49	7.125.896,77
Übrige kurzfristige Forderungen (abweichende Bewertung)	187.137,46	243.974,09
Summe künftige Ertragssteuerschulden	18.240.496,91	15.345.899,03
künftige Ertragssteueransprüche / - (-schulden)	51.277.138,62	49.453.110,37

Die Buchwertdifferenzen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Anwendung der Halbjahres-Regel für die steuerliche Abschreibung im Gegensatz zur Pro-Rata-Temporis-Abschreibung, der Aktivierung der IAS 23-Zinsen und IFRS 16-Nutzungsrechte im IFRS und zum geringen Teil aus einer unversteuerten Rücklage für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG.

Die Differenzen zwischen den IFRS-Werten und den Steuerwerten im Bereich der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden bei den Anleihen, Darlehen und den damit im Zusammenhang stehenden Swap-Geschäften, der unterschiedlichen Abschreibungsmethoden des Agios/Disagios sowie der Geldbeschaffungskosten (linear im Steuerrecht, effektiv im IFRS) und der IFRS 16-Leasingverbindlichkeiten.

Für die vertragliche Verpflichtung, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in einem bestimmten Zustand zu erhalten, wurde eine Rückstellung nach IFRIC 12 in Höhe von EUR 234.082.126,10 (2019 EUR 216.507.605,74) gebildet, die im Steuerrecht nicht berücksichtigt wird und eine aktive Steuerlatenz darstellt.

Die übrigen Differenzen sind auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen auf den Nettobarwert zurückzuführen, dem Ansatz der aktiven Vertragsposten (gem. IFRS 15) und der Wertminderungen nach dem zukunftsbezogene Expected-Loss-Modell (gem. IFRS 9).

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in der Höhe von EUR 23.049.622,79 (2019 EUR 22.952.015,28) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht auflösen werden. Steuerliche Verlustvorträge liegen (wie auch schon im Vorjahr) nicht vor.

4.8 Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.778.609,33	15.559.469,01
Vorräte	18.778.609,33	15.559.469,01

An Vorräten waren am Bilanzstichtag die für den Winterdienst erforderlichen Streumittel, die für den Tunnelbetrieb notwendigen Ersatzteile, Treibstoffe, diverse Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizöl sowie auf Vorrat produzierte Vignetten für 2021.

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag bewertet. Für den überwiegenden Teil der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung mit Ausnahme der Lagerbestände an Heizöl, welche nach dem FiFo-Verfahren bewertet werden.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in der Höhe von EUR 180.347,70 (2019 EUR 132.076,99) erfasst.

Der Aufwand aus Vorräten mit EUR 12.448.847,38 (2019 EUR 15.198.712,45) wurde in der Berichtsperiode unter der Position „Aufwendungen für Materialaufwand und bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

Die bestehenden Vorräte wurden nicht als Sicherheit verpfändet.

4.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.931.260,26	233.730.214,10
Forderungen aus assoziierten Unternehmen	28.377,04	28.377,04
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.959.637,30	233.758.591,14

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit bis zu 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Einzelwertberichtigungen in der Höhe von EUR 665.846,34 (2019 EUR 617.478,40). Die Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betreffen zum überwiegenden Teil zu 100 % wertberichtigte Forderungen.

Aus der Anwendung des Expected-Loss-Wertberichtigungsmodell ergeben sich zum Bilanzstichtag Wertminderungen in der Höhe von EUR 578.710,24 (2019 EUR 536.998,48).

Die Entwicklung der Wertberichtigungskonten stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Loss Modell
Stand 01.01.2019	663.829,45	501.175,38
Aufwandswirksame Zuführungen	83.191,43	35.823,10
Auflösungen	-5.672,03	0,00
Inanspruchnahme	-123.870,45	0,00
Stand 31.12.2019	617.478,40	536.998,48
Aufwandswirksame Zuführungen	190.996,15	41.711,76
Auflösungen	-73.301,93	0,00
Inanspruchnahme	-69.326,28	0,00
Stand 31.12.2020	665.846,34	578.710,24

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Forderungen	Vignette	LKW-Maut	Raststationen & Liegenschaften	sonstige	Summe
Nicht überfällig	56.140.442,91	144.901.875,10	8.688.979,27	1.026.653,92	210.757.951,20
1-30 Tage überfällig	97.644,50	4.064.394,86	2.176.323,41	0,00	6.338.362,77
31-60 Tage überfällig	64.651,95	20.812,56	0,00	0,00	85.464,51
61-90 Tage überfällig	781,77	127,89	3.444,17	0,00	4.353,83
Mehr als 90 Tage überfällig	260.105,02	223.256,89	532.034,81	2.664,85	1.018.061,57
Wertberichtigung nach IFRS 9	-309.701,90	-225.569,84	-43.438,50	0,00	-578.710,24
Einzelwertberichtigung	-245.893,88	-379.740,12	-37.991,63	-2.220,71	-665.846,34
Summe Forderungen	56.008.030,37	148.605.157,34	11.319.351,53	1.027.098,06	216.959.637,30

Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Forderungen	Vignette	LKW-Maut	Raststationen & Liegenschaften	sonstige	Summe
Nicht überfällig	73.515.943,02	142.838.441,32	11.473.628,54	2.238.305,97	230.066.318,85
1-30 Tage überfällig	1.222.222,32	2.954.210,91	17.213,32	0,00	4.193.646,55
31-60 Tage überfällig	35.383,36	74,66	1.023,01	0,00	36.481,03
61-90 Tage überfällig	2.971,66	182,98	7.917,70	0,00	11.072,34
Mehr als 90 Tage überfällig	312.556,93	231.857,10	60.910,85	224,37	605.549,25
Wertberichtigung nach IFRS 9	-293.659,62	-218.788,16	-24.550,70	0,00	-536.998,48
Einzelwertberichtigung	-261.153,60	-312.400,00	-43.924,80	0,00	-617.478,40
Summe Forderungen	74.534.264,07	145.493.578,81	11.492.217,92	2.238.530,34	233.758.591,14

Bei noch nicht überfälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle auf Basis einer Einzelwertberichtigung vor.

4.10 Übrige Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
Übrige langfristige Abgrenzungsposten	58.018.311,40	54.292.118,92
Übrige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	58.018.311,40	54.292.118,92
Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.668.825,49	2.644.067,73
Finanzderivate	51.593.830,09	56.287.881,73
sonstige übrige langfristige Forderungen	5.681.343,91	4.315.194,94
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	59.943.999,49	63.247.144,40
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	117.962.310,89	117.539.263,32
Forderungen ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden	27.636.655,07	21.751.803,86
übrige kurzfristige Abgrenzungsposten	11.260.233,96	10.641.533,56
sonstige übrige kurzfristige nicht-finanzielle Forderungen	96.380,12	96.320,30
Übrige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	38.993.269,15	32.489.657,72
sonstige übrige kurzfristige finanzielle Forderungen	114.446.097,76	51.139.368,64
Finanzderivate	7.123.456,89	7.255.915,30
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	121.569.554,65	58.395.283,94
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	160.562.823,80	90.884.941,66

Die übrigen langfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren. Die Wertpapiere bestehen aus Anteilen an Investmentfonds und Schuldverschreibungen zur gesetzlich verpflichteten Absicherung der Personalrückstellungen, für die 2020 eine Zuschreibung in der Höhe von EUR 24.757,76 (2019 EUR 256.861,76) erfasst wurde. Des Weiteren werden Anteile an der der M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság gehalten.

Die sonstigen übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht wertberichtigt

Die Forderungen ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden betreffen überwiegend Forderungen aus Vorsteuerguthaben. Die übrigen kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten den kurzfristigen Teil der im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen.

Die ausgewiesenen sonstigen übrigen nicht-finanziellen und finanziellen Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2020 waren sonstige finanzielle Forderungen in der Höhe von EUR 3.651,60 (2019 EUR 875,29) wertgemindert. Aus der Anwendung des Expected-Loss-Wertberichtigungsmodell ergeben sich zum Bilanzstichtag Wertminderungen in der Höhe von EUR 38.365,98 (2019 EUR 39.470,21).

Für Provisionsaufwendungen der Vertriebspartner für den Verkauf der Vignette 2021 wurde nach IFRS 15 ein aktiver Vertragsposten (contract assets) mit EUR 1.365.626,04 (2019 EUR 1.552.365,05) gebildet.

Die sonstigen übrigen finanziellen Forderungen beinhalten EU-Förderungen für diverse Projekte mit EUR 5.907.784,98 (2019 EUR 18.173.498,25) sowie Kostenbeteiligungen und Entschädigungen durch die Bundesländer, den Bund und durch Dritte mit EUR 24.903.764,49 (2019 EUR 16.528.133,66).

Finanzderivate werden in Punkt 4.18 erläutert.

4.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestände	874.988,30	969.555,95
Bankguthaben	301.803.161,40	22.483.448,33
Zahlungsmitteläquivalente	846.424,41	2.477.195,16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	303.524.574,11	25.930.199,44

Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Gelder unterwegs und andere finanzielle Vermögenswerte wie Gutschriften aus Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Verfügungsbeschränkungen über die Zahlungsmittel bestanden weder zum aktuellen noch zum vergangenen Bilanzstichtag.

4.12 Gezeichnetes Kapital, Rücklagen und kumulierte Ergebnisse

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Stück	EUR
Stand 31.12.2019	1.000	392.433.304,51
Stand 31.12.2020	1.000	392.433.304,51

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 (2019 EUR 392.433.304,51) und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 (2019 EUR 32.925.317,48) wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 (2019 EUR 36.990.472,59) resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

2005 wurde gemäß § 130 AktG eine gebundene Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2005 der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 (2019 EUR 6.318.012,97) gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45 (2019 EUR 39.243.330,45).

Im kumulierten Konzernergebnis werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Anpassungen im Zusammenhang mit Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten aus Pensionen und Abfertigungen erfasst. Der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 6.766.553,63 (2019 EUR 6.299.208,45). Der Stand der latenten Steuern auf diese Rücklage beträgt EUR - 1.691.638,47 (2019 EUR -1.574.802,18). Der Steuereffekt darauf beträgt 2020 EUR 116.836,29 (2019 EUR -542.173,74).

Die Anteile anderer beteiligter Gesellschaften in der Höhe von EUR 4.700.000,00 sind betragsmäßig im Vergleich zu 2019 unverändert, da diese beteiligten Gesellschaften nicht am Ergebnis der Tochterunternehmen partizipieren.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2020 wurde eine Dividende in der Höhe von EUR 165.000.000,00 genehmigt.

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

4.13 Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten

Die Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Abfertigungsverpflichtungen	20.904.678,00	21.699.271,00
Pensionsverpflichtungen	8.888.593,00	9.246.682,00
Jubiläumsgeldverpflichtungen	15.052.657,00	13.770.906,00
Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	44.845.928,00	44.716.859,00

Die für das nächste Geschäftsjahr für die einzelnen Verpflichtungen geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden im Wesentlichen unverändert zu den bisherigen Geschäftsjahren erwartet. Die Verpflichtungen ergeben sich aus Zusagen gegenüber dem eigenen Personal als auch den Beschäftigten aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern.

4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei der Kündigung der Beschäftigten sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an die Belegschaft bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in jenem Ausmaß gebildet, das sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergibt.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Abfertigungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

	2020	2019
Nettobarwert der Verpflichtung	20.904.678,00	21.699.271,00
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Rückstellung (Gewinne -/Verluste +)	54.212,00	-60.638,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	21.699.271,00	21.654.885,00
Dienstzeitaufwand	459.052,00	462.015,00
Zinsaufwand	187.707,00	335.215,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	193.965,00	1.028.026,00
Tatsächliche Zahlungen	-1.535.464,00	-1.729.973,00
Übertragungszahlungen	-99.853,00	-50.897,00
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	20.904.678,00	21.699.271,00

Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Änderungen in demographischen Annahmen	0,00	10.909,00
Änderungen in finanziellen Annahmen	139.753,00	1.077.755,00
erfahrungsbedingte Anpassungen	54.212,00	-60.638,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	193.965,00	1.028.026,00

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Aufwendungen, die aus Leistungszusagen resultieren, setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	459.052,00	462.015,00
Zinsaufwand	187.707,00	335.215,00
Netto-Aufwendungen für Abfertigungen	646.759,00	797.230,00

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2020	2019
Zinssatz	0,81%	0,90%
Bezugssteigerungsrate für eigene und Landes-Mitarbeitenden	2,50%	2,50%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P (Ang.)	AVÖ 2018-P (Ang.)
Fluktuation (pauschaler Abschlag)	0,00% - 3,0%	0,00% - 3,0%

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus Abfertigungen 8,4 Jahre (2019 7,9 Jahre).

Realistische Änderungen der folgenden, für die Berechnung des Abfertigungsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameter zum Berichtszeitpunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller anderen Parameter würden zu folgenden Veränderungen des Nettobarwerts der Verpflichtung führen:

	Veränderung des Nettobarwerts der Verpflichtung			
	2020		2019	
	- 0,5 %	+ 0,5 %	- 0,5 %	+ 0,5 %
Zinssatz	805.214,00	-763.064,00	882.883,00	-825.552,00
Gehaltsteigerung	-749.803,00	789.287,00	-811.868,00	861.105,00

4.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen besteht für ein Konzernunternehmen die Verpflichtung, Beschäftigten nach dem Eintreten in den Ruhestand Pensionszuzahlungen zu leisten. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden 10 Anwartschaften (2019 11).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

	2020	2019
Nettobarwert der Verpflichtung	8.888.593,00	9.246.682,00
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Rückstellung (Gewinne -/Verluste +)	200.067,00	348.338,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	9.246.682,00	8.654.556,00
Zinsaufwand	80.128,00	148.108,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	273.380,00	1.140.669,00
Tatsächliche Zahlungen	-711.597,00	-696.651,00
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	8.888.593,00	9.246.682,00

Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Änderungen in finanziellen Annahmen	73.313,00	792.331,00
erfahrungsbedingte Anpassungen	200.067,00	348.338,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	273.380,00	1.140.669,00

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Aufwendungen, die aus Leistungszusagen resultieren, setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	0,00	0,00
Zinsaufwand	80.128,00	148.108,00
Netto-Aufwendungen für Pensionen	80.128,00	148.108,00

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2020	2019
Zinssatz	0,81%	0,90%
Pensionssteigerungsrate (Anwartschaftsphase)	0,00%	0,00%
Pensionssteigerungsrate (Liquiditätsphase)	2,00%	2,00%
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P (Ang.)	AVÖ 2018-P (Ang.)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus Pensionszusagen 9,3 Jahre (2019 9,5 Jahre).

Als rechnerisches Pensionsalter in Österreich wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wurden die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ-2018-P in der Ausprägung für Angestellte zugrunde gelegt.

Realistische Änderungen der folgenden, für die Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameter zum Berichtszeitpunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller anderen Parameter würden zu folgenden Veränderungen des Nettobarwerts der Verpflichtung führen:

	Veränderung des Nettobarwerts der Verpflichtung			
	2020		2019	
	- 0,5 %	+ 0,5 %	- 0,5 %	+ 0,5 %
Zinssatz	426.652,00	-391.098,00	453.087,00	-416.101,00
	- 0,25 %	+ 0,25 %	- 0,25 %	+ 0,25 %
Pensionssteigerung	-195.549,00	204.438,00	-212.674,00	221.920,00
Rechnungsgrundlage	488.873,00	-426.652,00	499.321,00	-434.594,00

4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Als sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten bestehen in der ASFINAG Gruppe weiters kollektivvertragliche Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die bilanzierte Verpflichtung EUR 15.052.657,00 (2019 EUR 13.770.906,00).

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01	13.770.906,00	11.770.452,00
Dienstzeitaufwand	1.315.886,00	1.137.896,00
Zinsaufwand	156.341,00	238.975,00
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Neubewertungen	269.680,00	1.203.619,00
Tatsächliche Zahlungen	-449.457,00	-580.036,00
Übertragungszahlungen	-10.699,00	0,00
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12	15.052.657,00	13.770.906,00

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2020	2019
Zinssatz	1,14%	1,16%
Bezugssteigerungsrate für eigene und Landes-Mitarbeitende	2,50%	2,50%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P (Ang.)	AVÖ 2018-P (Ang.)
Fluktuation (pauschaler Abschlag)	<u>ASFINAG-Beschäftigte:</u> bis 30 Jahre – 5 % 31 bis 45 Jahre – 2,5 % 46 bis 60 Jahre - 0,5 % <u>Landes-Mitarbeitende</u> 3,0 %	<u>ASFINAG-Beschäftigte:</u> bis 30 Jahre – 5 % 31 bis 45 Jahre – 2,5 % 46 bis 60 Jahre - 0,5 % <u>Landes-Mitarbeitende</u> 3,0 %

4.14 Rückstellungen

	Langfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen
Stand 01.01.2019	34.609.879,00	209.412.082,60
Zugang	5.760.600,00	225.621.944,27
Umbuchung (von Rückstellung zu Verbindlichkeit)	-7.742.000,00	3.030.719,73
Auflösung	-5.433.697,00	-13.952.898,30
Verbrauch	0,00	-198.393.659,03
Stand 31.12.2019	27.194.782,00	225.718.189,27
Zugang	3.615.475,00	235.811.495,93
Umbuchung (von Rückstellung zu Verbindlichkeit)	-700.000,00	3.917.246,70
Auflösung	0,00	-50.893.031,26
Verbrauch	0,00	-169.380.225,88
Stand 31.12.2020	30.110.257,00	245.173.674,76

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit Mehrkostenforderungen aus div. Bauprojekten sowie für mögliche Rückzahlungsansprüche im Mautbereich mit einer Restlaufzeit von 2 bis 4 Jahren gebildet.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die aus dem Fruchtgenussvertrag resultierenden kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Infrastruktur am 31. Dezember 2020 in der Höhe von EUR 234.082.126,10 (2019 EUR 216.507.605,74).

2007 kam es zu einer Vertragsanpassung der Kündigungsfrist. Der Vertrag kann nun seitens der ASFINAG zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Da der Vertrag am 31. Dezember 2020 von der ASFINAG nicht gekündigt wurde, ist der nächste mögliche Termin der 31. März 2021 – die Rückstellung wird somit für 6 Monate gebildet.

4.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Haftrücklässe	407.125,49	459.984,84
Verbindlichkeiten aus Grundeinlöse	9.923.674,79	7.601.263,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440.736,05	746.576,00
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.771.536,33	8.807.824,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.626.694,80	351.236.166,30
Verbindlichkeiten aus L+L ggü. assoziierten Unternehmen	14.875,01	15.359,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.641.569,81	351.251.525,30

Die Verbindlichkeiten aus Haftrücklässen betreffen laufende Bau- und Erhaltungstätigkeiten, deren Erfüllung nicht innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet

wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Grundeinlösen betreffen, Verpflichtungen aus noch offenen Restbeträgen gegenüber Grundeigentümern. In diesem Betrag ist ebenfalls der Anspruch des Grundeigentümers auf eine Verzinsung von 2 % bis 4 % pro Jahr auf den noch ausstehenden Betrag enthalten. Die Summe der Verbindlichkeiten weist eine Restlaufzeit von 2 zu 26 Jahren auf.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mehrkostenforderungen aus div. Bauprojekten und haben eine Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinst und haben im Normalfall eine Laufzeit von 30 bis 60 Tagen, ausgenommen Baurechnungen die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen aufweisen.

4.16 Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
langfristige Vertragsverbindlichkeiten	9.977.600,97	11.140.183,09
davon fällig 1-5 Jahre	182.294,00	333.567,22
davon fällig > 5 Jahre	9.795.306,97	10.806.615,87
langfristige Vertragsverbindlichkeiten	9.977.600,97	11.140.183,09
kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	129.401.201,35	133.379.209,01
kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	129.401.201,35	133.379.209,01

In der Position langfristige Vertragsverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Gemeinden und Privaten für Erhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Straßennetz sowie Bestandszinsvorauszahlungen enthalten.

Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten umfassen zum überwiegenden Teil

- Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten in der Höhe von EUR 11.858.778,53 (2019 EUR 12.717.872,62) sowie
- Erlösabgrenzungen aus dem Vorverkauf von Vignetten und Streckenmaut-Jahreskarten für das Jahr 2020 in der Höhe von EUR 117.341.697,52 (2019 EUR 119.608.517,23)

Diese erfassten Vertragsverbindlichkeiten werden im folgenden Geschäftsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

4.17 Übrige Schulden

	31.12.2020	31.12.2019
sonstige übrige langfristige nicht-finanzielle Schulden	898.570,24	1.196.727,18
sonstige übrige langfristige finanzielle Schulden	143.430,50	143.945,42
Übrige langfristige Schulden	1.042.000,74	1.340.672,60
Verbindlichkeiten ggü. in- und ausländischen Finanzbehörden und Gemeinden	2.468.889,10	25.906.690,61
Verbindlichkeiten ggü. Gebietskrankenkassen	4.264.560,12	4.005.800,52
davon für Personal (Gehälter, nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit)	18.738.382,15	21.263.788,11
Übrige kurzfristige nicht-finanzielle Schulden	25.471.831,37	51.176.279,24
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	229.770.203,60	238.103.524,04
Übrige kurzfristige Schulden	255.242.034,97	289.279.803,28

Die übrigen langfristigen nicht-finanziellen Schulden betreffen Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Sabbatical gegenüber der eigenen Belegschaft und Beschäftigten aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern. Die sonstigen übrigen langfristigen finanziellen Schulden beinhalten Kautionen.

Die in den übrigen kurzfristigen nicht-finanziellen Schulden enthaltenen Verbindlichkeiten für Personal bestehen gegenüber der eigenen Belegschaft sowie den Beschäftigten aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern.

In den sonstigen übrigen finanziellen Schulden ist die zum Bilanzstichtag noch offene Verbindlichkeit gegenüber dem BMK aus den in den Vorjahren beschlossenen Dividendenausschüttung in der Höhe von EUR 100.000.000,00 (2019 EUR 100.000.000,00) enthalten.

Des Weiteren sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus der Querfinanzierung des Brennerbasistunnels sowie der externen Kosten aus der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und Lärmbelastung in der Höhe von EUR 125.329.944,25 (2019 EUR 134.519.687,96) offen.

4.18 Finanzinstrumente und finanzielle Schulden

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Bewertung nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020
finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	303.524.574,11	303.524.574,11
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	216.959.637,30	216.959.637,30
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte - davon übrige kurz- und langfristige Forderungen	AC	181.513.554,14 120.127.441,67	181.513.554,14 120.127.441,67
	- davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen (Fondanteile) - davon Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	FVtPL FVtPL	2.668.825,49 58.717.286,98	2.668.825,49 58.717.286,98
finanzielle Schulden	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	368.413.106,14	368.597.641,14
	Übrige kurz- und langfristige Schulden - davon übrige kurz- und langfristige Schulden	AC	229.913.634,10 229.913.634,10	229.913.634,10 229.913.634,10
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		10.052.233.074,43	11.791.893.381,91
	- davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	644.179.555,47	948.742.589,02
	- davon kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	AC	21.760.688,87	25.031.042,62
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat - davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat	AC FVtPL	9.242.606.280,30 143.686.549,79	10.674.433.200,47 143.686.549,79

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Bewertung nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019
finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25.930.199,44	25.930.199,44
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	233.758.591,14	233.758.591,14
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte		121.642.428,34	121.642.428,34
	- davon übrige kurz- und langfristige Forderungen (Fondanteile)	AC	55.454.563,58	55.454.563,58
	- davon Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	FVtPL	2.644.067,73	2.644.067,73
		FVtPL	63.543.797,03	63.543.797,03
finanzielle Schulden	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	360.059.349,61	360.148.706,95
	Übrige kurz- und langfristige Schulden		238.247.469,46	238.247.469,46
	- davon übrige kurz- und langfristige Schulden	AC	238.247.469,46	238.247.469,46
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		9.799.303.387,71	11.385.298.927,40
	- davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	741.687.330,80	1.033.651.515,23
	- davon kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	AC	19.059.108,56	20.033.797,00
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat	AC	8.888.403.293,37	10.181.459.960,19
- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat	FVtPL	150.153.654,98	150.153.654,98	

Die Berechnung des Marktwertes um Clean Price der Finanzinstrumente mit der Stufe 2 erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow- Methode. Der Marktwert für die kurz- und langfristigen verzinslichen Darlehen und Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt ebenfalls nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die Berechnung des Marktwertes der Verbindlichkeiten aus dem Konzessionsvertrag, die in der Position „davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ enthalten sind, wurde genauso die Discounted-Cash-Flow-Methode herangezogen.

Die sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Schulden beinhalten den in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgebende Gesellschaft) und der Bonaventura Infrastruktur GmbH (als Konzessionsnehmende Gesellschaft) abgeschlossenen Konzessionsvertrag. Mit diesem Vertrag hat die ASFINAG die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S 1 Ost, die S 1 West, der S 2 und Teilen der A 5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat die Konzessionsnehmende Gesellschaft nicht das Recht, die Straßenbenutzung direkt zu bemaßen, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung von der Konzessionsgebenden Gesellschaft zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Infrastruktur GmbH aus dem Konzessionsvertrag anteilig als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt. Analog zu den Regelungen für Ratenkäufe von Anlagevermögen werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes in 2009 und 2010 hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus diesem Titel in Summe eine Verbindlichkeit in der Höhe von EUR 571.718.706,83

(2019 EUR 590.532.487,64), der kurzfristige Teil beträgt EUR 19.707.540,15 (2019 EUR 18.813.880,81).

Der nominelle Rückzahlungsbetrag der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden ist in den folgenden Tabellen ersichtlich. Die variablen Zinsen wurden mittels Zinskurven errechnet.

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

undiskontierte Cashflows per 31.12.2020				
Bezeichnung	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.929.051,19	11.941.924,83	405.435,29	369.276.411,31
übrige Schulden	229.770.203,60	143.430,50	0,00	229.913.634,10
<i>Anleihe ohne Derivate</i>	<i>875.787.500,00</i>	<i>3.691.275.000,00</i>	<i>4.502.400.000,00</i>	<i>9.069.462.500,00</i>
<i>Darlehen ohne Derivate</i>	<i>33.068.220,00</i>	<i>330.042.880,00</i>	<i>1.108.088.293,33</i>	<i>1.471.199.393,33</i>
Anleihen und Darlehen ohne Derivat	908.855.720,00	4.021.317.880,00	5.610.488.293,33	10.540.661.893,33
<i>Darlehen mit Derivaten</i>	<i>6.451.397,62</i>	<i>25.805.590,48</i>	<i>114.790.385,20</i>	<i>147.047.373,30</i>
Darlehen mit Derivat	6.451.397,62	25.805.590,48	114.790.385,20	147.047.373,30
<i>Swaps aktive Derivate</i>	<i>-6.757.143,58</i>	<i>-26.510.338,62</i>	<i>-28.726.273,44</i>	<i>-61.993.755,64</i>
Finanzderivate	-6.757.143,58	-26.510.338,62	-28.726.273,44	-61.993.755,64
<i>Verb. Konzessionsvertrag</i>	<i>45.873.834,94</i>	<i>183.495.339,76</i>	<i>626.942.410,85</i>	<i>856.311.585,55</i>
<i>Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>4.393.095,89</i>	<i>8.246.810,43</i>	<i>11.935.141,76</i>	<i>24.575.048,08</i>
<i>übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>114.268,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>114.268,35</i>
sonstige Finanzverbindlichkeiten	50.381.199,18	191.742.150,19	638.877.552,61	881.000.901,98
Gesamt	1.545.630.428,01	4.224.440.637,38	6.335.835.392,99	12.105.906.458,38

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

undiskontierte Cashflows per 31.12.2019				
Bezeichnung	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.654.757,27	9.456.722,93	330.969,67	361.442.449,87
übrige Schulden	238.103.524,04	143.945,42	0,00	238.247.469,46
<i>Anleihe ohne Derivate</i>	<i>1.142.787.500,00</i>	<i>2.957.712.500,00</i>	<i>4.854.250.000,00</i>	<i>8.954.750.000,00</i>
<i>Darlehen ohne Derivate</i>	<i>32.701.920,00</i>	<i>330.807.680,00</i>	<i>1.044.897.213,33</i>	<i>1.408.406.813,33</i>
Anleihen und Darlehen ohne Derivat	1.175.489.420,00	3.288.520.180,00	5.899.147.213,33	10.363.156.813,33
<i>Darlehen mit Derivaten</i>	<i>6.817.113,31</i>	<i>27.268.453,24</i>	<i>128.114.715,59</i>	<i>162.200.282,14</i>
Darlehen mit Derivat	6.817.113,31	27.268.453,24	128.114.715,59	162.200.282,14
<i>Swaps aktive Derivate</i>	<i>-7.057.937,60</i>	<i>-27.973.683,42</i>	<i>-42.226.067,80</i>	<i>-77.257.688,82</i>
Finanzderivate	-7.057.937,60	-27.973.683,42	-42.226.067,80	-77.257.688,82
<i>Verb. Konzessionsvertrag</i>	<i>45.873.834,94</i>	<i>183.495.339,76</i>	<i>672.816.245,79</i>	<i>902.185.420,49</i>
<i>Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>5.141.551,63</i>	<i>7.008.423,23</i>	<i>8.416.593,76</i>	<i>20.566.568,62</i>
<i>übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>76.001.099,42</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>76.001.099,42</i>
sonstige Finanzverbindlichkeiten	127.016.485,99	190.503.762,99	681.232.839,55	998.753.088,53
Gesamt	1.892.023.363,01	3.487.919.381,16	6.666.599.670,34	12.046.542.414,51

Folgende Finanzinstrumente werden zur Finanzierung verwendet:

4.18.1 Anleihen ohne Derivate bewertet zu AC

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2010-2025 (aufgenommen am 22.09.2010 EUR 1,25 Mrd. bzw. am 27.10.2010 EUR 0,25 Mrd.)	3,375 %
EUR 1 Mrd. Anleihe 2012-2032	2,750 %
EUR 1 Mrd. Anleihe 2013-2020 (getilgt 2020)	1,75%
EUR 750 Mio. Anleihe 2013-2033	2,75 %
EUR 750 Mio. Anleihe 2014-2021	1,375 %
EUR 1 Mrd. Anleihe 2015-2022	0,625 %
EUR 500 Mio. Anleihe 2015-2030	1,5 %
EUR 750 Mio. Anleihe 2017-2024	0,25 %
EUR 600 Mio. Anleihe 2019-2029	0,1 %
EUR 750 Mio. Anleihe 2020-2027	0,0 %
EUR 500 Mio. Anleihe 2020-2035	0,1 %

4.18.2 Darlehen ohne Derivate bewertet zu AC

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 200 Mio. Darlehen 2000-2027	6,25 %
EUR 390 Mio. Darlehen 2012-2032	3,546 %
EUR 21 Mio. Darlehen 2012-2029	2,452 %
EUR 200 Mio. Darlehen 2014-2024	1,115 %
EUR 160 Mio. Darlehen 2015-2030	1,371 %
EUR 100 Mio. Darlehen 2015-2031	1,434 %
EUR 90 Mio. Darlehen 2020-2035	0,407 %

4.18.3 Darlehen mit Derivaten bewertet zu FVtPL

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
	12M-Euribor flat	FVtPL
GPB 80 Mio. Darlehen 1999-2029 ²	7,250%	FVtPL
Cross Currency Swap von GBP in EUR	7,250%	FVtPL
	6M-Euribor - 20bp	FVtPL

4.18.4 Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	58.717.286,98	0,00	58.717.286,98	0,00
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.668.825,49	2.652.175,04	0,00	16.650,45
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL)				
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	-143.686.549,79	0,00	-143.686.549,79	0,00

² Im Geschäftsjahr 2012 kam es bei diesem Darlehen zu einer vorzeitigen Teilrückzahlung in der Höhe von GBP 19.399.602,00, das Nominale des korrespondierenden Swaps wurde dementsprechend angepasst.

Zum 31. Dezember 2019 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert (Zins- und Währungsswaps)	63.543.797,03	0,00	63.543.797,03	0,00
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.644.067,73	2.627.417,28	0,00	16.650,45
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL)				
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	-150.153.654,98	0,00	-150.153.654,98	0,00

Die ASFINAG verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der überwiegende Teil der ASFINAG-Anleihen wird von Buy-and-Hold-Investoren gekauft, mit dem Ziel die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Der verbleibende Teil der Anleihen wird überwiegend OTC (over the counter) gehandelt. Dabei wickeln einzelne Dealer (Banken oder Broker) Käufe bzw. Verkäufe der Anleihen ab. Ein Merkmal für einen aktiven Markt sind u.a. regelmäßig stattfindende Transaktionen. Aufgrund des unregelmäßigen und kaum stattfindenden Handels an den Börsen mit geringem Transaktionsvolumen, sind die Kurse keine zuverlässigen Indikatoren für den aktuellen Marktpreis.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 erfolgten keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen. Grundsätzlich erfolgen im Bedarfsfall Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode.

4.18.5 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die ASFINAG muss in ihrer Finanzplanung neben den eigentlichen Investitionskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und die Bauliche Erhaltung auch Finanzierungskosten berücksichtigen. Rückgrat der langfristigen ASFINAG Finanzierung ist die im jeweils aktuellen Bundesfinanzgesetz vorgesehene Garantie des Bundes für Finanzierungen der ASFINAG. Diese Garantiezusage reflektiert sich in einer sehr guten Bonitätseinstufung durch die internationalen Rating-Agenturen Standard & Poors und Moodys. ASFINAG Anleihen werden von großen internationalen institutionellen Investoren und Zentralbanken der Welt gekauft.

Hinsichtlich der Risikobemerkungen gilt für Anleihen, Darlehen und Swaps das gleiche.

4.18.5.1 Zinsänderungsrisiko

Die Entwicklung der Finanzierungskosten ist unausweichlichen Marktrisiken - vor allem Zinsänderungsrisiken - ausgesetzt.

Tilgungen abreifender Anleihen und ein unter Umständen negativer Cashflow erfordern regelmäßige Umschuldungen und gegebenenfalls die Aufnahme von zusätzlichen Schulden (Nettoneuverschuldung bzw. -entschuldung). Aufgrund der Regelmäßigkeit mit der die ASFINAG

ungefähr 10 – 20 % ihrer aushaftenden finanziellen Schulden umschuldet, ergibt sich über den Zeitverlauf automatisch eine Risikostreuung hinsichtlich der Zinsbindungen.

Der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten im ASFINAG Verbindlichkeiten-Portfolio beträgt 1,0 % (2019 1,0 %). Die bilanziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken nach IFRS sind asymmetrisch: Die Anleihen bzw. die Darlehen werden zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Nominale bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Im Vergleich dazu müssen synthetische Fixzins-Schulden (Anleihe bzw. Darlehen mit Derivat), die einen identischen Zahlungsstrom wie eine festverzinsliche Anleihe aufweisen, zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet werden, und verursachen dadurch potentiell hohe Bewertungsschwankungen.

In Fällen, in denen Swapverträge zur Absicherung von anderen Risiken (vor allem Wechselkursrisiken) im Zusammenhang mit einem Darlehen abgeschlossen wurden, wird diese Position ebenfalls bilanziell zum Marktwert geführt („Designierte“ Darlehen zum „fair value“). Aus diesem Grund wurden Darlehen mit den dazugehörigen Derivaten unter Punkt 4.18.3 tabellarisch gemeinsam dargestellt.

Die beiden Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's haben in ihren Ratingupdates im Juli 2020 die bestehenden Ratings bestätigt (Moody's: Aa1 mit stabilem Ausblick und Standard & Poor's: AA+ ebenfalls mit stabilem Ausblick). Aufgrund dieser nach wie vor ausgezeichneten Ratings resultieren die Marktwertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden vollständig aus Änderungen von Marktbedingungen.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzschulden (Darlehen und Anleihen inklusive Derivate) wurden per 31. Dezember 2020 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf Mio. EUR 260,5 (2019 Mio. EUR 264,4 geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der finanziellen Schulden (inklusive kurzfristiger Veranlagungen, ohne Kontoguthaben und PPP) im Euro im nominellen Gegenwert von Mio. EUR 9.147,8 (2019 Mio. EUR 9.083,8) resultiert. Da die ASFINAG ihre Schulden bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value at Risk auf Mio. EUR 0,03 (2019 Mio. EUR 0,1) geschätzt.

Der Cashflow at Risk 2020 ist mit ca. Mio. EUR 10,2 (2019 ca. Mio. EUR 1,8) durch einen Anteil variabler Zinsbindungen und durch die Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Schulden im Jahr 2020 beträgt ca. 7,2 Jahre (2019 6,77 Jahre). Die „modified duration“ beträgt 2020 6,90 (2019 6,40), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 1,7 % p.a. (2019 1,93% p.a.).

4.18.5.2 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der ASFINAG wurde im Dezember 2005 durch Schließung aller offenen Fremdwährungspositionen der finanziellen Schulden eliminiert. Das verbleibende sehr geringe Währungsrisiko resultiert aus dem operativen Geschäft. In den Nachbarländern muss die ASFINAG ihre Mautprodukte in lokaler Währung im Vorverkauf anbieten, wobei die Preise in Drei-Monatsabständen angepasst werden.

4.18.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, welches sich aus dem Bonitätsverlust der Geschäftspartner ergeben kann ist im Bereich des LKW Mautvertriebes durch Bankgarantien besichert. Kurzfristige Liquiditätsstände werden ausschließlich bei Geschäftspartnern mit ausreichend gutem Bonitäts-Rating veranlagt. Das Risiko aus dem Ausfall eines Swap-Partners ist durch Besicherungsverpflichtungen („Collateral“) der Vertragspartner gegenüber der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur abgesichert. Die ASFINAG hat aktuell noch einen bestehenden Swapvertrag, der über die Bundesfinanzierungsagentur abgeschlossen wurde und daher auch von diesen Besicherungsverträgen profitiert.

Das maximal mögliche Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

4.18.7 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst, und die eventuell notwendige Kapitalaufnahme im Zusammenhang mit dem Bauprogramm. Die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jeweils ein Jahr im Voraus abgestimmt, und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100-prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht derzeit keine Sorge hinsichtlich der Refinanzierung der Anleihen. Im Jahr 2021 sind voraussichtlich ca. Mio. EUR 600 - 700 über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Diese Mittel werden laut Plan wie in den vergangenen Jahren üblich entweder über Anleiheemissionen mit staatlicher Garantie oder sonstige Finanzierungsformen (z.B. Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank, Privatplatzierungen) aufgebracht.

4.18.8 Kapitalsteuerung

Kapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit auch die Nachhaltigkeit des Eigenkapitals wird gemäß ASFINAG-Gesetz durch den Eigentümer, vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie garantiert, woraus sich im Wesentlichen auch die Kapitalstruktur und deren Steuerung ableitet. 7

4.19 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich, aber möglich ist oder die Höhe nicht ausreichend verlässlich bewertet werden kann.

Nach Einschätzungen der ASFINAG ist bei den gegebenen Garantien nicht von einem Ressourcenabfluss auszugehen.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

	01-12/2020	01-12/2019
LKW-Mauterlöse	1.498.097.451,95	1.515.219.838,30
Erlöse Enforcement	33.512.632,30	34.055.274,22
zeitpunktbezogene Erlösrealisierung	1.531.610.084,25	1.549.275.112,52
Streckenmauterlöse	137.210.616,03	199.778.364,40
Vignettenerlöse	449.426.506,60	523.616.095,40
Erlöse Vermietung/Verpachtung	24.604.573,05	33.669.350,59
sonstige Umsatzerlöse	237.299,47	246.368,82
Erlöse aus Weiterverrechnung Bauleistungen Bund	497.364.301,39	501.046.943,29
zeitraumbezogene Erlösrealisierung	1.108.843.296,54	1.258.357.122,50
Umsatzerlöse	2.640.453.380,79	2.807.632.235,02

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten Streckenmauterlöse die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW-Mauterlöse ausgewiesen, während die Vignettenerlöse als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten LKW-Mauterlöse werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5 t ausgewiesen.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten Erlöse setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige Pkw-Maut zusammen.

Im Posten Erlöse aus Weiterverrechnung finden sich die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt. 2020 beträgt der Anteil aus Operating-Leasingverhältnissen als Leasinggeber EUR 15.814.217,06 (2019 EUR 17.116.728,75). Der variable Anteil in der Höhe von EUR 8.790.355,99 (2019 EUR 16.552.621,84) besteht überwiegend aus einer prozentuellen Beteiligung an den Umsätzen der Raststationen und –plätze im Bereich Gastronomie, Hotellerie und Betankungen.

Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen als Leasinggeber betragen zum Stichtag wie folgt:

	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	im 5. Jahr	länger als 5 Jahre	Summe
2020	17.962.838,50	7.404.070,10	7.404.070,10	7.404.070,10	7.404.070,10	36.058.478,03	83.637.596,94
2019	17.328.330,73	6.903.290,86	6.903.290,86	6.903.290,86	6.903.290,86	44.307.294,24	89.248.788,42

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01-12/2020	01-12/2019
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	8.094.946,16	6.076.224,25
Erträge aus Strafgeldern	82.170.289,29	82.513.548,65
Erträge aus Sonderaktivitäten Autobahnmeistereien	3.047.279,30	3.539.772,07
sonstige übrige Erträge	17.408.067,86	20.020.462,61
Sonstige Erträge	110.720.582,61	112.150.007,58

Die Erträge aus Sonderaktivitäten der Autobahnmeistereien resultieren vor allem aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tunnelüberwachungen für die Bundesländer.

Die sonstigen übrigen Erträge betreffen Zuwendungen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von EUR 1.457.219,25 (2019 EUR 2.556.460,87), und Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen in der Höhe von EUR 7.252.016,46 (2019 EUR 6.791.005,89).

Laut gesetzlicher Regelung stehen 80 % aller Strafen gem. Straßenverkehrsordnung den jeweiligen Ländern, Gemeinden oder der ASFINAG zu, wenn die Strafen auf deren Gebiet eingenommen werden. Diese Gelder sind zu 100 % zweckgebunden und werden von der ASFINAG wieder in ein verkehrssicher ausgebautes Autobahnen- und Schnellstraßennetz investiert. 2020 erhielt die ASFINAG aus diesem Titel EUR 82.170.289,29 (2019 EUR 82.513.548,65).

5.3 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01-12/2020	01-12/2019
Materialaufwand	40.187.951,32	47.928.594,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.046.507.652,69	1.013.246.829,60
Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12)	17.574.520,36	10.136.603,73
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1.104.270.124,37	1.071.312.027,39

Der Materialaufwand betrifft Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind in dieser Position die zugekauften Materialien für den Betrieb und die Erhaltung der Straße (wie z.B. Winterdienst-, Elektro- und Reinigungsmaterial sowie Treibstoffe und Ersatzteile) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten:

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beträgt die Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (siehe Punkt 4.15) EUR 234.082.126,10 (2019 EUR 216.507.605,74).

5.4 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	01-12/2020	01-12/2019
Gehälter	161.128.552,71	160.045.877,72
Aufwendungen für Abfertigungen	2.710.979,43	2.786.601,33
Aufwendungen für Altersversorgung	1.480.522,10	1.466.382,26
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	44.594.341,84	43.010.502,59
Sonstiger freiwilliger Personalaufwand	2.261.648,19	2.696.949,16
Personalaufwand	212.176.044,27	210.006.313,06

In der Summe enthalten sind Gehälter und die damit verbundenen Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Schulden aus noch offenem Urlaub und nicht verbrauchten Zeitguthaben sowie Verpflichtungen gegenüber der eigenen Belegschaft als auch der lt. Personalüberlassungsvertrag mit den Bundesländern bereitgestellten Landesmitarbeitenden (Abfertigung/Treuegeld und Jubiläumsgeld). Personalkostenzuschüsse seitens der öffentlichen Hand in der Höhe von EUR 415.252,90 (2019 EUR 0,00) wurden aufwandsmindernd erfasst.

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01-12/2020	01-12/2019
Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen	646.759,00	797.230,00
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	1.967.258,84	1.808.670,19
Freiwillige Abfertigungen	79.270,51	180.701,14
Gesamte Aufwendungen für Abfertigungen	2.693.288,35	2.786.601,33

Die Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie der 1. Führungsebene betragen in der Berichtsperiode 2020 EUR 59.642,18 (2019 EUR 67.155,54).

In den Aufwendungen/Erträge für Altersversorgung sind nachfolgende Positionen enthalten:

	01-12/2020	01-12/2019
Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen	80.128,00	148.108,00
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	1.400.394,10	1.318.274,26
Gesamte Aufwendungen für Altersversorgung	1.480.522,10	1.466.382,26

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Beschäftigten einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse im Rahmen eines beitragsorientierten Plans zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Angestellte leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

5.5 Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	01-12/2020	01-12/2019
Instandhaltung und Betriebskosten	49.319.123,55	49.504.340,09
Querfinanzierung Brennerbasistunnel und externe Kosten	43.645.676,50	46.474.790,61
Provisionen und sonstige Vertriebsaufwendungen	27.121.089,09	33.920.204,23
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	19.938.087,91	10.898.572,28
Sonstiger Fremdpersonalaufwand	6.109.897,47	6.435.871,07
Marketingaufwand	4.177.254,69	4.207.820,39
Bank- und Kreditkartenspesen	3.611.104,93	3.937.405,49
Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	2.640.596,48	3.911.617,66
Kommunikationskosten	2.346.874,37	2.819.201,08
Versicherungsaufwendungen	2.108.707,31	2.264.649,83
Schulungsaufwendungen	1.688.074,25	2.010.082,65
Sonstige Gebühren und Abgaben	1.522.054,78	1.697.879,24
Reisekosten	1.318.385,90	1.471.552,59
Energie, Heizung, Wasser	985.421,47	1.276.168,05
Miet- und Leasingaufwand	560.849,53	851.689,01
Verbrauchsmaterial Büro	507.555,79	519.306,99
Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	387.999,72	514.936,97
Forderungsausfälle und Wertminderungen für Forderungen	345.520,59	189.699,35
Aufsichtsratsaufwendungen	137.820,35	163.319,18
Summe sonstige Aufwendungen	168.472.094,68	173.069.106,76

Für Forschung und Entwicklung fielen in 2020 Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.051.991,08 (2019 EUR 1.498.975,13) an. Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 lagen nicht vor.

Insgesamt sind folgende Beträge aus Leasingverhältnissen aufwandwirksam wie folgt erfasst:

	01-12/2020	01-12/2019
<i>Mietzahlungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert</i>	<i>11.853,65</i>	<i>9.879,78</i>
<i>Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse</i>	<i>551.837,66</i>	<i>602.014,65</i>
<i>übrige Miet- und Leasingaufwände</i>	<i>1.124.382,94</i>	<i>239.794,58</i>
Miet- und Leasingaufwand	1.688.074,25	851.689,01
Abschreibung auf Nutzungsrechte	4.280.030,80	3.617.428,82
Zinsaufwendungen Leasingverhältnisse	75.254,06	83.908,93
Summe Miet- und Leasingaufwand	6.043.359,11	4.553.026,76

5.6 Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis (Finanzergebnis)

Das Zinsergebnis und das sonstige Finanzergebnis für 2020 setzten sich wie folgt zusammen:

01-12-/2020	Finanzinstrumente gem. IFRS 9					Sonstige *)	Summe
	AC		FVtPL				
	Financial Assets	Financial Liabilities	Financial Assets.	Financial Liabilities			
aus Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten		-186.475.485,67 -75.254,06		-6.357.457,70		-192.832.943,37 -75.254,06	
Zinsaktivierungen nach IAS 23 Sonstiger Zinsertrag	9.271.862,32					9.271.862,32 1.346.813,96	
Zinsaufwand	9.271.862,32	-216.696.318,53		-6.357.457,70	-1.481.167,42	-215.263.081,33	
aus finanziellen Vermögenswerten Sonstiger Zinsertrag	1.202.443,17		6.796.729,81 77.368,00		67.002,79	6.796.729,81 1.346.813,96	
Zinsertrag	1.202.443,17		6.874.097,81		67.002,79	8.143.543,77	
Zinsergebnis	10.474.305,49	-216.696.318,53	6.874.097,81	-6.357.457,70	-1.414.164,63	-207.119.537,56	
aus finanziellen Vermögenswerten Sonstiger Finanzaufwand Wertminderung Finanzvermögen		-25.885,00	-134.384,12	-6.371.213,33		-6.371.213,33 -25.885,00 -134.384,12	
sonstige Finanzaufwendungen		-25.885,00	-134.384,12	-6.371.213,33		-6.531.482,45	
aus Finanzverbindlichkeiten Zuschreibungen Finanzvermögen			7.983.122,04 24.757,76			7.983.122,04 24.757,76	
sonstige Finanzerträge			8.007.879,80			8.007.879,80	
Nettoergebnis		-25.885,00	7.873.495,68	-6.371.213,33		1.476.397,35	
Finanzergebnis	10.474.305,49	-216.722.203,53	14.747.593,49	-12.728.671,03	-1.414.164,63	-205.643.140,21	

*) aus Rückstellungen und assoziierten Unternehmen

Das Zinsergebnis und das sonstige Finanzergebnis für 2019 setzten sich wie folgt zusammen:

01-12-/2019	Finanzinstrumente gem. IFRS 9					Sonstige *)	Summe
	AC		FVtPL				
	Financial Assets	Financial Liabilities	Financial Assets.	Financial Liabilities			
aus Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten Zinsaktivierungen nach IAS 23 Sonstiger Zinsaufwand		-213.165.562,50 -83.908,93		-6.799.498,76		- 219.965.061,26 83.908,93 8.930.688,21	
Zinsaufwand	8.930.688,21	-242.431.851,94		-6.799.498,76	-9.271.862,36	-249.572.524,85	
aus finanziellen Vermögenswerten Sonstiger Zinsertrag	30.960,76		7.208.823,90 77.368,00		40.000,00	7.208.823,90 148.328,76	
Zinsertrag	30.960,76	0,00	7.286.191,90	0,00	40.000,00	7.357.152,66	
Zinsergebnis	8.961.648,97	-242.431.851,94	7.286.191,90	-6.799.498,76	-9.231.862,36	-242.215.372,19	
aus finanziellen Vermögenswerten Sonstiger Finanzaufwand Wertminderung Finanzvermögen		-12.670,00	-145.241,60	7.501.969,90		-7.501.969,90 -12.670,00 -145.241,60	
sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-12.670,00	-145.241,60	-7.501.969,90	0,00	-7.659.881,50	
aus Finanzverbindlichkeiten Zuschreibungen Finanzvermögen			7.453.411,52 256.861,76			7.453.411,52 256.861,76	
sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	7.710.273,28	0,00	0,00	7.710.273,28	
Nettoergebnis	0,00	-12.670,00	7.565.031,68	-7.501.969,90	0,00	50.391,78	
Finanzergebnis	8.961.648,97	-242.444.521,94	14.851.223,58	-14.301.468,66	-9.231.862,36	-242.164.980,41	

*) aus Rückstellungen und assoziierten Unternehmen

Der Zinsaufwand beinhaltet Aufwendungen für verzinsliche Anleihen, Darlehen, Derivate und Leasingverbindlichkeiten, sowie die Verteilung von Agios, Disagios und Haftungsentgelten, die bei der Aufnahme von finanziellen Schulden anfallen. Im Zinsertrag enthalten sind Erträge aus Derivaten, Zinsgutschriften aus laufenden Bankguthaben und kurzfristigen Veranlagungen sowie Dividenden von Finanzvermögen. Die Positionen sonstige Finanzaufwendungen und –erträge in der Kategorie FVtPL enthält die Bewertung des verzinslichen Darlehens mit Derivat sowie des kurz- und langfristigen Finanzderivats.

6 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung der ASFINAG-Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit wird nach der indirekten Methode erstellt.

Die Anwendung von IFRS 16 hat eine positive Wirkung auf den Cashflow aus der operativen Tätigkeit, da die Leasingzahlungen nicht mehr gänzlich im Cashflow aus operativer Tätigkeit erfasst werden, sondern der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen ist.

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 1.005.831.893,87 (2019 EUR 1.285.509.312,29³). Bei der Berechnung des Cashflows aus Investitionstätigkeit wurden in der Position Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlte Investitionen in der Höhe von EUR 117.885.531,28 (2019 EUR 142.161.747,02) in Abzug gebracht.

Beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden gezahlte Dividende im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 165.000.000,00 (2019 EUR 165.000.000,00) an den Bund als Eigentümer der ASFINAG ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Cashflow aus der operativen Tätigkeit eine erhaltene Dividende des Unternehmens M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság in der Höhe von EUR 67.002,79 (2019 EUR 40.000,00).

Bei den sonstigen unbaren Finanzaufwendungen handelt es sich um den Saldo von Bewertungsgewinnen und Bewertungsverlusten von den zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	zahlungswirksame Veränderungen	Wechselkurs- änderungen	Änderungen aus Bewer- tungen	nicht zahlungswirk- same übrige Verän- derungen	Stand 31.12.2020
Anleihen	6.813.048.348,91	1.260.042.500,00	0,00	0,00	-745.577.593,93	7.327.513.254,98
Darlehen (Clean Price)	1.219.342.264,63	89.920.000,00	1.839.971,84	-7.983.122,04	-542.874,43	1.302.576.240,00
sonst. Finanzverbind- lichkeiten	571.718.706,83	0,00	0,00	0,00	-19.707.540,15	552.011.166,68
Leasingverbindlichkei- ten	15.390.731,48				2.127.968,56	17.518.700,04
langfristige Schulden	8.619.500.051,85	1.349.962.500,00	1.839.971,84	-7.983.122,04	-763.700.039,95	9.199.619.361,70
Anleihen	999.394.728,31	-1.000.000.000,00	0,00	0,00	750.360.955,29	749.755.683,60
Darlehen (Clean Price)	5.427.120,26	0,00	-251.827,73	0,00	0,00	5.175.292,53
sonst. Finanzverbind- lichkeiten	94.814.980,23	-94.813.967,91	0,00	0,00	19.820.796,18	19.821.808,50
Leasingverbindlichkei- ten	3.668.377,08	-4.555.253,72			5.128.865,47	4.241.988,83
kurzfristige Schulden	1.103.305.205,88	-1.099.369.221,63	-251.827,73	0,00	775.310.616,94	778.994.773,46

³ Anpassung der Zahlen aus 2019 aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 36

	Stand 01.01.2019	zahlungswirksame Veränderungen	Wechsel- kurs-ände- rungen	Änderungen aus Bewertun- gen	nicht zahlungswirk- same übrige Ver- änderungen	Stand 31.12.2019
Anleihen	7.209.045.963,18	597.846.000,00	0,00	0,00	-993.843.614,27	6.813.048.348,91
Darlehen (Clean Price)	1.212.632.165,81	0,00	-35.310,98	7.263.004,01	-517.594,21	1.219.342.264,63
sonst. Finanzverbind- lichkeiten	590.532.587,64	0,00	0,00	0,00	-18.813.880,81	571.718.706,83
Leasingverbindlichkei- ten	0,00				15.390.731,48	15.390.731,48
langfristige Schulden	9.012.210.716,63	597.846.000,00	-35.310,98	7.263.004,01	-997.784.357,81	8.619.500.051,85
Anleihen	998.983.698,18	-1.000.000.000,00	0,00	0,00	1.000.411.030,13	999.394.728,31
Darlehen (Clean Price)	25.152.843,39	-20.000.000,00	274.276,87	0,00	0,00	5.427.120,26
sonst. Finanzverbind- lichkeiten	17.961.723,82	58.039.375,60	0,00	0,00	18.813.880,81	94.814.980,23
Leasingverbindlichkei- ten	0,00	-3.558.219,68			7.226.596,76	3.668.377,08
kurzfristige Schulden	1.042.098.265,39	-965.518.844,08	274.276,87	0,00	1.026.451.507,70	1.103.305.205,88

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse letzten beiden Geschäftsjahre verteilen sich wie folgt:

	2020	2019
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	4.555.253,72	3.558.219,68
bezahle Zinsen für Leasingverhältnisse	75.254,06	83.908,93
Mietzahlungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	11.853,65	9.879,78
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	551.837,66	602.014,65
Zahlungen für übrigen Miet- und Leasingaufwand	195.756,82	239.794,58
Summe Zahlungen Leasingverhältnisse	5.389.955,91	4.493.817,62

Die Zahlungen für Tilgungen sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten, alle übrigen Zahlungen werden im Cashflow aus der operativen Tätigkeit gezeigt.

7 Segmentberichtserstattung

Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur der ASFINAG stellt das gesamte Straßennetz und damit der Gesamtkonzern ein einheitliches Segment dar, so dass mangels einer tiefergehenden getrennten Zuordenbarkeit der Mauteinnahmen oder Vermögenswerte sowie mangels einer unterschiedlichen Chancen- und Risikostruktur derzeit keine weiteren Geschäftssegmente oder geografische Segmente unterschieden bzw. bestimmt werden können.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung werden in der ASFINAG die IFRS-Werte verwendet. Eine Überleitungsrechnung unter Angabe der Bewertungen der Gewinne oder Verluste des Segments ist somit nicht erforderlich.

Die Detailinformationen zu Produkten und Dienstleistungen sind in der Tabelle unter Punkt 5.1 dargestellt. Alle wesentlichen Umsätze der ASFINAG sowie deren Tochtergesellschaften werden in Österreich erwirtschaftet.

Mit Ausnahme der Republik Österreich gibt es keine Kunden mit welchen mehr als 10 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Darüber hinaus befinden sich alle langfristigen Vermögenswerte im Inland.

8 Sonstige Angaben

8.1 Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen

8.1.1 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Im ASFINAG Konzern gibt es keine wesentlichen schwebenden Verfahren oder sonstigen Verpflichtungen, die nicht im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt wurden.

8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

8.2.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen. Die Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes werden zu Buchwerten an die Republik Österreich weiterverrechnet. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht in gleicher Höhe. Die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten sind grundsätzlich nicht besichert und unverzinslich.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen für die betreffenden Geschäftsjahre. Unterschieden wird zwischen:

- der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens
- sonstigen nahestehenden Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	497.364.301,39	497.364.301,39	43.645.676,50	0,00	225.623.660,98
assoziierte Unternehmen	94.590,13	0,00	49.998,34	28.377,04	14.875,01
sonstige nahestehende Unternehmen	93.294.672,45	15.593.458,11	0,00	216.871.788,88	369.821.879,54
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per 31.12.2020	590.753.563,97	512.957.759,50	43.695.674,84	216.900.165,92	595.460.415,53

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	501.046.943,29	501.046.943,29	46.474.790,61	0,00	234.674.647,96
assoziierte Unternehmen	94.655,20	0,00	57.572,50	28.377,04	15.359,00
sonstige nahestehende Unternehmen	123.380.676,79	22.966.497,52	0,00	72.601.304,20	380.310.948,69
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per 31.12.2019	624.522.275,28	524.013.440,81	46.532.363,11	72.629.681,24	615.000.955,65

Die Verkäufe an die Republik Österreich beziehen sich auf die Weiterverrechnung von Bauleistungen, von Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres, von Neubau- und Erweiterungsvorhaben (unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind) reduziert um sonstige Erträge, die Bauvorhaben betreffen. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht. 2020 leistete die ASFINAG Zahlungen für Haftungsentgelte im Zuge einer Anleihenbegebung in der Höhe von EUR 13.116.140,43 (2019 EUR 6.124.826,64).

Die Position „sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ zeigt die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels, eines österreichisch-italienischen Gemeinschaftsprojektes zum Bau eines Eisenbahntunnels für gemischten Personen- und Güterverkehr unter dem Brennerpass. Dafür hebt die ASFINAG für bestimmte Straßenabschnitte einen Mautaufschlag ein. Dieses zusätzlich eingehobene Netto-Benützungsentgelt wird zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Tunnels weitergeleitet.

Weiters beinhaltet die Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Geschäfte mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die die ASFINAG in den Jahren 1998 bis 2003 finanziert hat. Die ÖBFA begab österreichische Staatsanleihen und leitete einen Teil der Emissionserlöse in Form von verzinslichen Darlehen an die ASFINAG weiter. Käufe bzw. Verkäufe im eigentlichen Sinn gibt es zwischen den beiden Unternehmen nicht, die Transaktionen beschränken sich auf Zinszahlungen und Tilgungen.

Im Zuge der Finanzierungstätigkeit schließt die ASFINAG Swap-Geschäfte über die ÖBFA ab, die sich in der Bilanz in den Positionen lang- bzw. kurzfristige Finanzderivate als Vermögenswerte bzw. als Schulden wiederfinden.

Im Geschäftsjahr 2020 leistete die ASFINAG Netto-Zinszahlungen an die ÖBFA in der Höhe von EUR 12.604.334,32 (2019 EUR 12.617.551,96).

Am 31. Dezember 2020 werden Finanzderivate mit einem positiven Marktwert in der Höhe von EUR 58.717.286,98 (2019 EUR 63.543.797,03) im übrigen lang- und kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Darüber hinaus hat die ASFINAG EUR 150.000.000,00 (2019 EUR 0,00) bei der ÖBFA kurzfristig veranlagt.

Die verzinslichen Darlehen und die Zinsabgrenzungen in der Höhe von EUR 363.414.190,81 (2019 EUR 369.809.168,74) werden als lang- bzw. kurzfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Zusätzlich sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Käufe in der Höhe von EUR 15.593.458,11 (2019 EUR 22.966.497,52) enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind aus diesem Titel Schulden in der Höhe von EUR 2.250.103,94 (2019 EUR 4.593.066,40) enthalten.

Des Weiteren sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Verkäufe in der Höhe von EUR 111.953.606,94 (2019 EUR 123.380.676,79) enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind aus diesem Titel Forderungen in der Höhe von EUR 8.154.501,90 (2019 EUR 9.057.507,17) enthalten.

Mit Gesellschaften, an denen die Republik Österreich direkt oder indirekt Beteiligungen hält, die ebenfalls als nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24 einzustufen sind, bestehen Geschäftsbeziehungen innerhalb des Leistungsspektrums der ASFINAG-Gruppe zu fremdüblichen Bedingungen. Die im Berichtsjahr mit diesen Unternehmen im Sinne von IAS 24 durchgeführten Transaktionen betrafen alltägliche Geschäfte des operativen Geschäftsbereichs und waren insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die zum Bilanzstichtag offenen Posten dieser Unternehmen werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In der Zeile nach Equity bilanzierte Unternehmen (siehe Punkt 4.6) werden Geschäftsfälle, bei der die ASFINAG als Leistungserbringerin auftritt, ausgewiesen.

	Erträge		Aufwendungen	
	2020	2019	2020	2019
VAO GmbH	94.590,13	94.655,20	49.998,34	57.572,50
Summe	94.590,13	94.655,20	49.998,34	57.572,50

8.2.2 Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens ASFINAG.

	01-12/2020	01-12/2019
Kurzfristig fällige Leistungen	779.035,81	891.294,61
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	52.103,00	95.479,00
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	267.097,18
Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen	831.138,81	1.253.870,79

Der Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfällt auf aktive Mitglieder des Vorstandes und gliedert sich wie folgt:

	01-12/2020	01-12/2019
fixe Bezüge	570.000,00	647.401,57
variable Bezüge	85.788,82	110.580,00
Sachbezüge	23.388,72	24.037,70
Kurzfristige fällige Leistungen	679.177,54	782.019,27

Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 98.784,95 (2019 EUR 109.275,34) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Bezüge und Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2020 auf EUR 421.473,38 (2019 EUR 412.689,04)

Die Leistungen nach Beendigung bzw. aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen nur die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

8.3 Aufwendungen für die Abschlussprüfung gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	01-12/2020	01-12/2019 *)
Prüfung des Konzernabschlusses und damit zusammenhängende Bestätigungsleistungen	189.248,85	98.500,00
sonstige Leistungen	16.377,70	26.895,00
Summe	205.626,55	125.395,00

*) BDO Austria GmbH

8.4 Auswirkungen von Covid-19

Seit Beginn des Geschäftsjahres breitet sich Covid-19 weltweit aus. Die Auswirkungen auf die ASFINAG stellt sich wie folgt dar:

- Da keine Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung für ASFINAG bestehen, wird bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.
- Der Umsatz blieb trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich der LKW-Maut stabil. Jedoch ergaben sich durch die weltweiten Reiseinschränkungen teilweise negative Auswirkungen auf den Umsatz in der Kategorie der 2-Monats- und 10-Tages-Vignette, der Streckenmaut sowie Vermietung und Verpachtung.
- Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden nur im geringen Ausmaß in Anspruch genommen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, sind die Zuschüsse planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. ASFINAG hat im Berichtszeitraum Zuschüsse gem. dem Epidemiegesetz erhalten (mehr Informationen zu Höhe der Zuschüsse siehe Punkt 5.4.).
- Diverse Aufwendungen, wie z.B. Reisekosten oder Aufwendungen für den Betrieb der Infrastruktur, konnten Covid-19-bedingt und bedingt durch strenge Kostendisziplin reduziert werden.
- Die bezüglich IFRS 6 veröffentlichten Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen, wurde nicht in Anspruch genommen.
- Es gibt keine wesentliche Veränderung der finanziellen Risiken und Neuverhandlungen von Finanzverbindlichkeiten. Bis dato führte die Covid-19-Pandemie zu keiner Verschlechterung der Liquiditätszahlen und es mussten keine wesentlichen Maßnahmen gesetzt werden. Das Hauptziel des Vorstands ist und bleibt die Sicherstellung der Liquidität im Konzern, der durch ein umfassendes Finanzmanagement Rechnung getragen wird.
- ASFINAG hat umfangreiche erhaltene Bankgarantien, eine bestehende Kreditausfallsversicherung sowie einen hohen Anteil an Barzahlungen sowie div. Zahlungsmittel (Kredit- und Tankkarten), sodass nicht von einer wesentlich höheren Erwartung bei Kreditausfällen ausgegangen wird.
- ASFINAG hat beurteilt, ob ein Anhaltspunkt für eine anlassbezogene Wertminderung eines Vermögenswerts, wie u.a. Firmenwert oder Fruchtgenuss vorliegt. Die Analyse von internen und externen Quellen wie Marktkapitalisierung, Markttrenditen und Marktentwicklung haben keine wesentlich negativen Effekte gezeigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses stützen sich auf den aktuellen Wissensstand und Informationen. Basierend auf diese Annahmen und aktualisierten durchschnittlichen Kapitalkosten bestand kein Erfordernis einer Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (mehr Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe Punkt 4.1.1.2)
- In Summe reduzierte sich das Periodenergebnis im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr nur gering.

8.5 Organe der Gesellschaft

8.5.1 Vorstand

Als Vorstand der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen bestellt:

- Mag. Hartwig Hufnagl
- Dr. Josef Fiala

8.5.2 Aufsichtsrat

Als Aufsichtsrat der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen bestellt:

- Mag. Dr. Peter Franzmayr, MBA (Vorsitzender bis 31.08.2020)
- Mag.^a Christa Geyer (ab 31.08.2020, Vorsitzende ab 23.09.2020)
- Dr.ⁱⁿ Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M. (Stellv. d. Vorsitzenden bis 31.08.2020)
- Dipl. Ing. Herbert Kasser (ab 18.02.2020, Stellv. der Vorsitzenden ab 23.09.2020)
- Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Frey (ab 31.08.2020)
- Mag. Michael Höllner
- Martha Schultz
- Dr. h.c. Siegfried Gunther Stieglitz (bis 28.02.2020)
- Mag.^a Eva Wildfellner (ab 31.08.2020)

Vom Betriebsrat entsandt (Vertretung der Beschäftigten):

- Ursula Zortea-Ehrenbrandtner
- Roman Grünerbl
- Gabriele Straßnigg

8.5.3 Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im ASFINAG Konzern betrug im Geschäftsjahr 2020 2.934 (2019 2.885). Hiervon sind eigene Mitarbeitende mit einer Anzahl von 2.559 (2019 2.474) und überlassene Mitarbeitende mit einer Anzahl von 375 (2019 411) beschäftigt.

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses der ASFINAG Gruppe zur Veröffentlichung sind keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten.

Wien, am 9. April 2021

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala

Mag. Hartwig Hufnagl

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein	3
2.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe	3
2.1.	Struktur und Organisation	3
2.2.	Geschäftsverlauf	4
2.2.1.	Bemautung	4
2.2.2.	Bauaktivitäten	5
2.2.3.	Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement, Asset Management und Projektentwicklung ...	6
2.2.4.	Finanzierung	8
2.2.5.	Wirtschaftliche Lage	9
2.2.5.1.	Vermögen	9
2.2.5.2.	Eigenkapital und Schulden	9
2.2.5.3.	Umsatz und Ergebnis	10
2.2.5.4.	Ertragsstruktur	10
2.2.5.5.	Aufwandsstruktur	11
2.2.5.6.	Geldflussrechnung	11
2.2.5.7.	Rentabilität	12
2.3.	Nichtfinanzielle Erklärung	12
3.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe	13
3.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe	13
3.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	14
3.2.1.	Cashflowrisiko	14
3.2.2.	Liquiditätsrisiko	14
3.2.3.	Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko	15
3.2.4.	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken	16
3.2.5.	IT-Risiken	16
3.2.6.	Personal- und Fluktuationsrisiko	18
3.2.7.	Risiken aus der Corona-Krise	18
4.	Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation	19
5.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	20
5.1.	Kontrollumfeld	20
5.2.	Risikobeurteilung	22
5.3.	Kontrollmaßnahmen	23
5.4.	Information und Kommunikation	24
5.5.	Überwachung	24

1. Allgemein

Bei der Darstellung von Zahlen in TSD Euro - Beträgen sowie bei Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

2.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümerin der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichem Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemantung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Gemäß der Unternehmens-Vision ist es Ziel der ASFINAG, ein verlässlicher, innovativer und nachhaltiger Mobilitätspartner zu sein, der vorausschauend und Regionen übergreifend die Mobilitätswende mitgestaltet.

Die besonderen Schwerpunkte liegen dabei auf größtmöglicher Verfügbarkeit, optimaler Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation, Verkehrssicherheit, Nutzung bzw. Entwicklung technologischer Neuerungen sowie optimale Vorbereitung und Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie beispielsweise des autonomen Fahrens oder der Multimodalität. Eine starke Vernetzung der ASFINAG auf nationaler und internationaler Ebene ist bei der Verfolgung all dieser Themen ein unverzichtbares Element.

Die Organisationsstruktur der ASFINAG bildet die wesentlichen operativen Aufgaben ab.

Die Töchter ASFINAG Alpenstraßen GmbH und ASFINAG Service GmbH sind für den Betrieb, die ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und bauliche Erhaltung und die ASFINAG Maut Service GmbH für die Bemantung sowie die gesamte IT-Landschaft des Konzerns verantwortlich. Ergänzend dazu bietet die ASFINAG Commercial Services GmbH Beratung in den Kernkompetenzen der ASFINAG an. Abgerundet wird das Portfolio durch die ASFINAG European Toll Service GmbH, die den Bereich der internationalen Mautabrechnung abdeckt.

Mit Beginn des Jahres 2020 wurde im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses („ASFINAG Update“) die Aufbau- und Ablauforganisation in der ASFINAG Gruppe in Teilbereichen geändert. Ziel war, die ASFINAG zukunftsfit aufzustellen, um den neuen Herausforderungen wie z.B. steigende Mobilitätsbedürfnisse, Multimodalität, Nachhaltigkeit und Klimawandel Rechnung zu tragen. Die Organisationsänderungen basierten u.a. auf folgenden Prämissen: Schaffen von klaren Verantwortungen und Aufgaben, Fördern der konzernweiten Zusammenarbeit, Abbau von Schnittstellen sowie eine stärkere Trennung von strategischen und operativen Agenden einerseits und funktionalen und regionalen Aufgaben andererseits.

In der Holding wurde eine neue Abteilung „Konzernsteuerung“ eingerichtet, in deren Verantwortungsbereich die Erarbeitung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der ASFINAG fällt. Weiters unterstützt sie die Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der Gesamtstrategie in deren jeweiligem Verantwortungsbereich und stellt für ausgewählte Themenbereiche die unternehmensübergreifend einheitliche Abwicklung sicher.

Zum 31. Dezember 2020 stehen die ASFINAG Bau Management GmbH, die ASFINAG Maut Service GmbH, die ASFINAG Commercial Services GmbH und die ASFINAG European Toll Service GmbH zu 100 % im Besitz der ASFINAG. An der ASFINAG Alpenstraßen GmbH sind die Bundesländer Tirol (35,9 %) und Vorarlberg (13,1 %) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0 %), die OÖ Verkehrsholding GmbH

(2,17 %) und die Bundesländer Wien (1,67 %), Burgenland (1,67 %), Steiermark (1,67 %), Kärnten (1,67 %) und Salzburg (1,17 %) beteiligt.

Darüber hinaus hält die ASFINAG an der im Geschäftsjahr 2015 gegründeten Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH einen Anteil von 26 %.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 wurde durch die Covid-19 Pandemie dominiert. Die Wirtschaftsleistung brach weltweit und damit auch in Österreich stark ein. Der BIP-Rückgang in Österreich fiel aber mit -7,3% (Quelle: Prognose WIFO/Statistik Austria) weniger heftig aus, als es die Gegebenheiten zwischenzeitlich vermuten hatten lassen.

Auch die ASFINAG war durch die Covid-19 Krise betroffen, allerdings aufgrund ihres Geschäftsbereichs in deutlich geringerem Ausmaß als viele andere Unternehmen. Der Fortbestand und die vollumfängliche Funktionsfähigkeit der ASFINAG war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die wesentlichsten Auswirkungen waren im Maut- und im Baubereich zu verzeichnen.

Der Fahrleistungsrückgang von Fahrzeugen > 3,5 t hzG (Güterverkehr) betrug für das Gesamtjahr 2020 -4,6 %. Die PKW-Fahrleistung sank aufgrund der verschiedenen Lockdown-Maßnahmen in Österreich und im benachbarten Ausland um 22,2 % im Vergleich zu 2019.

Im Baubereich wirkte sich die Covid-19 Krise einerseits in einer teilweisen Verschiebung von Maßnahmen oder Projekten in das Jahr 2021 aus, andererseits in Mehrkosten infolge von Stillstandszeiten und Hygienemaßnahmen. Diese beiden gegenläufigen Effekte glichen sich weitgehend aus.

Die aktive Steuerung der Bauaktivitäten und die laufend mit dem Eigentümer erfolgende Prioritäten-Abstimmung sowie breit angelegte Aktivitäten zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung (Kostenziele im Betrieb, Kostensenkungsprogramme im Overhead-Bereich, etc.) stellen nach wie vor wesentliche Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Die Verschuldung der ASFINAG steht mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gegeben.

2.2.1. Bemaatung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz über 3,5 t hzG wurden insgesamt rd. 774 Mio. Mauttransaktionen verzeichnet, dies entspricht Covid-19 bedingt einem Rückgang von -4,4 % gegenüber 2019. Mit rd. 98 % entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKW, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzG, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Marktanteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) lag im Jahr 2020 bei 10,0 % (2019: 10,4 %).

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) lag mit rd. 31 Mio. um - 26,3 % unter jener des Jahres 2019, was in erster Linie auf den Rückgang der Reisetätigkeit aufgrund der Covid-19 Pandemie zurückzuführen ist. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen betrug 71,7 %. Im Vergleich dazu betrug er im Vorjahr 65,0 %. Die Anzahl der verkauften digitalen Streckenmauttickets lag bei rd. 1,7 Mio. Stück. (2019: 2,7 Mio. Stück), dies entspricht einer Reduktion von - 37,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Vignettenabsatz über alle Vignettentypen lag im Wirtschaftsjahr 2020 mit rd. 18,4 Mio. verkauften Stück resultierend aus der Covid-19 Pandemie um rund - 33,7 % unter jenem des

Vorjahres. Betrachtet man das Vignettenjahr 2020, so lag die Anzahl der verkauften Stückzahlen um rd. -28,9 % unter jener des Vignettenjahres 2019. Der Marktanteil der digitalen Vignette 2020 betrug 19,4 %, 2019 lag er noch bei 12,0 %.

2.2.2. Bauaktivitäten

Der Schwerpunkt der ASFINAG-Bautätigkeit lag im Jahr 2020, wie auch in den Vorjahren, auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit im hochrangigen Netz, insbesondere auf Erweiterungen und Sanierungen sowie der Errichtung von Rastplätzen und LKW-Stellplätzen.

Im Zuge der Erweiterung des ASFINAG-Netzes wurden wesentliche Bauvorhaben fortgeführt und teilweise abgeschlossen, wie etwa die Errichtung der S07 Fürstenfelder Schnellstraße, der Neubau der 2. Tunnelröhre des Karawankentunnels (A11 Karawanken Autobahn), der Neubau Anschlussstelle Donau Süd bis Anschlussstelle Donau (A26 Linzer Autobahn), der Neubau Sankt Georgen bis Scheifling (S36 Murtal Schnellstraße) sowie der Neubau Hollabrunn bis Guntersdorf (S3 Weinviertler Schnellstraße).

Zudem wurden weitere Großprojekte im Rahmen von Sanierungen im Jahr 2020 vorangetrieben. Dazu gehören unter anderem die Sanierung und Fahrstreifenerweiterung Fischamend – Bruck West (A4 Ost Autobahn), und der Sicherheitsausbau auf der S31 (Burgenland Schnellstraße) Mattersburg – Weppersdorf.

Wesentliche Verkehrsfreigaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 fanden für die folgenden mehrjährigen Projekte statt:

- A01 (West Autobahn) Lärmschutz Ansfelden
- A02 (Süd Autobahn) Generalsanierung Packsattel - Großliedltunnel
- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Grimmenstein - Aspang
- A07 (Mühlkreis Autobahn) Neubau und Sanierung Hafenstraße - Voestbrücke
- A09 (Pyhrn Autobahn) E&M Sanierung und STSG Plabutschunnel
- A10 (Tauern Autobahn) Generalsanierung Urstein - Hallein
- A12 (Inntal Autobahn) Generalsanierung Terfener Innbrücke
- S03 (Weinviertler Schnellstraße) Neubau Hollabrunn - Guntersdorf
- S16 (Arlberg Schnellstraße) Generalsanierung Perjentunnel 1. Röhre
- S36 (Murtal Schnellstraße) Neubau St. Georgen - Scheifling

Zudem konnten die folgenden wesentlichen unterjährigen Projekte, die im Jahr 2020 Baubeginn hatten, auch im selben Jahr wieder dem Verkehr übergeben werden:

- A01 (West Autobahn) Neubau Rastplätze Hainbach Nord und Süd
- A07 (Mühlkreis Autobahn) Tunnelsanierung Bindermichl - Niedernhart
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Windischgarsten – Spital/Pyhrn
- A13 (Brenner Autobahn) Sanierung Salfaun - Plon
- S03 (Weinviertler Schnellstraße) Sanierung Hollabrunn Süd – Hollabrunn Nord
- S35 (Brucker Schnellstraße) Sanierung Badl - Deutschfeistritz
- S36 (Murtal Schnellstraße) Sanierung Zeltweg - Judenburg

Die im Jahr 2020 erfolgten wesentlichen mehrjährigen Baubeginne sind:

- A02 (Süd Autobahn) Sanierung Graz West - Lieboch
- A03 (Südost Autobahn) Generalsanierung Guntramsdorf - Ebreichsdorf
- A08 (Innkreis Autobahn) Sanierung Ort - Suben
- A09 (Pyhrn Autobahn) Sanierung Deutschfeistritz - Übelbach
- A10 (Tauern Autobahn) Generalsanierung Werfen – Knoten Pongau
- A23 (Südosttangente) Generalsanierung Hochstraße St. Marx
- S01 (Außenring Schnellstraße) Sanierung der Tunnelanlagen auf der S01
- S06 (Semmering Schnellstraße) Sanierung Krieglach - Wartberg
- S07 (Fürstenfelder Schnellstraße) Neubau Dobersdorf - Heiligenkreuz
- S33 (Kremser Schnellstraße) Generalsanierung Knoten St. Pölten – St. Pölten Nord

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2020 insgesamt rund EUR 1.074 Mio. (2019: rund EUR 1.060 Mio.).

Wie unter Punkt 2.2 beschrieben, war auch der Baubereich durch die Covid-19-Krise betroffen. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 kam es zwar zu einem weitgehenden Herunterfahren der Bautätigkeiten, das jedoch nur von kurzer Dauer war. Die weiteren Lockdowns im Jahr 2020 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bautätigkeit.

2.2.3. Betriebliche Erhaltung, Verkehrsmanagement und Betriebstechnik, Service- und Kontrollmanagement, Asset Management und Projektentwicklung

Wie unter Punkt 2.1 ausgeführt, wurde mit Anfang 2020 die Aufbau- und Ablauforganisation in der ASFINAG Gruppe in Teilbereichen geändert („ASFINAG Update“). Dies spiegelt sich auch in den nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereichen wider.

Die Betriebliche Erhaltung ist mit 1.268 Mitarbeitenden der personell größte Bereich der ASFINAG. In 5 Regionen gegliedert, verfügen die 42 Autobahnmeistereien über ca. 430 Schwerverfahrzeuge und ca. 300 Leicht-Lastkraftwagen zur Bewältigung der Kernleistungen. Diese setzen sich aus dem Winterdienst, der Streckenkontrolle nebst Ereignismanagement, der Substanzerhaltung und den damit verbundenen Wartungsleistungen sowie der Absicherung zusammen. Ab 2020 wurde das Grünraum-Management in den Kernleistungen ergänzt und so dem immer höher werdenden Stellenwert von Baumkataster, Baumkontrolle, dokumentierten Baumpflege-Maßnahmen sowie der Pflege von Ausgleichsflächen und der Erhaltung von Biodiversität Rechnung getragen. Das neue Baustellen Ticketsystem wurde 2020 positiv getestet und wird 2021 ausgerollt. Es ermöglicht den Autobahnmeistern, Baustellen und Tätigkeiten an der Strecke im Sinne der Verfügbarkeit noch besser zu koordinieren und zu bündeln.

In der Abteilung Verkehrsmanagement und Betriebstechnik nehmen 9 Verkehrsmanagementzentralen die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung, -information und -steuerung wahr. Gemeinsam mit dem Team Verkehrstechnik werden die strategischen Ziele Verfügbarkeit, Sicherheit und Information verfolgt. 2020 wurden mit der Entwicklung des neuen Verkehrsmanagement-Informationssystems VMIS 2.0 und mit der Mitarbeiter-Schulung an der

Sicherheitsakademie der Polizei die Schwerpunkte im Verkehrsmanagement gesetzt. Die Kernkompetenzen der 21 Betriebstechnikstandorte liegen in der Betriebsführung, Qualitätssicherung, Wartung und Instandhaltung der dezentralen Systemtechnik, der 164.000 elektrotechnischen Außenanlagenteilen und der passiven Leitungs-Infrastruktur des ASFINAG-eigenen Netzwerkes CN.as. Nach der „ASFINAG Update“-bedingten Systemtechnik-Übergabe an die ASFINAG Maut Service GmbH wurden Prozesse, Servicekatalog und Service Design Paper an die neue Konstellation angepasst. Im Frühjahr 2020 wurde der erste Lehrgang zur Weiterentwicklung zum Mechatroniker durch 15 Mitarbeiter der Betriebstechnik abgeschlossen. Dem Team Tunnelmanagement obliegt die Tunnelsicherheitsverantwortung mit den dafür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Netz- und Informationsgesetzes (kritische Infrastruktur) sowie des Straßentunnelsicherheitsgesetzes.

Die Abteilung Service- und Kontroll-Management entstand 2020 durch die Zusammenführung der 3 Unternehmenseinheiten Service- und Kontrolldienst, Traffic Management und technische Unterwegskontrolle. Sie gliedert sich in 4 Regionen. Von 16 Standorten aus erbringen die mobilen Organisationseinheiten ihre Leistungen oft in enger Kooperation und Abstimmung mit der Polizei. Durch Hebung von Synergien zwischen diesen zusammengewachsenen Einheiten kann die Präsenz auf der Strecke, sowohl im Ereignisfall als auch bei Kontrollen erhöht werden. Covid-19-bedingt sanken sowohl die Ersatzmauteinnahmen als auch die Anzahl der technischen Kontroll-Gutachten um ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Verträge zur Durchführung der technischen Unterwegskontrollen mit den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg wurden neu verhandelt und abgeschlossen.

Das Asset Management ist für die bauliche Erhaltung des ASFINAG Streckennetzes verantwortlich. Mittels laufender Kontrollen und Prüfungen der Ingenieurbauwerke sowie einer regelmäßigen Zustandserfassung der Fahrbahnen und den strategischen Zielsetzungen der Erhaltungsstrategie werden die notwendigen Anforderungen für Sanierungsmaßnahmen für das ASFINAG Bauprogramm definiert. Das Anforderungsmanagement bündelt Anforderungen für das Bauprogramm aus allen Bereichen der ASFINAG und erstellt Projektdefinitionen, welche als Bestellungen an die umsetzenden Einheiten in der ASFINAG Bau Management GmbH übergeben werden. Durch die laufende Umsetzung des ASFINAG Bauprogramms, sowie weiterer Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art wird die Sicherheit und Verfügbarkeit der baulichen Anlagen des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Netztes sichergestellt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der langfristigen Erhaltungskonzepte, der Langfristprognose, der Bauwerksdatenbanken und der Erhaltungsstrategie gewährleistet eine optimale und wirtschaftliche Arbeitsweise. 2020 wurden die Abteilungen Asset Management der ASFINAG Alpenstraßen GmbH und der ASFINAG Service GmbH in der ASFINAG Bau Management GmbH zu einer Abteilung zusammengeführt. Hierdurch wird die Zusammenarbeit mit den umsetzenden Abteilungen, mit dem Ziel einer hohen Projektstabilität, nochmals gestärkt.

Im Rahmen des „ASFINAG Updates“ entstand aus der Konzeptiven Planung der ASFINAG Service GmbH und der ASFINAG Alpenstraßen GmbH sowie der ASFINAG Bau Management GmbH Planungsabteilung die neue Abteilung Projektentwicklung in der ASFINAG Bau Management GmbH. Zielsetzung war insbesondere die Bündelung aller Planungskompetenzen und damit die Reduktion von Schnittstellen. In dieser neuen Abteilung werden Projekte von der ersten Idee bis zum Abschluss der erforderlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet. Für alle Neubauprojekte und eine Vielzahl relevanter Ausbaumaßnahmen im bestehenden hochrangigen Streckennetz in Österreich erbringt die Abteilung Projektentwicklung das Management in der Planungsphase, vor der baulichen Umsetzung.

Inhaltlich umfasst das Aufgabenfeld ein breites Spektrum von Varianten- und Machbarkeitsstudien bzw. Prioritätenreihungen mittels Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Daran anschließend erfolgt die Erstellung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVE) und Abwicklung von Umweltverträglichkeitsprüfungs- (UVP) bzw. § 4 BStG-Verfahren bis hin zur Erwirkung von materienrechtlichen Genehmigungen (Naturschutz, Wasser- und Forstrecht etc). Auch das ös-

terreichweit bedeutende Thema Lärmschutz ist in der Abteilung Projektentwicklung angesiedelt. Die Zuständigkeit für jegliche Anfrage dazu, aber auch die Entwicklung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Abteilung.

2.2.4. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG ist auf die Optimierung der erwarteten Zinskosten und des damit zusammenhängenden Risikos (gemessen durch die Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk) ausgerichtet, wobei Planungssicherheit ebenfalls einen wesentlichen Faktor darstellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.000 Mio. (Nominalwert) getilgt. Dem gegenüber stand eine Finanzierung in Form einer Doppeltranche-Anleihe (EUR 750 Mio. Anleihe mit 7 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 0,00 % und EUR 500 Mio. Anleihe mit 15 Jahren Laufzeit und einem Kupon von 0,10 %). Zusätzlich wurde ein Darlehen über EUR 90 Mio. mit 15 Jahren Laufzeit und einem Zinssatz von 0,407 % aufgenommen.

Das Rating der ASFINAG blieb 2020 unverändert. Moody's hat das Rating Aa1 mit stabilem Ausblick im Juli 2020 bestätigt. Ebenfalls im Juli 2020 erfolgte auch durch Standard & Poor's die Bestätigung der Ratingeinstufung mit AA+ und stabilem Ausblick.

Die nominellen langfristigen Finanzverbindlichkeiten (exkl. Verbindlichkeiten aus PPP von EUR 0,6 Mrd.) erhöhten sich von rd. EUR 9,0 Mrd. per Jahresende 2019 auf EUR 9,3 Mrd. Ende 2020. Demgegenüber stehen kurzfristige Veranlagungen (inkl. Kontoguthaben) in Höhe von rund EUR 0,3 Mrd.

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der Finanzierungsbedarf für 2021, der hauptsächlich auf eine Tilgung im April zurückzuführen ist, beträgt voraussichtlich zwischen EUR 600 und 700 Mio.

2.2.5. Wirtschaftliche Lage

2.2.5.1. Vermögen

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Langfristige Vermögenswerte	17 607 064	96,18	17 088 830	97,90	16 545 224	96,84
Kurzfristige Vermögenswerte zur Veräußerung geh. langfr. Vermögens- werte	699 826 0	3,82 0,00	366 133 0	2,10 0,00	538 957 195	3,15 0,00
	18 306 889	100,00	17 454 963	100,00	17 084 376	100,00

Die langfristigen Vermögenswerte werden im Wesentlichen durch die immateriellen Vermögensgegenstände dominiert, die vor allem das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz darstellen. Das Fruchtgenussrecht wächst mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes (inkl. Anzahlungen und Anlagen im Bau Fruchtgenuss) wuchs im Jahr 2020 um EUR 505 Mio. (2019 EUR 509 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 590 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Maut- und Verkehrsbeeinflussungsanlagen sowie Corporate Network und IT-Infrastrukturanlagen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie die flüssigen Mittel. Weiters sind hier u.a. auch die Vorräte, die Bewertung der kurzfristigen Derivate (siehe Notes Punkt 4.18) und die Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden enthalten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 334 Mio. ist zu einem überwiegenden Teil auf den höheren Bestand an Bankguthaben im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

2.2.5.2. Eigenkapital und Schulden

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
<i>Eigenkapital aus Innenfinanzierung</i>	6 646 565	36,31	6 069 638	34,77	5 372 156	31,44
<i>Eigenkapital aus Außenfinanzierung</i>	467 049	2,55	467 049	2,68	467 049	2,73
Eigenkapital	7 113 614	38,86	6 536 687	37,45	5 839 205	34,18
Langfristige Schulden	9 297 367	50,79	8 712 700	49,92	9 123 342	53,40
Kurzfristige Schulden	1 895 908	10,36	2 205 576	12,64	2 121 830	12,42
	18 306 889	100,00	17 454 963	100,00	17 084 376	100,00

Das Eigenkapital (inkl. Gewinnvortrag) ist um das Jahresergebnis 2020 gestiegen, korrigiert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 165 Mio. und dem sonstigen Ergebnis (Neubewertung gem. IAS 19).

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten hat sich das Fristigkeitenprofil geringfügig zugunsten der langfristigen Verbindlichkeiten verschoben. Dies aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2020 eine Tilgung in Höhe von EUR 1,0 Mrd. (Nominalwert) erfolgte, während im Jahr 2021 eine betragslich niedrigere Tilgung in Höhe von EUR 750 Mio. (Nominalwert) fällig wird.

2.2.5.3. Umsatz und Ergebnis

	2020 TSD €	2019 TSD €	2018 TSD €
Umsatzerlöse	2 640 453	2 807 632	2 589 075
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1 271 548	1 469 432	1 429 855
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>48,16</i>	<i>52,34</i>	<i>55,23</i>
Zu- und Abschreibungen	-78 507	-77 290	-72 322
Operatives Ergebnis (EBIT)	1 193 041	1 392 142	1 357 533
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>45,18</i>	<i>49,58</i>	<i>52,43</i>
Finanzergebnis	-205 643	-242 165	-261 120
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	987 398	1 149 977	1 096 413
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>37,40</i>	<i>40,96</i>	<i>42,35</i>
Periodenergebnis	742 278	864 109	824 140
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>28,11</i>	<i>30,78</i>	<i>31,83</i>
Kumuliertes Konzernergebnis	6 640 247	6 063 320	5 365 838

Die Mauterlöse für das ASFINAG-Streckennetz haben sich insgesamt im Jahr 2020 aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen um rd. EUR 153 Mio. (-6,8 %) verringert.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen (EUR 1.104 Mio.), die ergebniswirksam sind (somit exklusive Fruchtgenuss), sind gegenüber 2019 um rund 6 % gestiegen (+EUR 37 Mio.).

Das Finanzergebnis hat sich um rund EUR 37 Mio. verbessert, was im Wesentlichen auf gesunkene Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern liegt für 2020 mit EUR 987 Mio. um EUR 163 Mio. unter dem Vorjahresniveau (EUR 1.150 Mio.).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich mit EUR 742 Mio. ein gegenüber 2019 um rund EUR 122 Mio. (-14 %) niedrigeres Jahresergebnis 2020. Dies ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen.

2.2.5.4. Ertragsstruktur

	2020 TSD €	%	2019 TSD €	%	2018 TSD €	%
Streckenmauterlöse	137 211	4,98	199 778	6,83	189 114	7,00
Vignettenerlöse	449 427	16,30	523 616	17,91	501 588	18,56
LKW-Mauterlöse	1 498 097	54,35	1 515 220	51,82	1 464 847	54,21
Erlöse Vermietung/Verpachtung	24 605	0,89	33 669	1,15	33 059	1,22
Erlöse Enforcement	33 513	1,22	34 055	1,16	31 635	1,17
sonstige Umsatzerlöse	237	0,01	246	0,01	424	0,02
Erlöse aus der Weiterverrechnung	497 364	18,04	501 047	17,14	368 407	13,63
Umsatzerlöse	2 640 453	95,79	2 807 632	96,03	2 589 074	95,81
Aktivierete Eigenleistungen	5 292	0,19	4 037	0,14	4 349	0,16
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	8 095	0,29	6 076	0,21	3 908	0,14
Erträge aus Strafgehdern	82 170	2,98	82 514	2,82	78 321	2,90
Übrige sonstige Erträge	20 455	0,74	23 560	0,81	26 750	0,99
Sonstige Erträge	110 721	4,02	112 150	3,84	108 979	4,03
Umsatzerlöse und Erträge	2 756 466	100,00	2 923 819	100,00	2 702 402	100,00

Die Mauterlöse waren je nach Kategorie unterschiedlich durch die Covid-19-Krise betroffen. Während die Mauterlöse für KfZ > 3,5 t hzG im Jahr 2020 nur um 1,1 % sanken, kam es beim PKW durch die Einschränkung der individuellen Reisefreiheit insgesamt (Streckenmaut und Vignette) zu Rückgängen von 18,9 %.

Die Erlöse aus Weiterverrechnung korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur. Sie sind gegenüber 2019 nur marginal gesunken, das heißt um rund EUR 3,7 Mio. (-0,7 %).

Im Bereich der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung kam es ebenfalls Corona-bedingt zu deutlichen Rückgängen von knapp 27 % aufgrund der teilweisen Schließungen der Raststationen und des insgesamt geringeren Verkehrsaufkommens.

Die Erlöse aus Enforcement-Tätigkeiten sowie die Erträge aus Strafgeldern konnten nahezu auf dem Niveau von 2019 gehalten werden.

2.2.5.5. Aufwandsstruktur

	2020		2019		2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1 104 270	70,63	1 071 312	69,94	889 712	66,16
Personalaufwendungen	212 176	13,57	210 006	13,71	198 796	14,78
Sonstige Aufwendungen	168 472	10,78	173 069	11,30	184 039	13,68
Zu- und Abschreibungen, Wertminderungen	78 507	5,02	77 290	5,05	72 322	5,38
Aufwendungen	1 563 425	100,00	1 531 677	100,00	1 344 870	100,00

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen liegen mit EUR 1.104 Mio. etwas über dem Niveau des Vorjahres (+EUR 33 Mio.) Darin enthalten sind (unter anderem) die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 1.095 Mio., die im Vergleich zu 2019 um rund EUR 28 Mio. gestiegen sind, sowie der Materialaufwand (einschließlich Bestandsveränderung), der mit EUR 41 Mio. um EUR 8 Mio. im Vergleich zu 2019 zurückgegangen ist. In Abzug gebracht wurden Erlöse aus der Aktivierung bezogener Leistungen für Investitionen in Höhe von rund EUR 44 Mio.

Die Personalaufwendungen liegen leicht über dem Niveau des Vorjahres (+1,0 %).

2.2.5.6. Geldflussrechnung

	2020	2019	2018
	TSD €	TSD €	TSD €
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	1 005 832	1 285 509	1 140 610
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-598 359	-641 288	-480 924
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-129 878	-785 230	-504 653
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	277 595	-141 009	155 033
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25 930	166 939	11 906
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	303 525	25 930	166 939

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt im Jahr 2020 EUR 1.006 Mio. und liegt somit um rund EUR 280 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR -598 Mio. lag ebenfalls unter dem Niveau von 2019. Insgesamt führt dies für 2020 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 407 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -130 Mio.), errechnet sich unter Berücksichtigung des Anfangsbestands der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Endbestand an Fondsmitteln in Höhe von rd. EUR 304 Mio. Der Unterschied beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das 2020 begebene Anleihevolumen mit EUR 1.250 Mio. (nominell) deutlich höher als jenes im Jahr 2019 mit EUR 600 Mio. (nominell) war, bei rund gleich hohen Tilgungen in beiden Jahren.

Zu beachten ist, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Neuordnung der Zinsen vom Cashflow aus operativer Tätigkeit zum Cashflow aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit erfolgte. Dies wurde in den angeführten Vergleichswerten der Jahre 2019 und 2018 ebenfalls angepasst.

2.2.5.7. Rentabilität

		2020	2019	2018
Umsatzrentabilität iwS (%)	= $\frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\text{Umsatzerlöse}}$	45,18	49,58	52,43
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Periodenergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	28,11	30,78	31,83
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	6,67	8,06	8,08
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Periodenergebnis}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	10,88	13,96	14,95

Sowohl die Umsatzrentabilität iwS als auch die Umsatzrentabilität ieS ist im Vergleich zu 2019 gesunken, da die Umsatzerlöse weniger stark als das operative Ergebnis bzw. das Periodenergebnis gesunken sind.

Die Reduktion der Gesamtkapitalrentabilität ist auf das deutlich gesunkene operative Ergebnis zurückzuführen.

Ebenso sank die Eigenkapitalrentabilität 2020 aufgrund des gesunkenen Periodenergebnisses.

2.3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a Abs. 1 UGB wurde als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß § 267a Abs. 6 UGB erstellt.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

3.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die ASFINAG steht vor großen Herausforderungen. Das Unternehmen muss den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Kundinnen und Kunden, neuen Antriebs- und Energieformen, der Multimodalität sowie den gesamtstaatlichen Vorgaben aus der „Mission 2030“ (österreichische Klima- und Energiestrategie) und dem Regierungsprogramm 2020 gerecht werden. Darüber hinaus muss sich die ASFINAG auch den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt stellen, die von der Digitalisierung bis zur Positionierung als attraktive Arbeitgeberin reichen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den damit verbundenen nachhaltigen Einnahmerückgängen bei den Mauterlösen wurde das Bauprogramm der ASFINAG redimensioniert um die wirtschaftliche Stabilität und Unabhängigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Grundsätzlich war der Planungsprozess für 2021 aufgrund der sich laufend verändernden epidemiologischen Situation sehr herausfordernd. Die getroffenen Annahmen werden während des Jahres 2021 eng überwacht werden und Anpassungen im Zuge der quartalsmäßigen Erwartungsplanungen durchgeführt.

Bezüglich der LKW-Mauteinnahmen wurde in der Planung für 2021 (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung von 1,5 %) eine moderate Steigerung der Verkehrsleistung, nach einem Corona bedingtem 4,6 %-igen Rückgang 2020, zugrunde gelegt.

Die Tarifstruktur wurde, wie in den Vorjahren bereits berichtet, mit 01.01.2017 vom Bonus/Malus System der Ökologisierung auf Externe Kosten umgestellt. Einzig die Klasse EURO VI erhält auch im Jahr 2021 weiterhin einen Bonus iHv. rund EUR 20 Mio. jährlich.

Für die Einnahmen aus der PKW-Vignette und den PKW Streckenmauteinnahmen wird für 2021 - nach deutlichen Rückgängen im Jahr 2020 - mit einer leichten Erholung gerechnet. Inkludiert ist hier eine Preisanpassung, analog zu den LKW-Mauttarifen, von 1,5 %.

Die gesamten Mauterlöse werden 2021 laut Plan rd. EUR 2.145 Mio. betragen.

Das Bauprogramm sieht für 2021 ein Bauvolumen von rd. EUR 1.196 Mio. vor. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR 193 Mio. ergibt sich ein planmäßiger Jahresüberschuss für 2021 von rd. EUR 658 Mio. Ende 2021 plant die ASFINAG einen Nettoschuldenstand (bilanzielle Schulden abzgl. Kassastand) iHv. EUR 10.962 Mio.

Im Hinblick auf die Umsetzung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten haben sowohl die laufende Evaluierung der Bauprojekte hinsichtlich Dimensionierung und verkehrlicher Notwendigkeit als auch Verhandlungen über Finanzierungsbeteiligungen nach wie vor große Bedeutung.

3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

3.2.1. Cashflowrisiko

Im Jahr 2020 wurden erneut historische Tiefstände sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Zinsen erreicht. Der 3-Monats-Euribor zeigte sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich volatil und startete zu Jahresbeginn 2020 mit einem Wert von -0,38 % um bis Mitte März auf -0,49% zu sinken. Aufgrund der Corona-Pandemie stieg der Zinssatz die folgenden Wochen deutlich auf den Jahreshöchstwert von -0,16 % (23. April) an. Anschließend begann der Zinssatz zuerst rascher, dann etwas langsamer zu sinken, um am Jahresende den Rekordwert von -0,55 % zu erreichen.

Im langfristigen Bereich war ein ähnlicher Verlauf wie bei den kurzfristigen Zinsen zu beobachten. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen starteten zu Jahresbeginn bei einem leicht negativen Wert (-0,02 %) und fielen danach deutlich auf einen Wert von -0,45 % Anfang März. Auch hier wirkte sich die Corona-Pandemie mit einem rasanten Anstieg in nur wenigen Tagen aus (0,31 % am 18.3.). Bis zum Sommer erholten sich die Renditen deutlich und sanken während des Jahres noch weiter um am Jahresende einen Rekord-Tiefstand zu erreichen (-0,47 % am 11.12.).

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien regelmäßig berichtet.

Mit Marktwerten bewertete Derivate werden als eigenes Finanzinstrument mit einer Bewertung „through profit & loss“ bilanziert und sind einer zugehörigen Grundtransaktion zuzurechnen. Sie werden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkurschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum. Im Portfolio der ASFINAG ist per Ende 2020 ein einziger Swap enthalten.

Die Risikokennziffern der aushaftenden ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps, Geldmarktgeschäfte) wurden per 31. Dezember 2020 mit einer Konfidenz von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 260,5 Mio. geschätzt. Der nominelle Gesamtstand der Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) inklusive kurzfristiger Veranlagungen und Kontoguthaben beträgt zum Stichtag EUR 9.049,2 Mio. (2019: EUR 9.066,7 Mio.).

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 10,2 Mio., wobei rd. 1,0 % der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten per 31.12.2020 beträgt ca. 7,2 Jahre (2019: 6,8 Jahre) und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei rund 1,8 % p.a. (2019 1,9 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG auch in den nächsten Jahren gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie für die Mittelaufnahmen.

3.2.2. Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und etwaige notwendige Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neu-

bauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Bonität der Republik Österreich und der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Letztlich gewährleistet das erfolgreiche und stabile Geschäftsmodell der ASFINAG die Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

3.2.3. Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Die Covid-19-Pandemie stellt für die Volkswirtschaften der EU und weltweit einen außerordentlichen Einschnitt dar und hat schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen. Die Wirtschaftstätigkeit in Europa erlitt in der ersten Jahreshälfte 2020 einen schweren Schock, erholte sich aber im zweiten Halbjahr, da die Eindämmungsmaßnahmen schrittweise aufgehoben wurden. Das Wiederaufflammen der Pandemie um die Jahreswende 2020/21 sowie Virus-Mutationen führen jedoch weiterhin zu massiven wirtschaftlichen Störungen, da weitere Maßnahmen gesetzt werden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die epidemiologische Lage hat zur Folge, dass Wachstumsvorhersagen extrem unsicher und risikobehaftet sind.

Die BIP Prognosen liegen für 2020 laut Europäischer Kommission bei -7,8% (2019 +1,3 %) für die Eurozone, bei -7,4% für die gesamte EU (2019 +1,5 %). Die Prognosen für 2021 zeigen einen Aufwärtstrend und liegen sowohl für den Euroraum als auch für die gesamte EU knapp über +4,0 %.

Die öffentlichen Defizite werden durch steigende Sozialausgaben, sinkende Steuereinnahmen und umfangreiche Stützungsmaßnahmen der Staaten erheblich ansteigen.

Als Folge daraus wird die Staatsverschuldung weltweit ansteigen. Im Euroraum wird die Verschuldung laut Prognose der Europäischen Kommission von 85,9 % des BIP im Jahr 2019 auf 101,7 % im Jahr 2020 bzw. 102,3 % im Jahr 2021 anwachsen. Die Prognosen für Österreich liegen für 2020 bei 84,2 % bzw. 85,2 % für 2021 (2019: 70,5 %).

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist zu erwarten, dass sich das Zinsniveau im kurz- und langfristigen Bereich auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau bewegen wird. Gegen Jahresende 2021 könnte es allerdings gemäß aktueller Prognosen zu einer leichten Bewegung nach oben kommen.

Die Entwicklung der Baupreise im Tiefbau verzeichnete 2020 - wie im Vorjahr - einen leichten Anstieg. Die Entwicklung der Baukosten im Tiefbau war im Jahresvergleich 2019/2020 weitgehend stabil bzw. sanken die Baukosten vor allem auf Grund von Covid-19 leicht.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmenseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG - bestehend im Wesentlichen aus LKW- und PKW-Maut - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

3.2.4. Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeit stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich derzeit bereits als sehr hoch einzustufen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Bemannung. Für die Tarifausgestaltung, insbesondere von KFZ > 3,5 t hzG, hat die EU-Wegekostenrichtlinie dabei maßgeblichen Einfluss.

Seit dem Jahr 2017 werden auf die Infrastrukturtarife externe Kosten für Lärm und Schadstoffausstoß aufgeschlagen. Diese aufgeschlagenen Kosten, die von Euro Emissionsklasse sowie Achskategorisierung abhängen, werden durch die ASFINAG eingehoben, an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie abgeführt und stellen damit keine Mehrerlöse für die ASFINAG dar.

Einzig die Klasse EURO VI erhält weiterhin einen Bonus auf den Infrastrukturtarif, der sich bis zum Jahr 2021 mit Mindereinnahmen von jährlich EUR 20 Mio. niederschlagen wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug dieser Bonus EUR 18,6 Mio., was dadurch begründbar ist, dass es im Zuge der Coronakrise zu einem Fahrleistungsrückgang iHv. 4,6 % gegenüber dem Vorjahr gekommen ist. Um die umweltschonenden LKW auch weiterhin zu fördern, wurde der Bonus für die Klasse EURO VI auch für das Jahr 2021 gewährt.

Die Tarife für KFZ > 3,5 t hzG mit Wasserstoff- bzw. E-Antrieb betragen derzeit, wie schon im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Hälfte des „Normaltarifs“. Gemäß aktuellem Gesetzesentwurf (Bundesstraßen-Mautgesetz) sollen diese Tarife künftig auf 25 % des „Normaltarifs“ gesenkt werden. Die Fahrleistungen aus diesem Bereich sind derzeit jedoch marginal.

3.2.5. IT-Risiken

Im Jahr 2020 waren viele IT-Kernthemen im Fokus wie die Modernisierung, Automatisierung, sowie die Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Besonders Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit und Vorbereitungen hinsichtlich der verschärften Compliance Anforderungen, wie etwa zum Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) wurden umgesetzt.

Folgende Themenbereiche standen speziell im Fokus:

- Corona – IT Ausrüstung

Anfang März wurden bedingt durch die Corona-Pandemie binnen weniger Tage weitgehend alle Büroarbeitsplätze ins Home Office verlegt. Dies war aus technischer Sicht mit wenigen Tagen Vorlauf nur mit geringfügigen Ressourcenanpassungen beim VPN- und Citrix Zugang möglich. Im weiteren Verlauf wurden verstärkt Datensicherheits- als auch die Datenschutzmaßnahmen einerseits technisch aber auch im Sinne der Awareness-Bildung der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem dezentralen Arbeitsplatz umgesetzt.

- Netz- und Informationssicherheitsgesetz (NISG)

Das Ende 2018 in Kraft getretene NISG verpflichtet Unternehmen zur Einrichtung umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen und zum Nachweis von deren Effektivität. Im November 2019 ist an die ASFINAG der Bescheid ergangen, dass sie Betreiber wesentlicher Dienste gemäß NISG ist. Der Nachweis der Compliance mit dem NISG ist innerhalb von drei Jahren zu erbringen. Die zur Ableitung der benötigten Maßnahmen durchzuführenden Assessments und Risikoanalysen wurden durchgeführt.

Als wesentliche notwendige Maßnahme um den Anforderungen des NISG zu genügen, wurde die Bereitstellung informationssicherheitstechnisch essentieller IT-Basisservices identifiziert. Die Umsetzung der Maßnahme startete im Projekt SHIELD welches Ende 2020 abgeschlossen wurde. Damit ist sichergestellt, dass künftig zu errichtende wesentliche Dienste auf die bereitgestellten sicheren IT-Basisservices zurückgreifen können und damit bereits in wesentlichen Aspekten den Anforderungen des NISG entsprechen.

Um den Nachweis der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen gemäß NIS Gesetz gegenüber dem BM.I. fristgerecht erbringen zu können, wurde darüber hinaus im Oktober 2020 das gesellschaftsübergreifende Programm „NISFIT“ gestartet. Auftrag des Programms ist bei der Ableitung der notwendigen spezifischen Maßnahmen an den Bestandssystemen der Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme des Bundesstraßennetzes von Tunnels zu unterstützen, die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen zu kontrollieren, sowie das zur Erbringung des Nachweises durchzuführende Audit zu begleiten.

- Security Operation Center as a Service (SOCaaS)

Um den Anforderungen des NIS-Gesetzes gerecht zu werden, wurde im Jahr 2020 auch die zweistufige Ausschreibung für ein SOCaaS veröffentlicht. In dieser wird aufbauend auf den bereits schon vorhandenen Dienstleister in diesem Bereich ein geeigneter Partner für ein kontinuierliches Sicherheits-Monitoring (24x7) gesucht, bei dem im Bedarfsfall weitreichender als bisher zusätzliche Sicherheitsleistungen, wie Threat Hunting oder digitale Forensik, abgerufen werden können. Des Weiteren wird durch diesen Partner auch die Betreuung des Schwachstellen Managements, sowie der Zugang zu einer für die ASFINAG angepassten Threat Intelligence Lösung realisiert. Es wird mit einer Vergabe mit Mitte des Jahres 2021 gerechnet.

- Security Incident Response Plattform (Hacking Defence)

Im Jahr 2020 konnten mehrere Sicherheitskomponenten erfolgreich in der Systemlandschaft der ASFINAG integriert werden. Diese ermöglichen es aktiv auf identifizierte Angriffsmuster oder Verhaltens-Anomalien reagieren zu können. Dank der zentralen Steuerung und Datenaggregation dieser Systeme über eine einheitliche Plattform ist es im Fall des Security Incident Response daher möglich, wesentlich effizienter auf Sicherheitsvorfälle reagieren zu können. Dies deshalb, da auf einer Übersicht die gesammelten Informationen zu einem Vorfall aus den unterschiedlichen Komponenten ersichtlich sind.

- IT-Bedrohungen im Büroumfeld

Die größte Bedrohung im Büroumfeld stellen weiterhin Angriffe von Cyberkriminellen auf Arbeitsstationen von Mitarbeitenden dar. Um derartigen Angriffen entgegenzuwirken, wurden zahlreiche technische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen, um sowohl die Übernahme von Endgeräten als auch die weitere Ausbreitung im Unternehmensnetzwerk zu unterbinden. Trotz der getroffenen Maßnahmen ist es nicht auszuschließen, dass es Cyberkriminellen gelingt, derartige Angriffe erfolgreich durchzuführen. Für diesen Fall ist es erforderlich, diese Angriffe möglichst frühzeitig zu erkennen und diese forensisch zu untersuchen, um die betroffenen Systeme zu identifizieren und deren Integrität wiederherstellen zu können. Um dies zu ermöglichen, wurde eine zentrale Sicherheitslösung implementiert, welche zu diesem Zweck die Informationen zahlreicher unterschiedlicher Sicherheitssysteme (Firewall, Email-Security, Endgeräte Sicherheit) korreliert und aufbereitet.

Da ein erfolgreicher Angriff in der Regel auch die unwissentliche Mitwirkung von Endbenutzern voraussetzt, wurde auch ein Schwerpunkt auf Awareness bildende Maßnahmen gelegt, um die Mitarbeitenden der ASFINAG für diese Problematik zu sensibilisieren.

- Netzwerksicherheit

Einen zentralen Aspekt der Netzwerksicherheit stellen die Rahmenbedingungen für die Zugriffe von externen Partnern auf das Netzwerk der ASFINAG im Zusammenhang mit Errichtungs- und Wartungstätigkeiten dar. Dazu wurde ein neuer dem Stand der Technik entsprechender Fernwartungszugang implementiert, welcher neben einer Zwei-Faktor-Authentifizierung auch ermöglicht, im Bedarfsfall nachzuvollziehen, welche Aktivitäten im Rahmen der Fernwartung getätigt wurden. Der überwiegende Teil aller Fernwartungszugänge wurde im Jahr 2020 auf das neue System umgestellt, an der Umstellung der restlichen Zugänge wird laufend gearbeitet.

- Prozess-Anpassung im Change Vorgehensmodell

Bei Einführung neuer IT Services wurde im Prozess die Überprüfung der IT Sicherheit (Security Check) verankert. Zusätzlich wurden 2020 zahlreiche dieser Security Checks bei bestehenden IT Services im Office Bereich aber auch im Bereich der wesentlichen Dienste durchgeführt.

- Anpassung der Regelung von „privilegierten Zugriffen“ auf IT Services

Administrator-Accounts mit höheren Rechten wurden mit einem neuen Sicherheitskonzept versehen um das Risiko bei Angriffen weiter zu minimieren. Die Umsetzung dieser Regelungen wurde 2019 gestartet und ist beinahe abgeschlossen.

- IT Risikomanagement

Zur Verbesserung des IT Risikomanagements wurde ein eigener Prozess etabliert. Generelle IT Risiken werden mit Hilfe eines speziellen Risikomanagement-Tools analysiert und bewertet. Ad Hoc Risiken werden ebenfalls laut Prozess behandelt und ermöglichen die Ausarbeitung einer risikobasierten Entscheidungsgrundlage für das Management.

3.2.6. Personal- und Fluktuationsrisiko

Die Gesamtfluktuation der ASFINAG ist sehr gering ausgeprägt. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln - sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend - wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3.2.7. Risiken aus der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat zu massiven wirtschaftlichen Einbrüchen und Verwerfungen geführt. Auch die ASFINAG ist nicht verschont geblieben, wenngleich sich aufgrund des Geschäftsbereichs der ASFINAG die Auswirkungen im Vergleich zu vielen anderen Unternehmen in Grenzen hielten.

Im Mautbereich kam es aufgrund des eingeschränkten Individualverkehrs und des Produktionsrückgangs und damit verminderten Güterverkehrs zu Erlösminderungen. Es wird erwartet, dass es hier 2021 zu einer Steigerung im Vergleich zu 2020 kommen wird. Dies ist allerdings von der weiteren Entwicklung der Pandemie bzw. den gesetzten Maßnahmen und den Fortschritten bei deren Bekämpfung abhängig.

Was den Baubereich betrifft, so wird es nach aktueller Einschätzung 2021 kaum Beeinträchtigungen aufgrund von Corona geben. Die beauftragten Bauunternehmen haben gemeinsam mit der ASFINAG bereits 2020 entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

Der Fortbestand des Unternehmens ist jedenfalls durch die Corona-Krise in keiner Weise gefährdet.

4. Bericht über Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Bereiche Forschung, Entwicklung- und Innovation wurden im Jahr 2019 in eine Kernstrategie „Innovation“ der ASFINAG zusammengeführt. Im Jahr 2020 wurde ein gesellschaftsübergreifendes Kernteam gegründet. Dieses erarbeitete gemeinsam mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und den Vorständen die ASFINAG Innovationsstrategie. Mit den darin festgelegten Leitsätzen und Handlungsfeldern ist eine fokussierte Weiterentwicklung entlang der strategischen Ziele sichergestellt und die Basis dafür geschaffen, die ASFINAG als einen innovativen Mobilitätsdienstleister zu positionieren.

Innovation betrifft jeden Bereich unseres Unternehmens. Überall gibt es Potenzial, Abläufe zu optimieren sowie neue Wege sichtbar und nutzbar zu machen – von alltäglichen Kleinigkeiten, bis hin zum großen Thema Verkehrssicherheit. Zurzeit führt die ASFINAG über 130 Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Unternehmen durch.

Das Ziel ist klar: Die ASFINAG will nützliche Innovationen rasch auf die Straße bringen, um das Service für die Kundinnen und Kunden, aber auch die Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stetig zu verbessern. Um als Mobilitätspartner neuartige Lösungen auf die Straße zu bringen, eröffnet die ASFINAG auch immer mehr Felder der Zusammenarbeit mit externen Innovationspartnern.

Auch die in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich etablierte Kooperation im Forschungs- und Innovationsbereich mit BMK, ÖBB, den Bundesländern und weiteren Stakeholdern konnte dank des Engagements vieler Mitarbeitenden weitergeführt werden und bietet neben interessanten gemeinsamen Projekten auch immer wieder die Möglichkeit, „über den Tellerrand zu blicken“ und neue Denkanstöße in die ASFINAG einzubringen. So führte die ASFINAG ihren ersten Hackathon mit der Weltraumbehörde durch.

Darüber hinaus konnte das Thema Innovation in der Beschaffung weiter gestärkt werden. Es wurde mit der IÖB (Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung) eine Game Changer Vereinbarung geschlossen. Darauf folgten Challenges mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Die Situation aufgrund von Covid-19 führte zur internen Corona-Challenge im Unternehmen. Dabei waren alle ASFINAG Mitarbeitenden eingeladen, ihre Ideen und Innovationen zur Bewältigung der Corona-Krise bzw. Krisen generell anzumelden. Die über 400 eingelangten Vorschläge helfen der ASFINAG nun, gestärkt aus dieser Krise zu gehen.

Mit dem ASFINAG Innovationstag zeigte die ASFINAG erstmalig digital und interaktiv im gesamten Unternehmen ihre Innovationskraft. Über 1.000 Mitarbeitende verfolgten diese Veranstaltung per Livestream. Der diesbezügliche ASFINAG-Blog gibt hier mehr Einblicke: <https://blog.asfinag.at/technik-innovation/innovationen-aus-dem-hause-asfinag/>.

Ebenfalls online gestellt wurde der ASFINAG Innovationsauftritt unter www.asfinag.at/innovation. Hier werden abgeschlossene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie aktuelle Themen zu Diplomarbeiten veröffentlicht.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gem. § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) erfolgt in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk¹.

5.1. Kontrollumfeld

Im Berichtszeitraum dienten die Abteilung Rechnungswesen und Finanzierung sowie die Abteilung Konzerncontrolling sowie die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gingen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor.

Den genannten Abteilungen oblag auch 2020 eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings, Rechnungswesens und Risikomanagements zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz-, eine aggregierte Mittelfrist- sowie eine zusammengefasste Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich die Planbilanz, eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Plan-Geldflussrechnung dem Aufsichtsrat präsentiert. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat die Investitionen (insbesondere Bauprogramm) und die Auswirkungen auf den Schuldenstand zur Kenntnis gebracht. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Frühjahr mit der Aussendung der Prämissen und endet im August. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gem. Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gem. Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 25. Juli 1997 in der Fassung vom 22. Mai 2014 dem Eigentümerversorger (BMK) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen er-

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

folgen im Wesentlichen über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgelegt sind.

Die Verbuchung der Kontobewegungen erfolgt grundsätzlich tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und einer Überweisung zugeführt. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind Cash-Pooling und das Handbuch für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangsrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Ein elektronischer Rechnungsworkflow ist für alle ASFINAG-Gesellschaften im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE-FX (Flexible Real Estate Management) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert. Die Abbildung der finanziellen Schulden ebenso wie die Berechnung der finanziellen Risikokennziffern erfolgt über ein eigenes SAP Treasury Modul. Im Bereich Zahlungsverkehr wird das SAP Modul Bank Communication Manager (BCM) verwendet.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Weiters ist ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen eingerichtet.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend auch von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind Grundsätze und Ziele des Risikomanagements im Finanzierungsbereich erfasst. Es wird die Risikopolitik betreffend Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Darüber hinaus sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist auch durch ein Handbuch betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Anti-Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindlichen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend ihrer Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am wichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien,

Handbücher, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Sämtliche Abteilungen sorgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

5.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die negative Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Teile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In halbjährlich stattfindenden Gesprächen wird mit jedem/r Geschäftsführer/in bzw. Abteilungsleiter/in das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit behandelt und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken für das Gesamtunternehmen erfolgt im Rahmen eines Risiko-Komitees. Teilnehmende sind Vorstand, Geschäftsführer/innen sowie die mit Compliance und Risikomanagement beauftragten Mitarbeitenden. Die Basis für die Abstimmung in diesem Komitee bildet ein ausführlicher Risiko-Bericht, in dem die identifizierten TOP-Risiken des Gesamtunternehmens sowie wesentliche Veränderungen in der Risikolandschaft im Detail dargestellt sind. Eine zusammenfassende Übersicht darüber wird dem Aufsichtsrat im Rahmen des Prüfungsausschusses berichtet.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über IT-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet für alle großen Bauprojekte statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes.

Folgende Top-Risiken wurden unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit im Risiko-Komitee vom Oktober 2020 als maßgeblich – aber keinesfalls bestandsgefährdend - identifiziert:

- Verschlechterung der Bonität

Ein Downgrading der Republik Österreich als Garantiegeber für die ASFINAG oder ein Entfall der Staatsgarantie würde höhere Risikoaufschläge für Verbindlichkeiten der ASFINAG und damit erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen.

- Exogene Einflüsse auf die Mauteinnahmen

Die ASFINAG ist nutzerfinanziert, sie finanziert sich zum Großteil aus den Mauteinnahmen. Konjunkturelle Schwankungen aber auch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdown) können zu einer Veränderung der Fahrleistung und damit zu Erlöseinbußen für die ASFINAG führen. Ebenso können verkehrspolitische Steuerungseffekte oder Zinssatzschwankungen Einfluss auf die Einnahmenseite der ASFINAG haben.

- Verzögerungen bzw. Probleme bei Genehmigungsverfahren

Die ASFINAG wickelt Planungs- und Bauprojekte am hochrangigen Straßennetz ab. Probleme bei den Bewilligungsverfahren können zu Mehrkosten in den Projekten und zu Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellungstermine führen.

- Externe Bedrohungen

Zu den externen Bedrohungen zählen Pandemien, Terroranschläge, Geiselnahmen, Amokläufe und Sabotageakte, welche Schäden an der Infrastruktur, Streckensperren, Einbußen bei den Mauterlösen sowie eingeschränkte Personalressourcen nach sich ziehen können.

Zu allen Risiken liegen im Risikomanagementsystem der ASFINAG (ARIMAS) detaillierte Beschreibungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, aktueller Aktivitäten sowie Handlungsmöglichkeiten und geplanter Maßnahmen vor.

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risikobeurteilung ist auch eine der Grundlagen für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenhang damit werden daher unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation der Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision, Compliance und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

5.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das Interne Kontrollsystem (IKS) regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Prozessverantwortlichen zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die

darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Prüfobjekt in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Fachleute, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend überwacht und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

5.4. Information und Kommunikation

Seitens des Controllings ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführung der Gesellschaften, sowie konsolidiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS auf Basis Year to Date (YtD) im Vergleich zum Plan. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich auf Jahressicht zwischen dem genehmigten Plan und dem Vorjahr zur quartalsweise erstellten Erwartungsplanung, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary.

Jede finalisierte Erwartungsplanung wird im Rahmen von eigenen Terminen zwischen der Geschäftsführung der Gesellschaften, dem Vorstand und Controlling besprochen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Bauprogramms werden die Ergebnisse der Erwartungsplanung darüber hinaus noch gesondert zwischen der Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften, Bereichsverantwortlichen, dem Vorstand sowie Controlling und der Holding-Abteilung Konzernsteuerung abgestimmt.

Die jeweilige Erwartungsplanung wird dem Aufsichtsrat jeweils in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht. Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet über Liquidität und Finanzverbindlichkeiten, über die Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten, über Veranlagungsperformance sowie über die finanziellen Risiko-Kennziffern.

5.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach einem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und

Sonderprüfungen. In den Revisionsberichten werden Maßnahmen formuliert, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe im Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips begutachtet. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 09. April 2021

Der Vorstand

Dr. Josef Fiala

Mag. Hartwig Hufnagl



Verantwortlichkeitserklärung gem. § 124 Abs 1 Z 3 BörseG

Die Vorstandsmitglieder der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft erklären nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards des UGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31.12.2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns vermitteln.

Weiters wird nach bestem Wissen bestätigt, dass die Lageberichte den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns so darstellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die Lageberichte die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und der Konzern ausgesetzt sind, beschreiben.

Wien, am 19.04.2021

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft

Dr. Josef Fiala e.h.
CFO

Mag. Hartwig Hufnagl e.h.
COO